

Stenographisches Protokoll.

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 4. April 1951.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Beschluß, betreffend Beendigung der Herbsttagung 1950/51 (S. 1919).

2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 1878);
- b) Entschuldigungen (S. 1878).

3. Bundesregierung.

- a) Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Kreditüberschreitungen im Jahre 1950 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1878);
- b) Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im Finanzjahr 1950 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1878);
- c) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 196, 226, 228, 234, 238, 242 und 243 (S. 1878).

4. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 61 (S. 1878).

5. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, womit die Ausländerpolizeiverordnung ergänzt wird (338 d. B.) — Ausschluß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 1878);
- b) Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (339 d. B.) — Ausschluß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1878);
- c) Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte abgeändert wird (340 d. B.) — Justizausschuß (S. 1878).

6. Verhandlungen.

- a) Gemeinsame Beratung über:
Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (313 d. B.): Bundesgesetz über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung (325 d. B.).
Berichterstatter: Dr. Bock (S. 1879 und S. 1904).
Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 (337 d. B.).
Berichterstatter: Lakowitsch (S. 1879 und S. 1904).
Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (314 d. B.), betreffend das Rohstofflenkungsgesetz 1951 (320 d. B.).
Berichterstatter: Geisslinger (S. 1880 und S. 1904).
Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (315 d. B.): Bundesgesetz über die Wiedereinkraftsetzung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes (321 d. B.).
Berichterstatter: Seidl (S. 1881).

Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (316 d. B.), betreffend die Preisregelungsgesetznovelle 1951 (322 d. B.).
Berichterstatter: Eibegger (S. 1881).

Redner: Ernst Fischer (S. 1882), Doktor Migsch (S. 1889), Hartleb (S. 1893) und Böck-Greissau (S. 1898);

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 1904);
Annahme der Ausschlußentschließung zur Preisregelungsgesetznovelle 1951 (S. 1904).

- b) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (318 d. B.), betreffend die Preistreibereigesetznovelle (329 d. B.).

Berichterstatter: Mark (S. 1904);

Redner: Aichhorn (S. 1905) und Doktor Pfeifer (S. 1907);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1909).

- c) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (303 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung (341 d. B.).

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1909);

Redner: Elser (S. 1910), Mentasti (S. 1913), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1914) und Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1916);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1919).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Lola Solar, Mittendorfer, Geisslinger, Grubhofer u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Zuerkennung der staatlichen Rechtswirkungen an konfessionelle Ehen, bei denen infolge der nationalsozialistischen Herrschaft aus rassistischen oder politischen Gründen eine Trauung vor staatlichen Organen nicht stattfand (62/A);

Lola Solar, Geisslinger, Vollmann, Hinterndorfer, Dr. Oberhammer u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes zur Kontrolle chirurgischen Nähmaterials und Desinfektion der für die Wundbehandlung in Verwendung stehenden Verbandstoffe (63/A).

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Migsch, Marchner, Paula Wallisch u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung eines Schulgebäudes für die drei Grazer Mädchenmittelschulen (247/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich, Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend das Bundesgesetz vom 16. Juni 1931 über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung (248/J);

Dr. Stüber, Dr. Gasselich u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend richterliche Fragen nach ehemaliger Parteizugehörigkeit (249/J);

1878 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

Neuwirth, Neumann u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Zusammenlegung der VÖEST und der Alpine Montan (250/J);
 Honner u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Massenkündigung von Wiener Polizeibediensteten ohne Heranziehung der provisorischen Personalausschüsse (251/J);
 Honner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die vollkommen ungerechtfertigte Kündigung verdienter Wiener Polizeibediensteter (252/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Singer u. G. (210/A. B. zu 234/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Reismann u. G. (211/A. B. zu 196/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marianne Pollak u. G. (212/A. B. zu 226/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Koplenig u. G. (213/A. B. zu 243/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (214/A. B. zu 238/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (215/A. B. zu 242/J);

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Doktor Stüber u. G. (216/A. B. zu 228/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 49. und 50. Sitzung sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Graf, Reiter, Dr. Scheff, Dr. Tončić und Rammer.

Entschuldigt sind die Abg. Frisch, Ludwig, Nedwal, Grete Rehor, Dr. Rupert Roth, Dipl.-Ing. Strobl, Stürgkh, Dr. Pittermann und Petschnik.

Der eingelangte Antrag 61 wurde dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 196, 226, 228, 234, 238, 242 und 243 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Dr. Stüber, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Dr. Stüber**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (*liest*):

Bundesgesetz, womit die Ausländerpolizeiverordnung ergänzt wird (338 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz) (339 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte abgeändert wird (340 d. B.).

Das Bundesministerium für Finanzen legt vor:

gemäß Artikel VI Punkt 12 des Verwaltungsentlastungsgesetzes einen Bericht über die Kreditüberschreitungen im Jahre 1950;

gemäß Artikel VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1950 einen Bericht über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im Finanzjahr 1950.

Es werden zugewiesen:

338 dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform;

339 dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft;

340 dem Justizausschuss;

die vom Bundesministerium für Finanzen vorgelegten Berichte dem Finanz- und Budgetausschuss.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien des Hohen Hauses schlage ich vor, die heutige Tagesordnung durch den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Bundesgesetz, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung, zu ergänzen und gemäß § 38 E der Geschäftsordnung von der 24-stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall; es bleibt bei meinem Vorschlag. Der erwähnte Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft steht also als 7. Punkt auf der heutigen Tagesordnung.

Über Vorschlag des Präsidenten und im Einvernehmen mit den Parteien werden die Punkte 1 bis 5, da sie sich auf die gleiche Materie beziehen, unter einem behandelt. Die Referate und die Abstimmung erfolgen getrennt.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (313 d. B.): Bundesgesetz über die **Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums** der Bundesregierung (325 d. B.).

Berichterstatler Dr. **Bock**: Hohes Haus! Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind gekennzeichnet durch eine zunehmende Rohstoffverknappung und ständig steigende Preise. Als Beispiel sei etwa auf die exorbitante Verteuerung der polnischen und tschechischen Kohle hingewiesen. Es ist für uns nicht möglich, diesen Ereignissen tatenlos gegenüberzustehen, und so erweist es sich als notwendig, jene legislatorischen Maßnahmen zu treffen, die die zuständigen staatlichen Stellen in die Lage versetzen sollen, diese Entwicklung nach Möglichkeit abzufangen oder zumindest für die österreichischen Verhältnisse erträglich zu gestalten. Man denkt dabei nicht an die Wiederherstellung kriegswirtschaftlicher Bewirtschaftungs- und Rayonierungsmaßnahmen in der Art, wie sie uns aus der Zeit des Krieges und der Nachkriegszeit noch in übler Erinnerung sind, sondern es ist Vorsorge dafür zu treffen, daß Export und Import, der Verbrauch einheimischer Rohstoffe und die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Bedarfsartikeln in geregelten Bahnen bleiben. Diesen Zielen dienen die nunmehr vorliegenden fünf Wirtschaftsgesetze, über deren erstes, das Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium, ich den Bericht zu erstatten habe.

Die Bundesregierung hat dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf über ein solches Wirtschaftsdirektorium vorgelegt, und der Verfassungsausschuß hat sich in eingehender Beratung mit der Gesetzesvorlage befaßt. Im ersten Teil des Gesetzes ist die Zusammensetzung dieses Wirtschaftsdirektoriums geregelt. Nach der ursprünglichen Vorlage der Bundesregierung sollte dieses Wirtschaftsdirektorium aus einer beschlußfassenden Körperschaft bestehen, die zusammengesetzt ist aus den in der Vorlage erwähnten Ressortministern, und aus einer beratenden Körperschaft, die aus dem Präsidenten der Nationalbank und den Präsidenten bzw. Vertretern der Kammern bestehen sollte. Bei den Beratungen im Verfassungsausschuß haben sich aber verfassungsrechtliche Schwierigkeiten ergeben, die dann zu einer vorläufigen Beschlußfassung in der Form geführt haben, daß entsprechend dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf das Wirtschaftsdirektorium ausschließlich aus den im Gesetz aufgezählten Ressortministern bestehen soll. Der § 2 des Gesetzes regelt die Geschäftsordnung, der § 3 die Kompetenz dieses Wirtschafts-

direktoriums. Der Ausschuß hat der Regierungsvorlage im § 4 eine Bestimmung beigefügt, derzufolge das Wirtschaftsdirektorium verpflichtet ist, in gewissen Zeitabständen dem Hauptausschuß des Nationalrates Bericht zu erstatten. Der § 5 des Gesetzes bestimmt, daß das Gesetz mit 30. Juni 1952 abläuft.

Es ist mir bekannt, daß im Laufe der Debatte noch einige Ergänzungsanträge dazu gestellt werden.

Im Auftrage des Ausschusses beantrage ich, der vorliegenden Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland (**Außenhandelsverkehrsgesetz 1951**) (337 d. B.).

Berichterstatler **Lakowitsch**: Hohes Haus! Der Außenhandel war bereits bisher in Österreich gesetzlich geregelt. Das Außenhandelsverkehrsgesetz vom Jahre 1948 wurde durch eine Novelle bis 31. Mai 1951 verlängert. Aus diesem Grund und aus der Tatsache heraus, daß infolge der internationalen Lage eine Änderung seiner Bestimmungen erforderlich ist, wurde nunmehr ein neuer Entwurf eines Außenhandelsverkehrsgesetzes in Beratung gezogen. Grundlage der Ausschußberatungen war der Initiativantrag der Abg. Ing. Raab und Genossen; dieser Initiativantrag hat nunmehr in der heute dem Hause zur Beschlußfassung vorliegenden Fassung seinen Niederschlag gefunden.

Die wesentlichen Unterschiede, die sich gegenüber dem bisherigen Außenhandelsverkehrsgesetz ergeben, bestehen darin, daß die im Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 vorgesehene Außenhandelskommission nunmehr in Wegfall kommt. Die Kompetenzen, die diese Kommission besessen hat, gehen nunmehr zum Teil auf das Wirtschaftsdirektorium und zum Teil auf das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau über, dem hierfür ein Außenhandelsbeirat beigegeben wird, der gewährleisten soll, daß die Interessen aller beteiligten Kreise gewahrt werden.

Dem Gesetzentwurf sind auch zwei Listen, A und B, beigefügt, die die Waren anführen, deren Ausfuhr beziehungsweise Einfuhr einer besonderen Genehmigung bedarf, wobei die Liste A die Ausfuhr und die Liste B die Einfuhr betrifft.

Im einzelnen ist zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu bemerken, daß § 2 Abs. 4 die bisherige Bestimmung des § 2 Abs. 2 des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1948 den technischen Erfordernissen des Zollgesetzes anpaßt.

1880 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

§ 3 Abs. 2 lit. a gibt dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Handhabe, bei Geschäften, die nicht rechtzeitig oder in der genehmigten Form durchgeführt wurden, geeignete Maßnahmen zu deren Liquidierung anzuordnen.

§ 3 Abs. 2 lit. e sieht die Möglichkeit vor, Ausfuhrabgaben beim Exporteur einzuheben. Diese Maßnahme soll dazu dienen, das inländische Preisniveau stabil zu erhalten.

Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 lit. f ermächtigt den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau anzuordnen, daß der Außenhandelsverkehr nur über eine bevollmächtigte Stelle abzuwickeln ist.

Der neu eingefügte Abs. 4 des § 4 spricht das Verbot des Handels mit Ein- und Ausfuhr genehmigungen aus, eine Bestimmung, die erforderlich war, weil bisher entsprechende Handhaben im Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 gefehlt haben.

Im § 6 wird den Wünschen der Wirtschaft insofern Rechnung getragen, daß die Kosten der notwendigen Buch- und Lagereinsicht der Partei nur bei festgestelltem Verschulden aufgelegt werden können.

§ 9 Abs. 2 bestimmt, abweichend von der bisherigen Regelung, daß der Außenhandelsbeirat bei Erstattung von Gutachten seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit faßt.

Im § 13 Abs. 3 werden die von den Bezirksverwaltungsbehörden zu ahndenden Tatbestände durch die Aufnahme des Tatbestandes der Zuwiderhandlung gegen Anordnungen erweitert.

Die Geltungsdauer dieses Gesetzes wurde gleich den übrigen Wirtschaftsgesetzen mit 30. Juni 1952 begrenzt.

In der vorliegenden Gesetzesvorlage hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den ich hiemit richtigstelle. Im § 3 Abs. 2 lit. a in der dritten Zeile soll es richtig statt „Verfügung“ „Verfügungen“ heißen.

Der Handelsausschuß hat die Gesetzesvorlage einer eingehenden Beratung unterzogen und stellt den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (314 d. B.): Bundesgesetz über die Lenkung des Verkehrs mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten (**Rohstofflenkungsgesetz 1951**) (320 d. B.).

Berichterstatter **Geisslinger**: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Beratung und der Verabschiedung des Preisregelungsgesetzes 1949 wurde im Juni 1949 dem Hohen Haus

das sogenannte Rohstofflenkungsgesetz vorgelegt. Der Verfassungsausschuß war damals der Ansicht, daß eine Regelung der Preise ohne gleichzeitige gesetzliche Lenkung und Bewirtschaftung der Rohstoffe nicht wirksam werden könnte.

Nun ist dieses Rohstofflenkungsgesetz dreimal novelliert worden; und zwar am 23. November 1949, am 21. Juni 1950 und am 22. November 1950. Im wesentlichen ist eigentlich nur die Geltungsdauer verlängert worden. Zweimal hat man beinahe das Gefühl gehabt, als ob man das Rohstofflenkungsgesetz überhaupt auflassen könnte, hat es aber zur Vorsicht noch fortbestehen lassen. Bei der letzten Novellierung hat man aber schon ernstlich in Erwägung gezogen, den Kreis zu erweitern und Gummi und Holz in das Gesetz hineinzunehmen. Nach einer sehr sorgfältigen Aussprache, insbesondere mit den Gewerkschaften, hat man aber dann davon abgesehen. Unter dessen wurde durch die Kriegspsychose die Situation auf den internationalen Rohstoffmärkten so angespannt, daß nunmehr auch Österreich im Rahmen einer Reihe von Wirtschaftsgesetzen nicht nur die Geltungsdauer dieses Rohstofflenkungsgesetzes verlängern, sondern auch das Gesetz erweitern muß.

In der ersten Vorlage haben wir sechs Punkte gehabt, die eine nur sehr liberale Aufzählung von verschiedenen Rohstoffen vorsehen haben, die für die Bewirtschaftung in Frage gekommen sind. In den nunmehr vorliegenden Entwurf der Regierung wurden nun neue Rohstoffe aufgenommen. Der Ausschuß hat sich zu dieser Ansicht bekannt und eine Reihe von Abänderungen durchgeführt. Neu aufgenommen wurden u. a. feste mineralische Brennstoffe aller Art — zum Papier ist gegenüber der Regierungsvorlage noch die Pappe gekommen —, Kautschuk, chemische Rohstoffe und Chemikalien sowie deren Halb- und Endprodukte. Dazu sind die Alt- und Abfallstoffe gekommen, „soweit unter den vorstehenden Gruppen nicht besonders angeführt“, ferner Baustoffe sowie auch Holz, und zwar Rundholz aller Art und Schnittholz.

Es hat sich also die Notwendigkeit ergeben, über die Verwertung von Rohstoffen nach Art und Umfang, die Erlassung von Herstellungs- und Verwendungsverboten, über die Erlassung von Vorschriften über die Verwendung von Ersatzstoffen und über den Umfang der Lagerhaltung so genaue und präzise Vorschriften einzuführen, daß es in kritischen Situationen möglich ist, eine schwere Erschütterung auf dem österreichischen Rohstoffmarkt zu verhüten. Auch die Erfassung und Aufbringung von Alt- und Abfallstoffen hat eine gesetzliche Grundlage bekommen; ebenso ist die Möglichkeit der Einbeziehung

von Warengruppen und Waren, bei denen sich dies infolge der weiteren Entwicklung der Wirtschaftslage als notwendig herausstellen sollte, gegeben.

Neu ist in diesem Gesetz die Bestimmung, daß die Rohstoffe und Halbfabrikate, die der staatlichen Lenkung unterliegen, nunmehr gegen Entgelt auch beschlagnahmt werden können.

Wird nun die Versorgung der Allgemeinheit in lebenswichtigen Belangen bedroht, so soll dieses Gesetz zur Anwendung kommen. In der Vergangenheit ist ja von dem Rohstofflenkungsgesetz nur in allerbescheidenstem Maße Gebrauch gemacht worden. Wir hoffen, daß es auch in Zukunft nicht notwendig sein wird, in die Wirtschaft in besonderem Maße einzugreifen. Die Anwendung des Gesetzes wird im Einklang mit dem Wirtschaftsdirektorium der Bundesregierung geschehen. Zu begrüßen ist es auch, daß nunmehr nicht nur eine Novellierung des alten Gesetzes, sondern eigentlich ein ganz neues Gesetz aus einem einzigen Guß vorliegt.

Da es sich um eine Notmaßnahme handelt, ist die Gültigkeit des Gesetzes auch mit 30. Juni 1952 begrenzt. Wir hoffen, daß die Kriegspsychose, die die ganze Welt erfaßt hat, in absehbarer Zeit doch abflauen wird und daß das Gesetz, das wir heute beschließen, gar nicht angewendet werden muß.

Im § 9 Abs. 1 des Ausschlußberichtes ist ein Druckfehler. In der 12. Zeile soll es statt des Wortes „ohne“ „oder“ heißen.

Ich stelle daher im Namen des Handelsausschusses den Antrag, die Gesetzesvorlage mit den Abänderungen anzunehmen.

Der **4. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (315 d. B.): Bundesgesetz über die **Wiederinkraftsetzung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes**, BGBl. Nr. 28/1948 (321 d. B.).

Berichterstatte **Seidl**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich bereits vor Wochen in seiner Sitzung am 28. Februar 1951 mit der Regierungsvorlage über die Wiederinkraftsetzung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes befaßt und dieselbe mit einigen Abänderungen angenommen.

Die Vorlage enthält im wesentlichen eine Wiederinkraftsetzung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes vom 18. Dezember 1947. Minderwichtige Lebensmittel wurden diesmal nicht mehr in das Gesetz aufgenommen, zum Beispiel Obst, Gemüse und Wild. Es ist aber auch im Rahmen dieses Gesetzes vorläufig nicht an eine Bewirtschaftung im Sinne der Vergangenheit gedacht, sondern es soll

der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, mit Lenkungsmaßnahmen in die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln einzugreifen.

Im Artikel I der Regierungsvorlage wurde bei der Anführung der Ausnahmerebestimmungen „§ 14 Abs. 3“ gestrichen. Weiters wurde ein neuer Punkt 9 in die Regierungsvorlage eingefügt, der eine Neuformulierung des § 14 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes enthält. Diese Neuformulierung bezweckt eine Klarstellung der Gebührenvorschrift und wurde über meinen Antrag als Berichterstatter vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einstimmig angenommen. Dadurch erhielten die Punkte 9, 10 und 11 der Regierungsvorlage die Bezeichnung 10, 11 und 12; der Artikel II der Regierungsvorlage bleibt unverändert.

Ich erlaube mir auch noch die Feststellung zu machen, daß selbstverständlich im Artikel I Z. 3 nicht das bisher in Geltung stehende Außenhandelsverkehrsgesetz vom 24. November 1948 gemeint ist, sondern schon das neue Außenhandelsverkehrsgesetz, das wir in der heutigen Sitzung beschließen werden.

Ich stelle namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der **5. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (316 d. B.): Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 ergänzt und abgeändert wird (**Preisregelungsgesetznovelle 1951**) (322 d. B.).

Berichterstatte **Eibegger**: Hohes Haus! In den vorausgegangenen vier Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung sind dem Nationalrat die Berichte über vier Gesetzesvorlagen, die die Lenkung und Bewirtschaftung von Rohstoffen und von Lebensmitteln beinhalten, erstattet worden.

Bei der Einbringung dieser Gesetzesvorlagen hat die Bundesregierung dem Nationalrat auch einen Gesetzentwurf für eine Novelle zum Preisregelungsgesetz 1950 vorgelegt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre erscheint es dringend geboten, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen gesetzlich auch dafür Vorsorge zu treffen, daß die der Lenkung oder Bewirtschaftung unterstellten Sachgüter auch amtlich preisgeregelt werden können.

Das Preisregelungsgesetz 1950 ist hinsichtlich seiner Gültigkeit mit 30. Juni 1951 befristet. Dieses Gesetz sieht in der Hauptsache drei Arten von Preisregelungen vor: Darnach sind die in der Anlage A des Preisregelungs-

1882 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

gesetzes 1950 verzeichneten Sachgüter und Leistungen automatisch der amtlichen Preisregelung unterworfen. Die in der Anlage B dieses Gesetzes verzeichneten Sachgüter können vom Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den zuständigen Ressortministerien dann in die amtliche Preisregelung einbezogen werden, wenn ein diesbezüglicher Antrag einvernehmlich von den drei Kammern gestellt wird. Außerdem können — und das ist die dritte Art —, wenn die Wirtschaftsverhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, alle anderen Sachgüter und Leistungen in die amtliche Preisregelung einbezogen werden, wenn diese Einbeziehung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß durch Verordnung der Bundesregierung bestimmt wird.

Mit der jetzt in Verhandlung stehenden Novelle zum Preisregelungsgesetz 1950 wird vorgeschlagen, daß alle jene Sachgüter, die in Hinkunft auf Grund der Gesetze der Lenkung oder der Bewirtschaftung unterstellt werden, auch in die amtliche Preisregelung einbezogen werden können. Für das Verfahren dieser Art einer amtlichen Preisregelung gilt das im Gesetz vorgesehene System, ein Verfahren, das durch die Preiskommission beim Bundesministerium für Inneres geregelt wird.

Die Preiskommission beim Bundesministerium für Inneres besteht aus dem Bundesminister für Inneres oder dem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzendem und je einem Vertreter der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Land- und Forstwirtschaft und für soziale Verwaltung sowie aus je einem Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaftskammern sowie des Arbeiterkammertages. Die Praxis zeigt, daß es sehr zweckmäßig ist, daß auch je ein Vertreter der beiden wichtigen Wirtschaftsministerien, nämlich des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, in diese Preiskommission einbezogen wird. Die in Verhandlung stehende Novelle sieht dies vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat die Regierungsvorlage 316 der Beilagen in seinen Sitzungen vom 27. und 28. Februar dieses Jahres in Verhandlung gezogen. Er hat unter anderem die textliche Änderung eines Satzes beschlossen, die aber sachlich an dem Gesetzentwurf nichts ändert. Überdies hat der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform auf Anregung des Vertreters des Bundesministeriums für Inneres einer Ergänzung der Regierungsvorlage dahin zugestimmt, daß Preisregelungen außer durch Kundmachung auch durch Verordnung vorgenommen werden können. Eine materiell-

rechtliche Bedeutung kommt dieser Ergänzung nicht zu. Die generell wirkenden Kundmachungen sind in der „Wiener Zeitung“, die ebenfalls generell wirkenden Verordnungen im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren. Diese Ergänzung des Preisregelungsgesetzes 1950 erscheint zweckmäßig, damit allen Verfassungs- und Gesetzesvorschriften voll Rechnung getragen wird.

Durch die beantragte Novelle wird eine Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes bis 30. Juni 1952 vorgeschlagen. Bei Annahme dieses Gesetzentwurfes würde die Gültigkeit aller heute auf der Tagesordnung stehenden Wirtschaftsgesetze einheitlich mit diesem Datum befristet werden.

Im Zuge der Beratungen dieser Regierungsvorlage wurde im Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sehr eingehend die Frage erörtert, inwieweit das Budgetrecht des Nationalrates durch die den Ministerien übertragenen Befugnisse, in Handhabung der Wirtschaftsgesetze Gebühren und Abgaben einzuhoben, berührt wird. Der Ausschuß ist einheitlich zu der Meinung gekommen, daß es sehr zweckmäßig wäre, diese Frage gesetzlich zu regeln.

Ein Ausschuß des Nationalrates kann dies aber aus eigenem kaum gut durchführen, weil ja die Einhebung von Abgaben und Gebühren auf Grund verschiedener Wirtschaftsgesetze und durch mehrere Bundesministerien erfolgt. Der Ausschuß empfiehlt daher dem Nationalrat die Annahme einer Entschliebung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Im Namen und Auftrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht 322 der Beilagen angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem gleichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschliebung annehmen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Damit ist Bericht über die ersten fünf Punkte der Tagesordnung erstattet. Wir kommen zur Debatte.

General- und Spezialdebatte wird unter einem abgeführt.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen haben unbekannte Täter in der Kapuzinergruft einen ungewöhnlichen Diebstahl organisiert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben vom Sarkophag des Kaisers Joseph I. einen Lorbeerkranz entwendet, nicht etwa aus Liebe zum Lorbeer,

sondern weil der Kranz aus Zinn war, also aus einem Rohstoff der Kriegsindustrie. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Der gestohlene Lorbeerkrantz der Vergangenheit soll offenbar für einen Krieg der Zukunft eingeschmolzen werden. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Dieser Diebstahl in der Kapuzinergruft war kein Einzelfall, er war nur ein Kuriosum in einer Serie ähnlicher Diebstähle. Metalldiebe haben auch die altertümlichen Kanonen vor dem Heeresmuseum um einige Kilogramm Metall erleichtert. (*Zwischenrufe.*) Ein Überfallskommando hat zwei Metalldiebe festgenommen, die den Lagerplatz eines Altwarenhändlers in der Leopoldstadt ausplünderten. In der Siedlung Kapellerfeld bei Gerasdorf hat eine Bande jugendlicher Metalldiebe Badewannen, Kupferkessel, Wasserleitungsrohre und alle sonst irgendwie nur erreichbaren Metallteile gestohlen. Metalldiebe haben vor einigen Wochen ihre Hehler, eine Frau und zwei Männer, ermordet. Auf dem Steinfeld werden Geschosse aus dem zweiten Weltkrieg für einen dritten Weltkrieg eingesammelt. Arbeitslose Männer, Frauen und Jugendliche widmen sich unter Lebensgefahr dieser unheimlichen Tätigkeit, und Metallwarenhändler kommen mit ihren Automobilen hinausgefahren und kaufen alles zusammen, was der Weltkrieg an todbringendem Material zurückgelassen hat. (*Zwischenrufe.*) Immer wieder findet man in den Zeitungen lakonische Berichte von Unglücksfällen. Einmal sind es arbeitslose Männer und Frauen, ein anderes Mal sind es Kinder, die von explodierendem Altmetall zerfetzt werden — Opfer eines Krieges, der zu Ende ist, und Opfer eines Krieges, den man vorbereitet!

Diese gespenstischen Begebenheiten, diese Symptome eines ansteckenden, immer mehr um sich greifenden Metallfiebers, hängen unmittelbar mit der beunruhigenden wirtschaftlichen und politischen Situation Österreichs zusammen, die sich auch in den vorliegenden Gesetzentwürfen widerspiegelt. Eine katastrophale Teuerung, ein unaufhörliches Steigen der Preise, ein andauerndes Sinken der Real-löhne und der Realgehälter, ein immer fühlbarer werdender Rohstoffmangel, durch den die Existenz vieler Gewerbetreibender und kleiner Unternehmer unmittelbar bedroht ist, durch den Arbeiter und Angestellte brotlos gemacht werden, und demgegenüber ein Ausverkauf österreichischer Rohstoffe und Halbfabrikate an das westliche Ausland, ohne entsprechende Kompensationen, mit einem ungeheuren Gewinn für einzelne Spekulanten und einem alarmierenden Verlust für Österreich: das sind die charakteristischen Merkmale der wirtschaftlichen und der politischen Situation, in der wir uns befinden.

Gestatten Sie mir, durch eine Reihe konkreter Beispiele diese Feststellungen zu illustrieren. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat am 20. Februar einen Bericht über Österreichs schwierige Lage veröffentlicht, in dem es heißt (*liest*): „Große Sorgen bereiten der Rohstoffmangel und alle wirtschaftlichen Rückwirkungen, die sich aus der Aufrüstung des Westens und der zunehmenden Absperrung des Ostens ergeben. Man spricht bereits von einem fünften Lohn- und Preisabkommen, wobei die Koalition die unvermeidliche Operation bis nach den Präsidentenwahlen verschoben möchte.“ Das schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“.

Ich möchte hier nicht ergänzend von der ebenso unverschämten wie unerträglichen Preistreiberei sprechen, von der abenteuerlichen Bereicherung der Reichen und der fortschreitenden Verarmung der Armen, denn die gesamte Öffentlichkeit kennt ja diese Ergebnisse der österreichischen Koalitionspolitik. Ich möchte Tatsachen herausgreifen, die der Öffentlichkeit weniger bekannt sind.

Österreich war einst ein Land, das vor allem Fertigwaren, die Erzeugnisse einer hoch entwickelten Industrie, einer hoch qualifizierten Arbeiterschaft exportierte. Österreich wird mehr und mehr zu einem Land halbkolonialen Charakters degradiert, zu einem Land des Rohstoffexports. Im Jahre 1929 waren 74 Prozent des österreichischen Exportes Fertigwaren und nur 23 Prozent Rohstoffe und Halbfabrikate. Im Jahre 1950 ist der Export von Fertigwaren auf 57 Prozent zurückgegangen und der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten auf 38 Prozent hinaufgeschwungen, und diese Relation zwischen Fertigwarenxport und Rohstoffexport verschlechtert sich ununterbrochen, wobei der Profit der Rohstoffexporteure, der Betrug vieler Rohstoffexporteure an Österreich, ein geradezu schwindelerregendes Ausmaß erreicht hat.

Sogar aus bürgerlichen Wirtschaftskreisen hört man immer ernstere Warnungen vor diesem systematischen Ausverkauf Österreichs. So hat z. B. der „Österreichische Volkswirt“ am 5. Jänner dieses Jahres geschrieben (*liest*): „Logischerweise müßte eine Wirtschaftspolitik betrieben werden, die die Fertigwarenausfuhr und den gesamten Geschäftsverkehr, der sich im Geltungsbereich der österreichischen Behörden vollzieht, fördert und den Export von Rohstoffen soweit als möglich erschwert. Tatsächlich geschieht aber das Gegenteil: Die Ausfuhr von Rohstoffen wird prämiert, die von Halbfabrikaten zumindest nicht gehindert, jene von arbeitsintensiven Fertigwaren aber aufs äußerste erschwert.“

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat im Februar dieses Jahres festgestellt, daß international knappe Güter, wie Holz, Walzwaren, Pappe, Zellulose, Papier, mit hohen Gewinnen exportiert werden, obwohl es gesamtwirtschaftlich nützlicher wäre, einen größeren Teil dieser Rohstoffe im Inlande zu verarbeiten und erst als höherwertige Fertigwaren auszuführen. „Außerdem“ — so fügt das Institut für Wirtschaftsforschung hinzu — „erleichtern die hohen Exportgewinne die Kapitalausfuhr.“

Der illegal durchgeführte Kapitalexport wird bis Ende 1950 mit nicht weniger als 8 Milliarden beziffert. Das heißt: Während die kleinen Leute unter der Steuerlast zusammenbrechen, während man auf Kosten der Arbeiter und Angestellten spart, während für Kunst und Wissenschaft nur Bettelgroßen erübrigt werden, verschleppen die österreichischen Exporteure Milliarden ins Ausland.

Eine weitere Schädigung Österreichs ergibt sich aus dem Verlust beim Devisenumtausch im Handelsverkehr mit den westlichen Handelspartnern. Schon im Jahre 1950 mußten wir für Importwaren sechsmal soviel bezahlen wie 1937, während wir für unsere Exportwaren nur fünfmal soviel erhielten. Inzwischen haben sich die Austauschbedingungen noch wesentlich verschlechtert. Die Zeitschrift „Internationale Wirtschaft“ hat am 20. Jänner dieses Jahres festgestellt, daß wir mit den gleichen Dollarbeträgen heute bei vielen Rohstoffen nur mehr 50, maximal 60 Prozent der vorjährigen Mengen zu kaufen vermögen. Auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 16. März die Lage mit den Worten charakterisiert: Man hat regellos unsere Rohstoffe und wertvolle Industriegüter exportiert, hat nur an den momentanen Profit gedacht und sich um den Gesamtbedarf der Wirtschaft nicht gekümmert. Wo sind die Devisen, die für die Waren hätten einlaufen müssen? Neue Devisen kommen einfach nicht ins Land.

Auch die „Arbeiter-Zeitung“ spricht von einem Ausverkauf der österreichischen Wirtschaft. Wir können diesen Ausverkauf vor allem bei Stahl und Eisen beobachten. Obwohl wir heute mehr Stahl und Eisen als jemals in der Vergangenheit erzeugen, leidet die eisenverarbeitende Industrie und vor allem das eisenverarbeitende Gewerbe unter einem Rohstoffmangel. Österreich exportiert immer weniger Fertigwaren und immer mehr Roheisen und Rohstahl. Im Jahre 1937 wurden von der Gesamtproduktion an Roheisen und Rohstahl nur 27 Prozent exportiert, im vierten Quartal 1950 — nach offiziellen Angaben — 48 Prozent, also fast die Hälfte der gesamten Produktion. In Wirklichkeit stehen die Dinge

noch viel schlimmer. Die skandalösen Exportgeschäfte der VÖEST lassen uns ahnen, welche Gaunereien sich hinter den Kulissen abspielen, mit welchen Methoden der Ausverkauf Österreichs getätigt wird. Am ärgsten ist es beim Erz. Der Export von Erz ist zwischen 1949 und 1950 um nicht weniger als 397 Prozent gestiegen, das heißt, er hat sich nahezu verfünffacht. Das österreichische Erz geht vor allem nach Westdeutschland, Belgien und Luxemburg. Wir unterstützen also die westdeutsche Kriegsindustrie auf Kosten der einheimischen Fertigwarenindustrie. Wir hören die Klagen der Maschinen-, Elektro- und Fahrzeugindustrie über den Mangel an Stabeisen, an Fein- und Mittelblechen sowie über die Nichteinhaltung von Lieferfristen, wir wissen, daß einzelne Metallbetriebe ihre Produktion einschränken und Arbeiter entlassen, wir sehen vor uns die Gefahr einer Massenarbeitslosigkeit, und gleichzeitig müssen wir feststellen, daß ungeheure Mengen von österreichischem Stahl und Eisen, von österreichischem Erz außer Landes gebracht werden, um der Kriegsrüstung zu dienen. Sogar Aluminium, von dem in Österreich ein Vielfaches dessen produziert wird, was wir für den Inlandsbedarf benötigen, ist knapp geworden. Es werden vor allem die guten Sorten exportiert, und nur die qualitativ schlechteren Fabrikate bleiben für den Inlandsbedarf. Für diese Zustände ist nicht ein Privatunternehmer, sondern für sie ist der Minister für verstaatlichte Betriebe verantwortlich.

Ein weiterer wertvoller Rohstoff ist das Holz. Der Schnittholzexport hat ein noch nicht dagewesenes Ausmaß angenommen. Der „Wiener Börsenkurier“ hat am 20. Februar mitgeteilt, daß im abgelaufenen Jahr anstatt der normal zugewachsenen 7 Millionen Festmeter ungefähr 12 Millionen Festmeter Holz geschlägert wurden. Die Zeitung schreibt (*liest*): „Trotz diesem sträflichen Raubbau beklagt sich unsere Industrie, daß ihr die Beschaffung des notwendigen Rohmaterials immer unmöglicher gemacht wird. Sie erhält viel weniger, als sie braucht, weil zu viel ins Ausland geht. Daß wir auch im Inland Holz brauchen, ist dem Waldbesitzer, dem Holzhändler, dem Exporteur und den anderen, die sich hier dazwischengeschaltet haben, uninteressant geworden“. Ähnlich steht es bei Zellstoff und Pappe sowie bei Rohstoffen für die Bekleidungsindustrie, für die Gerbereien und für die pharmazeutische Industrie.

Zu den grellsten Erscheinungen dieses allgemeinen Ausverkaufs gehört der Export von elektrischem Strom zu geradezu lächerlichen Preisen. Im Jahre 1950 wurde ein volles Viertel der österreichischen Stromerzeugung nach Westdeutschland exportiert, und zwar

zu einem unerträglich niedrigen Verrechnungskurs. Die Frage der endgültigen Preise ist noch immer ungeregelt. Wir stehen der grotesken Tatsache gegenüber, daß der österreichische Stromverbraucher für seinen eigenen, einheimischen Strom mehr bezahlen muß als der westdeutsche Stromabnehmer, daß Österreich sich den Luxus leistet, auf Kosten seiner Staatsbürger die westdeutsche Industrie zu subventionieren. Dieser „elektrische Anschluß“, hinter dem offenbar auch politische Anschlußgedanken geistern, kommt uns sehr teuer zu stehen.

Um das Bild der wirtschaftlichen Lage und ihrer politischen Hintergründe abzurunden, möchte ich noch erwähnen, daß der Ausbau der österreichischen Fertigwarenindustrie zum Teil bewußt und gewollt gehemmt wird. So hat man zum Beispiel die Errichtung eines Röhrenwalzwerks in Ternitz hintertrieben. Österreich muß gewalzte Rohre nach wie vor aus einem italienischen Werk beziehen, an dem amerikanische Konzerne beteiligt sind. Den Schoeller-Bleckmann-Werken hat man die Weisung gegeben, die Erzeugung von Trafoblechen einzustellen; man will amerikanischen Firmen die Lieferung von Trafoblechen zuschanzen. Österreich soll also nach Wunsch der amerikanischen Drahtzieher seine Fertigwarenindustrie vernachlässigen und dafür ein Maximum von kriegswichtigen Rohstoffen exportieren.

Und hier, meine Damen und Herren, kommen wir zu den eigentlichen Ursachen des Rohstoffmangels, der Preissteigerung, des fortschreitenden Ausverkaufs der österreichischen Wirtschaft. Der vielgerühmte Wohltäter aus Amerika beginnt, den Preis für seine Wohltaten einzukassieren. Der unerbittliche Shylock präsentiert die Rechnung für die sogenannte Marshallhilfe. Und so wie Shylock in Shakespeares Drama besteht er auf seinem Recht, für tote Pofelwaren lebendes Fleisch zu beanspruchen, für sein Konservenfutter fordert er Kanonenfutter, für Cornedbeef Menschenmaterial, für wohlfeile Lebensmittel kostspielige Todesmittel, für die Einfuhr seiner Ladenhüter den Ausverkauf Europas an die amerikanische Kriegsindustrie.

Das Organ des Wirtschaftsbundes der ÖVP, „Die Wirtschaft“, hat am 24. Februar dieses Jahres einen Artikel über den Marshallplan veröffentlicht, in dem es wörtlich heißt (*liest*): „Eine Art umgekehrter Marshallplan für die Auffüllung der amerikanischen Rohstoffreserven war schon lange vorgesehen. Im November 1947 legte der Unterausschuß für Versorgung mit Mineralien des Präsidenten-Wirtschaftsbeirates für Auslandshilfe — der sogenannte Harriman-Ausschuß — dem

US-Kongreß einen Bericht vor, worin zum erstenmal beantragt wurde, die Marshallplan-Hilfe für Europa mit der Gegenlieferung strategischer Rohstoffe in Zusammenhang zu bringen. Dieser Bericht“ — so schreibt die Zeitschrift des Wirtschaftsbundes — „hat wesentlich zur Annahme des Auslandshilfegesetzes im Jahre 1948 beigetragen.“ Soweit die Zeitschrift des Wirtschaftsbundes, der man wohl keinerlei kommunistische Tendenzen untergeschoben wird.

Ja, meine Damen und Herren, wir stehen jetzt in der Tat dem umgekehrten Marshallplan gegenüber, und diese Umkehrung, diese Ausplünderung Europas zugunsten der amerikanischen Kriegsvorbereitungen ist nicht etwa das unmittelbare Resultat der koreanischen Ereignisse, sie war von Anfang an geplant, sie war von Anfang an der eigentliche Sinn des Marshallplanes. Schon im Jahre 1947 war dieser umgekehrte Marshallplan das vorausblickende Konzept des amerikanischen Imperialismus. Heute schreiben amerikanische Zeitungen, der Marshallplan sei „in den Militärdienst getreten“, er habe „wie tausende junge Amerikaner und Europäer den Waffenrock angezogen“.

Die Zeitschrift „Saturday Evening Post“ hat schon Ende 1950 den Artikel eines Mister Bess veröffentlicht, in dem es heißt (*liest*): „Die europäischen Länder werden nunmehr benötigt, für Rüstungszwecke so viel auszugeben, daß sie nicht mehr hoffen können, sich bis 1952 auf die eigenen Füße zu stellen, bis zu dem Zeitpunkt also, an dem die Geltungsdauer des Marshallplans abläuft. Der Nachdruck, der jetzt auf die neue Aufrüstung Europas gelegt wird, schiebt seine Wiederherstellung ins Unabsehbare hinaus.“ Und weiter heißt es in diesem Artikel eines amerikanischen Journalisten: „Das jetzige Programm der USA legt das Hauptgewicht auf die Aufrüstung Europas. Die wiederhergestellte Wirtschaftsmacht Europas wird jetzt in erster Linie als Kriegspotential angesehen. ... Die Marshallplan-Administration wurde darauf eingestellt, bei der Neuaufrüstung Europas etwa die Rolle zu spielen, die die Kriegsproduktionsverwaltung während des zweiten Weltkrieges bei der Aufrüstung der USA gespielt hat.“

Das sind Worte eines amerikanischen Journalisten. Da haben Sie ihn, den umgekehrten Marshallplan, der schon 1947 das Programm des amerikanischen Imperialismus war! Die Agitatoren der Regierungskoalition haben uns jahrelang mit rührenden Worten erzählt, wie edel, wie selbstlos die Amerikaner uns unterstützen. Die Vereinigten Staaten von Amerika wurden uns als ein Beispiel christlicher Nächstenliebe, als ein gnadenspendender Wohl-

1886 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

tätigkeitsverein angepriesen. Unter dem Baldachin dieser verlogenen Propaganda haben sich die amerikanischen Imperialisten in den Marshallplan-Ländern festgesetzt, sie haben die Wirtschaft dieser Länder vollkommen in amerikanische Abhängigkeit gebracht, sie haben die Politik dieser Länder mit Washington gleichgeschaltet, sie haben ein System der Willfährigkeit, der Protektion, der Korruption aufgerichtet. Und jetzt muß das Marshallplan-Europa jede Konserve, jeden Damenschuh, jeden Trödelkram mit seinen strategischen Rohstoffen, mit dem Verfall seiner Fertigwarenindustrie, mit zunehmender Arbeitslosigkeit, mit einer wahnwitzigen Teuerung, mit der Angst seiner Völker vor einem dritten Weltkrieg bezahlen.

Der Ausverkauf der österreichischen Wirtschaft an die amerikanische Kriegsindustrie — das ist der Marshallplan! Die fortschreitende Verelendung der Arbeiter und Angestellten, der Rentner und Pensionisten — das ist der Marshallplan! Der Bau von strategischen Straßen und Kasernen, anstatt von Volkswohnungen, von Schulen, von Laboratorien — das ist der Marshallplan! (*Stürmische Entrüstungsrufe bei den Regierungsparteien. — Abg. Weikhart: Wie in Mödling! Jawohl, Schulen statt Kasernen!*) Die Eingliederung Österreichs in die amerikanische Kriegswirtschaft — das ist Euer Marshallplan! (*Lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die Agitatoren der Regierungskoalition erheben die Stimme des schlechten Gewissens. Das schlechte Gewissen macht Zwischenrufe aus den Reihen der Regierungsparteien. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Nun, meine Damen und Herren, die Agitatoren der Regierungskoalition (*andauernde Zwischenrufe*) antworten uns, der Krieg in Korea habe den amerikanischen Rüstungstaumel hervorgerufen. (*Weitere andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nein! Den Krieg in Korea könnte man unverzüglich beenden. Unverzüglicher Abzug aller fremden Truppen, der amerikanischen sowie der chinesischen, die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Koreaner, freie Wahlen unter internationaler Kontrolle, und der Krieg in Korea wäre sofort beendet, im Einklang mit den ursprünglichen Satzungen der UNO!

Wenn man aus Österreich Rohstoffe noch und noch herausholt, wenn wir einer beunruhigenden Entwicklung unseres Wirtschaftslebens gegenüberstehen, so hat das wenig mit Korea zu tun. Es ist der schon vor einigen Jahren beschlossene umgekehrte Marshallplan, es sind die beispiellosen Kriegsvorbereitungen der USA und ihrer Satelliten, es sind die politischen Bindungen der öster-

reichischen Regierung an den amerikanischen Block, aus denen sich alle diese böartigen Schwierigkeiten unserer Wirtschaft ergeben. Man spricht von Korea und man rüstet für einen Krieg in Europa. Das ist die unbestreitbare Tatsache. Und wenn wir uns fragen, welcher Magnetberg unsere Rohstoffe aus dem Lande zieht (*Abg. Geisslinger: Zistersdorf!*), so hat uns der Chef des amerikanischen Amtes für Verteidigung Charles Wilson die Antwort darauf gegeben. Charles Wilson hat in einem Bericht an den Präsidenten Truman festgestellt (*liest*): „Seit Juli haben die USA ihre Streitkräfte verdoppelt und verfügen nunmehr über eine aktive Streitmacht von ungefähr 3 Millionen Mann. Seit März 1950 wurde 1 Million Tonnen Rüstungsmaterial an verbündete Staaten zum Versand gebracht. Die Herstellung von 50.000 Flugzeugen und 35.000 Panzern jährlich sowie von 18.000 Düsenmotoren im Monat wird angestrebt. Die Ausgaben für Waffenerzeugung für die USA selbst und ihre Alliierten betragen derzeit ungefähr 500 Millionen Dollar wöchentlich und werden bis Jahresende auf 1 Milliarde Dollar wöchentlich ansteigen. In den letzten 12 Monaten wurde nach Europa folgendes Rüstungsmaterial verladen: 3500 Panzer, gepanzerte und andere Kampffahrzeuge, 11.000 Fahrzeuge anderer Art, 3000 Geschütze, 750 Flugzeuge und 100 Schiffe.“ Die Rüstungsproduktion in Europa hat sich seit Abschluß des Atlantikpaktes — nicht etwa den Ereignissen in Korea — verdoppelt und wird, wie Wilson hervorhob, im kommenden Jahr neuerlich verdoppelt werden.

Wie die „Weltpresse“ am 15. Februar dieses Jahres berichtete, hatten die Atlantikpaktstaaten im Dezember 1950 ungefähr 4½ Millionen Mann unter Waffen. Die organisierten Reserven in der Höhe von 2.700.000 Mann sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt — laut Bericht der „Weltpresse“. Da Wilson zum Unterschied von der „Weltpresse“ nicht von 2.300.000 Mann, sondern von 3 Millionen amerikanischer Soldaten spricht, haben die Atlantikpaktstaaten derzeit mehr als 5 Millionen Mann unter Waffen.

Demgegenüber hat der britische Kriegsminister Strachey und der Führer der Konservativen, Churchill, die sowjetische Armee mit 2.800.000 Mann beziffert. Also sogar die offiziellen Sprecher des Atlantikblockes geben zu, daß die Westmächte eine ungleich größere Armee unter Waffen halten als die Sowjetunion. Dennoch beabsichtigen die Westmächte nach dem Bericht Wilsons, ihre Rüstung in diesem Jahr abermals zu verdoppeln. Das ist die Ursache für den Rohstoffmangel und für die Ausplünderung der arbeitenden Menschen auch in Österreich.

Für die Kriegsspekulanten in Amerika und Europa bedeuten diese massiven Kriegsvorbereitungen märchenhafte Profite, für die arbeitenden Menschen bedeuten sie Not und Elend. Sogar ein amerikanischer Journalist, Harold Callender, hat am 28. März in der Pariser Ausgabe der „New York Times“ folgendes festgestellt (*liest*): „Was die europäischen Arbeiter wissen, ist erstens, daß ihr Kapitalismus sie in Armut hält, und zweitens, daß die Aufrüstung der westlichen Welt, bei der die Vereinigten Staaten an der Spitze stehen, Europa eine Inflation gebracht hat und sogar ihren niedrigen Lebensstandard bedroht.“ Dieser amerikanische Journalist fügt hinzu (*liest*): „Es ist daher für die Kommunisten nicht schwer, zu behaupten, daß der Kapitalismus ein Feind des Wohlstandes der Arbeiter ist und daß der Kapitalismus einen Angriff auf die Sowjetunion vorbereitet, wo die Preise hinunter- und nicht hinaufgehen.“

Ja, meine Damen und Herren, der amerikanische Journalist hat vollkommen recht: Es ist für uns Kommunisten nicht schwer, den Kapitalismus als den Feind des Wohlstandes der Arbeiter anzuprangern und den Arbeitern klar zu machen: Dort, wo man zum Krieg rüstet, steigen die Preise und wächst die Armut des Volkes — dort aber, wo die Preise sinken und der Aufbau der Friedenswirtschaft vorwärtsschreitet, wie in der Sowjetunion, dort rüstet man nicht zum Krieg, dort kämpft man für den Frieden. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.*) In Österreich steigen die Preise und wächst die Armut des Volkes, denn die österreichische Wirtschaft ist in die Kriegsvorbereitungen der westlichen Welt eingegliedert.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um Österreich zur Friedenswirtschaft zurückzuführen, um dem Ausverkauf Österreichs Einhalt zu gebieten, um den Arbeitsplatz der österreichischen Arbeiter und Angestellten zu sichern, die Preise zu senken und für menschenwürdige Löhne und Gehälter zu sorgen?

Die Gesetzentwürfe, die heute dem Parlament vorgelegt werden, geben eine wahrhaft niederschmetternde Antwort. Diese Gesetze sind nicht dazu geeignet, die Friedenswirtschaft wieder herzustellen, sondern sie tragen den Charakter von kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzen.

Die Regierung fordert die Einsetzung eines Wirtschaftsdirektoriums mit geradezu diktatorischen Vollmachten, einer autoritären Behörde, zusammengesetzt aus denselben Parteipolitikern, die schon bisher die volle Verantwortung für die österreichische Mißwirtschaft tragen.

In einem würdelosen und possenhaften Spiel haben die Regierungsparteien in den letzten Wochen versucht, wechselseitig einer dem anderen die Verantwortung aufzubürden. In Wirklichkeit tragen sie beide die volle und ungeteilte Verantwortung, und keiner kann sich auf den anderen ausreden: Die Preisüberwachung fällt in die Kompetenz des sozialistischen Innenministers, der Ausverkauf von Eisen, Stahl und Erzen ist eine Angelegenheit des sozialistischen Ministers für verstaatlichte Betriebe; für die übrigen Rohstoffe trägt der Handelsminister die Verantwortung, für die Nahrungsmittel und zum Teil für den Raubbau an Holz der Landwirtschaftsminister, für die Devisen der Finanzminister. Außerdem gab es schon bisher eine Außenhandelskommission, der beide Koalitionsparteien mit gleichen Rechten und Pflichten angehören; und es gab einen Sechserausschuß der Regierungsparteien, der hinter den Kulissen die wesentlichen Entscheidungen traf. Und schließlich und endlich ist doch die gesamte Regierung für die gesamte Wirtschafts- und Außenpolitik voll verantwortlich.

Durch das vorgeschlagene Wirtschaftsdirektorium ändert sich nichts an dieser gemeinsamen Verantwortung, wohl aber ändert sich etwas anderes. In den erläuternden Bemerkungen zu der Regierungsvorlage wird gesagt: „Dieser Ausschuß der Bundesregierung steht verfassungsrechtlich und verwaltungsorganisatorisch gesehen auf der Stufe der Bundesregierung.“ Es werden hier also einem Regierungsausschuß, der seinem Wesen nach ein Exekutivorgan ist, die vollen Rechte der Regierung übertragen. Von den Pflichten aber wird er befreit. Die Regierung ist unmittelbar dem Parlament verantwortlich. Das Wirtschaftsdirektorium entzieht sich dieser unmittelbaren parlamentarischen Verantwortung.

Ich habe von kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzen gesprochen. Es handelt sich in der Tat um Gesetze, deren inhaltliche Regelung dem Parlament entzogen und dem Wirtschaftsdirektorium übertragen wird. Diese Gesetze widersprechen daher dem Prinzip der Demokratie; sie widersprechen aber auch der österreichischen Verfassung. Nach der Verfassung ist die Bundesregierung ausdrücklich mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes betraut, soweit sie nicht dem Bundespräsidenten übertragen sind. Nun aber soll das dem Parlament nicht unmittelbar verantwortliche Wirtschaftsdirektorium entscheidende Aufgaben übernehmen, die zu den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes gehören.

Für eine solche schwerwiegende Änderung genügt nicht ein einfaches Bundesgesetz.

1888 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

Eine solche Regelung bedarf eines Verfassungsgesetzes oder einer Verfassungsbestimmung, wenn man nicht zum Brecher der Verfassung werden will. Es geht nicht an, dem Parlament immer mehr und mehr Rechte wegzunehmen, Schritt für Schritt autoritäre Körperschaften an die Stelle des Parlaments zu setzen. Wir sind schon aus diesen Erwägungen grundsätzlich gegen derartige Direktorien, gegen derartige Ermächtigungsgesetze.

Wir haben aber nicht nur formale, sondern wir haben noch ungleich weitergehende Einwendungen gegen diese kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze. Die Sozialistische Partei behauptet in ihrer Propaganda, diese Gesetze dienten der Wirtschaftslenkung und seien daher auf jeden Fall begrüßenswert.

Nun, meine Damen und Herren, wir vom Linksblock sind grundsätzlich für Wirtschaftslenkung, ja noch mehr, wir sind für Planwirtschaft. Es gilt jedoch in jedem konkreten Fall konkret zu beantworten: wer lenkt die Wirtschaft? und: wohin wird sie gelenkt? Auch die Kriegswirtschaft Hitlers war eine gelenkte Wirtschaft. Sie wurde von Göring, von Krupp, von den Rhein- und Ruhrindustriellen in den Abgrund des zweiten Weltkrieges, in den totalen Zusammenbruch gelenkt. Man muß sich also die jeweiligen Wirtschaftslenker sehr genau ansehen, um zu erkennen, ob diese Lenker nicht die Henker der Wirtschaft sind.

Wer die Wirtschaft in Österreich lenken soll, wissen wir bereits: genau dieselben Parteipolitiker, die schon bisher trotz Außenhandelskommission, trotz Preisregelungsbestimmungen die österreichische Wirtschaft in den Katarakt der Teuerung, des Rohstoffmangels und des Ausverkaufs gelenkt haben. Es sind dieselben Parteipolitiker, die schon bisher den Beweis erbracht haben, daß sie für eine vernünftige Wirtschaftslenkung vollkommen ungeeignet sind.

Und wohin die Wirtschaft gelenkt werden soll, beantworten uns unwiderlegbare Tatsachen. Erlauben Sie mir, auf einige dieser Tatsachen hinzuweisen. Im Jänner dieses Jahres wurde in Washington eine zentrale Behörde zur Lenkung der Wirtschaft in allen Marshallplan-Ländern errichtet. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben, von Großbritannien und Frankreich unterstützt, einen Rohstoffplan aufgestellt, der von allen Marshallplan-Ländern angenommen wurde. In allen Kommentaren wird festgestellt, daß dieser Plan weit über die europäische Westunion, über den Atlantikpakt und jede andere regionale Begrenzung hinausgeht. Es handelt sich um ein Wirtschaftsdirektorium in Washington, das allen nationalen Wirtschaftsdirektorien

übergeordnet sein soll. Warenkomitees, die alle in Washington ihren Sitz haben, werden die Empfehlungen an die einzelnen Regierungen der Marshallplan-Länder ausarbeiten, und diese Empfehlungen haben den Charakter von Verpflichtungen.

Die „Salzburger Nachrichten“ haben am 2. Februar dieses Jahres ausgeplaudert (*liest*): „Die künftige Rohstoffversorgung Österreichs, aber auch die Produktions- und Exportplanung unserer Wirtschaft und damit zu einem gewissen Grade die Grundsätze der binnenländischen Aufteilung der Rohstoffe werden weitgehend von den Empfehlungen der Washingtoner permanenten Warenkomitees abhängen.“

Sie könnten mir erwidern, die „Salzburger Nachrichten“ sind kein Regierungsorgan, sie sind für Sie nicht maßgebend. Ich werde mir also gestatten, mich auf Zeitungen zu beziehen, die den Regierungsparteien einwandfrei nahe stehen. Die Zeitschrift „Die Industrie“ hat am 10. Februar in einem Artikel über die neue Rohstoffplanbehörde in Washington geschrieben (*liest*): „Von dieser Organisation wird es letzten Endes abhängen, welche Mengen der einzelnen Rohstoffe Österreich erhalten wird und unter welchen Bedingungen. Es ist anzunehmen, daß die international zugeteilten Rohstoffe nur unter der Voraussetzung gegeben werden, daß mindestens zum Teil den Bedingungen entsprochen wird, die in den Vereinigten Staaten selbst vorgeschrieben sind. Dazu gehört, daß eine gerechte Verteilung gewährleistet wird und daß die Rohstoffe nicht zu unnötigen und unerwünschten Zwecken verwendet werden.“

Welche Zwecke als unnötig oder unerwünscht zu gelten haben, hat die „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. März unmißverständlich dargelegt. Sie hat geschrieben: „Die Vereinigten Staaten und Westeuropa versuchen sich alle strategisch wichtigen Rohstoffe zu sichern. Und welcher Rohstoff wäre für die Kriegführung heutzutage nicht wichtig? Überall wird die Erzeugung von Gütern für den Zivilbedarf eingeschränkt.“ Unnötig und unerwünscht ist also der Zivilbedarf; nötig und erwünscht ist alles, was den Kriegsvorbereitungen Amerikas dient.

Mit noch größerer Offenherzigkeit hat ein ÖVP-Blatt, die „Neue Wiener Tageszeitung“, am 12. Jänner die Erklärung abgegeben (*liest*): „Schließlich dürfte auch der Stab General Eisenhowers, der zum Motor der europäischen Aufrüstung ausersehen wurde, ein gewichtiges Wort in der Rohstoffverteilung mitzureden haben. Man darf nicht übersehen, daß die Vereinigten Staaten heute den Aktivrüstungen mehr Bedeutung zumessen als den Investitionen

auf lange Sicht. Steht doch nach allen Eindrücken, die über die amerikanische Auffassung einlaufen, fest, daß wir uns, wenn auch auf unsere Verhältnisse zugeschnitten, mit dem internationalen Modus der Rohstofflenkung werden abfinden müssen und daß auch gewisse Gesichtspunkte unserer Produktion bereits etwas in den Hintergrund treten werden.“

Das also ist der eigentliche Sinn des Wirtschaftsdirektoriums und der kriegswirtschaftlichen Gesetze in Österreich! Gesichtspunkte der österreichischen Produktion haben in den Hintergrund zu treten, und noch mehr in den Vordergrund tritt das amerikanische Verlangen nach kriegswichtigen Rohstoffen, nach einer totalen Umstellung der Marshallplan-Wirtschaft von dem Zivilbedarf auf den Kriegsbedarf. Hinter dem österreichischen Wirtschaftsdirektorium steht die amerikanische Rohstoffplanbehörde, steht der drohende Schatten Eisenhowers, steht der Befehl: „Arbeitet nicht für den Frieden, helft uns den Krieg vorbereiten!“

Das österreichische Wirtschaftsdirektorium, jeder parlamentarischen Kontrolle entrückt, soll sein Amt als Exekutivorgan der Washingtoner Rohstoffplanbehörde übernehmen. Es geht offenkundig darum, Österreich noch planmäßiger, noch systematischer in die amerikanische Kriegswirtschaft einzuschalten. Die österreichische Wirtschaft soll noch rücksichtsloser nach amerikanischen Gesichtspunkten gelenkt werden, und jene Unternehmer, die sich einen Rest von Unabhängigkeit bewahrt haben, hofft man durch die Rohstoffpeitsche zur Reason zu bringen. Den umgekehrten Marshallplan durchzuführen, das ist die Aufgabe des neuen Wirtschaftsdirektoriums. Dieses autoritäre Wirtschaftsdirektorium übernimmt die volle und ungeteilte Verantwortung für die Preisentwicklung in Österreich, für die Sicherung des Arbeitsplatzes, für die Rohstoffzuteilung an die österreichische Industrie und das österreichische Gewerbe.

Das Volk soll genau wissen, wer künftig allein die Verantwortung trägt: Der Herr Bundeskanzler Figl, der Herr Vizekanzler Schärff, die Minister Helmer, Maisel, Doktor Margarétha, Dr. Kolb, Ing. Waldbrunner und Dr. Gruber. Wenn auch das Parlament in diese Frage nichts mehr dreinzureden haben wird, das Volk wird die Tätigkeit dieser Herren kontrollieren und wird von ihnen Rechenschaft fordern!

Der Linksblock lehnt das autoritäre Wirtschaftsdirektorium und die kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze ab. Er wird ohne jede Illusion für die Preisregelungsgesetze stimmen, weil sie immerhin eine Handhabe

bieten, der katastrophalen Teuerung entgegenzutreten. Gewitzigt durch langjährige Erfahrungen, zweifeln wir allerdings daran, daß man diese Handhabe auch wirklich handhaben wird.

Der Linksblock fordert, daß zum Schutz der österreichischen Industrie und der österreichischen Arbeiterschaft die Ausfuhr aller für Österreich notwendigen Rohstoffe gesperrt wird (*lebhaftes Rufe bei den Sozialisten: Erdöl! Erdöl!*), bis der Bedarf der heimischen Industrie gedeckt ist. Der Linksblock fordert... (*Ständige heftige Zwischenrufe.*) Das schlechte Gewissen brüllt in Ihren Reihen. Sie fühlen sich betroffen, das kann ich verstehen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhm, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*)

Der Linksblock fordert, daß man österreichische Rohstoffe nur in Länder ausführt, die bereit sind, sie durch gleichwertige Rohstoffe oder lebenswichtige Güter zu kompensieren. Der Linksblock fordert (*Abg. Dr. Bock: Daß die Tschechoslowakei die Kohle billiger gibt!*), daß der Außenhandel nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten gehandhabt wird, sondern daß für den Außenhandel nur wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sein dürfen und daß in seinem Bereich volle Gleichberechtigung zu gelten hat. Der Linksblock fordert, daß man von der verhängnisvollen Orientierung auf den Kriegsblock der Atlantikpaktstaaten Abstand nimmt und zum Wohle unserer Wirtschaft und unseres Volkes die Unabhängigkeit zurückgewinnt. (*Zwischenrufe.*)

Wir wollen nicht, daß metallene Adler aus der Kapuzinergruft nach dem Westen fliegen, um eines Tages als Bomben nach Österreich zurückzukehren. Wir wollen nicht, daß unsere Wirtschaft für den Krieg arbeitet, wir wollen, daß sie dem Frieden und Wohlstand Österreichs dient. Wir wollen keine kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze, wir wollen Friedenswirtschaft und Friedenspolitik! (*Andauernde Rufe und Gegenrufe. — Abg. Doktor Bock: Der österreichische China-Freiwillige hat gesprochen! — Abg. Dr. Koref: Ein Fernschreiben aus Moskau vom 1. April! — Heiterkeit. — Abg. Koplenig: Würdelose Hausknechte des Dollars!*)

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Die in Beratung stehenden Wirtschaftsgesetze sind zweifelsohne ein Niederschlag der vergifteten weltpolitischen Atmosphäre. Wir sollten meinem Vorredner dafür dankbar sein, daß er uns Gelegenheit gab, die Hintergründe jener Bühne zu schildern, auf der sich das Drama der gegenwärtigen Menschheit abspielt.

Ja, es ist wahr: Heute geht ein Gespenst durch die Weltwirtschaft, das Gespenst der

1890 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

Aufrüstung. Jeder Staatsbürger soll darüber Aufklärung erhalten; das ist die Aufgabe und der Sinn der heutigen Debatte. Die einzelnen Regierungen legen Rohstoffreserven, Lebensmittelreserven und Kohlenreserven an. In allen Ländern der freien Welt von Amerika über Europa bis Asien (*Abg. Koplenig: In Spanien und der Türkei!*) stehen alle Regierungen, alle Parlamente, alle Gewerkschaften, jeder Arbeitnehmer und jede Hausfrau sogar (*Abg. Koplenig: Alle Kriegshetzer und alle Schieber!*) vor denselben wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Überall geht es um die Frage: Wie kann man die Preisbewegungen in die Hand nehmen? Wie kann man die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen und Energiemitteln sicherstellen? Wie kann man das Absinken des Reallohnes verhindern? Wie kann man die Versorgung garantieren und die Vollbeschäftigung aufrecht erhalten?

Meine Damen und Herren! Von so weltweiter Wirkung ist die Politik, die seit 1945 zu diesem Ergebnis geführt hat! Von so weltweiter Wirkung, daß es kein Volk der Erde gibt, das nicht unter dem Druck dieser Tatsachen stünde. Wir wollen offen, klar die Frage aufwerfen und nicht in schillernden Literaturworten, sondern mit Tatsachen beantworten: Wer ist es, der der ganzen Welt den Brotkorb höher hängt? Wer ist es, der zur Aufrüstung der freien Welt den Grundstein gelegt hat? (*Abg. Koplenig: Die Kapitalisten und Schieber und ihre Helfershelfer, wie Misch!*) Ich werde nicht dem schlechten Gewissen der vor einer Säuberung Stehenden antworten (*lebhaft Heiterkeit*), sondern bloß auf Tatsachen hinweisen.

Meine Damen und Herren! Für die richtige Beantwortung ist das Schicksal unseres Staatsvertrages typisch. (*Abg. Dengler: Jetzt sind sie still!*) Dreizehn Tagungen wurden bisher durchgeführt mit 636 Verhandlungstagen. Der gegenwärtige Text umfaßt 12.000 Wörter. Für jedes einzelne Wort wurden bisher fünf Viertelstunden verwendet. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Wir brauchen keine Versicherungen von Friedenstauben; hier sieht man, was sich entwickelt hat. (*Abg. Dengler: Das sind Friedensraben!*) Fünf Jahre hindurch mißbraucht man die Institutionen internationaler Konferenzen, um zu verhindern, daß diese Welt endlich in einen Friedenszustand kommt. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Das ist die bisherige Folge der sowjetischen Politik.

Ein alter Staatsrechtslehrer, Hobbes, sagt: „Fehlt das Vertrauen und die Treue gegenüber Verträgen und Statuten, sind Statuten verhänglich und leere Worte, dann sind wir noch in dem Zustand des Krieges“.

Vor sechs Jahren ist der Krieg zu Ende gegangen. Den Frieden haben wir seither noch nicht, und zwar deshalb nicht, weil das russische „Njet“ die friedliche Lösung der Weltprobleme bisher verhindert und aufgeschoben hat. (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Koplenig: Das ist die Stimme Amerikas!*) Das ist die geschichtliche Wahrheit.

Neidlos räume ich dem Herrn Abg. Fischer ein, daß Ihnen Ihr Werk in der ersten Etappe zunächst geglückt ist. Die Spannung in der Welt aufrecht zu erhalten, das ist der teuflischste Plan, um die Gesundung der Welt zu verhindern. (*Abg. Koplenig: Und Truman hält jeden Tag eine Kriegsrede!*) Die Politik der Russen, die zu dieser Aufrüstung geführt hat, war der wahre Dolchstoß gegen die Weltwohlfaht der friedlichen Völker. Man kann sich heute nicht mit der Tatsache tarnen, daß die freie Welt stärker als der Ostblock ist, denn wir haben es beim Ausbruch der Korea-Krise gesehen, wie die militärischen Machtverhältnisse auf der Welt in Wahrheit gelagert waren. Diese Weltmacht Amerika hatte weniger Divisionen zur Verfügung als zwei Satellitenstaaten des Ostblockes zusammen genommen. (*Abg. Geißlinger: Das waren ja lauter „Freiwillige“!*) Den acht Divisionen, über die hier die sogenannten Atlantikmächte in Europa verfügen, standen 175 auf russischer Seite gegenüber! Über diese Tatsache, meine Damen und Herren, kann niemand hinweggehen, und es ist begreiflich, daß man dieser Entwicklung mit der nötigen Vorsicht und mit dem nötigen Mißtrauen gegenüberzutreten hat.

Wir haben aus der Geschichte gelernt. Das Signal, das durch den Angriff der Nordkoreaner der ganzen Welt gegeben wurde, war nichts anderes als jener Versuch, der vor mehr als fünfzehn Jahren im gleichen Raum gestartet worden ist. Den Weltfrieden kann man nur aufrecht erhalten, wenn man beim ersten Versuch den Friedensbrecher mit Gewalt zur Raison bringt. Wer die Aggression Nordkoreas billigt, bejaht den Überfall der Japaner auf Mukden im September 1931, bejaht den Überfall der Japaner im Februar 1932 auf Shanghai, bejaht den Überfall Mussolinis auf Abessinien im Jahre 1935, bejaht die Einmischung totalitärer Staaten im spanischen Bürgerkrieg, bejaht den Einmarsch in Österreich im Jahre 1938 und bejaht letzten Endes die Besetzung Albaniens im April 1939.

Man erntet die Früchte, die man sät, und es ist sehr begreiflich, daß in der Welt die Frage entsteht: „Quo usque tandem abutere cominformia patientia nostra?“ (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Was soll aber in dieser Weltlage der kleine, arme, besetzte Staat

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951. 1891

Österreich? Wiederum wird es zum ersten Opfer der russischen Politik, die auf Verzögerung des Friedens gerichtet ist. (*Abgeordneter Koplenig: Wer ist verantwortlich für Eure Katastrophenpolitik? — Lebhaftes Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Koplenig: Landesverräter wart Ihr und seid Ihr! Mit Hitler seid Ihr gegangen, und heute verkauft Ihr das Land um einige Dollar! — Gegenrufe.*)

Präsident Böhmer (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Migsch (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Koplenig, ich begreife Ihre Aufregung. Wir wissen, daß in Wien bereits eine Säuberungskommission eingetroffen ist, die im Hotel Imperial wohnt. (*Erneute heftige Zwischenrufe.*)

Präsident Böhmer (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, lassen wir den Redner zu Wort kommen!

Abg. Dr. Migsch (*fortsetzend*): Die Welt braucht keine neuen Friedenspakete. Die fünf Großmächte haben sich im Vertrag der Charta der Vereinten Nationen feierlich verpflichtet, von jeder Gewaltanwendung auch schwächeren und kleineren Völkern gegenüber Abstand zu nehmen. Die Verpflichtung liegt vor für die Russen, für die Chinesen wie für die Amerikaner, Franzosen und Engländer. Warum erfüllen die Chinesen diese Pflicht nicht? Warum verzögern und verschleppen die Russen die friedliche Lösung der Weltprobleme auf all den zahllosen Tagungen und Konferenzen?

Ja, meine Damen und Herren, es gibt einen Schuldigen an dieser Weltlage, und dieser Friedensverzögerer sitzt in Moskau und sonst nirgends! Die übrige Welt ist friedlich, und jede echte Demokratie betrauert jeden Groschen, den sie für militärische Zwecke aufwenden muß. Aber eines nehmen Sie zur Kenntnis: Die Entwicklung der faschistischen Weltpolitik, die sich in den Jahren von 1931 bis 1939 vollzogen hat, wird sich hier im europäischen Raum nicht mehr wiederholen! (*Abg. Koplenig: Das stimmt! Dazu sind Sie nicht mehr fähig!*)

Nun, meine Damen und Herren, zur österreichischen Wirtschaft. Wie können wir das Ansteigen der Weltmarktpreise, wie können wir das Ansteigen der Preise für Energie in unserer Volkswirtschaft verhindern? Hier wurde von einem umgekehrten Marshallplan gesprochen. Der erste Akt des umgekehrten Marshallplanes waren die Demontagen im Jahre 1945! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Letzten Endes hat der ganze Marshallplan bisher nichts anderes erreicht und bezweckt, als das gutzumachen, was durch die De-

montagen verbochen worden ist. (*Erneute Zustimmung.*)

Man redet hier von dem Schleichhandel mit kriegswichtigen Metallen. Ja, so ein unschuldiges Lämmchen ist der Abg. Fischer nicht! Für welche Leute kaufen denn diese verbrecherischen Händler und Diebe die Materialien ein? (*Abg. Koplenig: Das muß Du ja wissen! Du hast ja Erfahrung! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhmer gibt das Glockenzeichen.*) Wer ist denn in unserem Lande derjenige, der Wucherpreise für diese seltenen Metalle zahlt? (*Ruf: Der Koplenig!*) Wer ist es denn, der diese Wucherpreise in Schillingen bezahlt? (*Andauernde Zwischenrufe.*) Sehen Sie, meine Damen und Herren, die Ausplünderung unseres Landes ... (*Abg. Koplenig: Warum mußte Migsch als Minister verschwinden? Die Korruption stinkt zum Himmel! — Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident Böhmer: Meine Herren! Man kann den Redner nicht verstehen. Hören wir doch dem Redner zu!

Abg. Dr. Migsch (*fortsetzend*): Sehen Sie sich doch die ausgeholzten niederösterreichischen Wälder an! Wohin geht dieses Holz? Dieses Holz geht über die Grenze nach Osten, ohne daß Österreich dafür ein Entgelt erhält.

Präsident Böhmer: Mir wird soeben mitgeteilt, daß der Abg. Koplenig eine schwer beleidigende Äußerung gegen den Redner ausgesprochen hat. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Koplenig zur Ordnung. (*Abgeordneter Honner: Welche Beleidigung?!*)

Abg. Dr. Migsch (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Der Abg. Koplenig kann mich nicht beleidigen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Abg. Koplenig tut mir persönlich leid. Er weiß doch gar nicht, ob er nicht morgen schon auf der Säuberungsliste steht; weder er noch Fischer werden den Dank vom Hause Habsburg ernten, den sie durch ihr Auftreten hier verdient zu haben glauben. Der Säuberungskommissär sitzt bereits im Hotel Imperial; das weiß er ganz genau, deshalb ist er heute so aufgeregt. Er weiß gar nicht, wie lange er noch hier sein wird.

Aber, meine Damen und Herren, wir kommen ja hier nur von dem eigentlichen Thema ab. Sehen Sie, die Ausplünderung der österreichischen Wirtschaft und die Erhöhung der Weltmarktpreise auf dem Rohstoffsektor haben uns zweifellos bedeutende Schwierigkeiten verursacht. In der letzten Zeit ist der Großhandelsindex von Monat zu Monat gestiegen, aber man war doch in der Lage, die Dinge noch in der Hand zu behalten. Anders war es aber, als jetzt die Erhöhung des Kohlen-

1892 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

preises einsetzte. Der Kohlenpreis hat natürlich eine durch die ganze Wirtschaft sich fortpflanzende Wirkung, eine Stoßwirkung.

Hier taucht die Frage auf: Wer beutet die österreichische Wirtschaft aus? Ich weiß nicht, ob es dem Hohen Haus bekannt ist, daß dieses arme Österreich für die polnische Kohle weit mehr bezahlen muß als zum Beispiel Schweden, Dänemark oder Ostdeutschland. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Wir bezahlen für die polnische Grobkohle pro Tonne 24 Dollar, Schweden und Dänemark nur 21.50, Ostdeutschland gar nur 16.40. Gestatten Sie angesichts dieser Lage eine Frage: Fördert man so gutnachbarliche Beziehungen? (*Abg. Koplenig: Sie reden von gutnachbarlichen Beziehungen!*) Ist es nicht so, daß dieses Österreich in normalen Zeiten der einzige sichere Abnehmer der polnischen Kohle war? Was sich hier vollzieht, meine Damen und Herren, ist ein bewußter politischer Angriff auf die österreichische Wirtschaft. Was sich hier vollzieht, ist in Wahrheit die Begleitmusik für die politische Aktion, die diese Herren hier zu führen haben. (*Abg. Honner: Reden Sie auch über die Ruhrkohle!*) Wir können auch über die Ruhrkohle reden, Herr Honner: Wenn sich die polnische und tschechoslowakische Kohle nur so erhöht hätte wie die Ruhrkohle, dann hätten wir die Stoßwirkung in der österreichischen Volkswirtschaft, die wir heute haben, nicht verspürt.

Wollen Sie wissen, wie sich die Dinge verhalten? Ich kann es Ihnen sagen, passen Sie gut auf! Die Bundesbahnen bezahlten für die Ruhrkohle bisher 306 S, jetzt 345 S pro Tonne, für die polnische Kohle bisher 355, jetzt 598 S. (*Lebhaftes Zwischenrufe.* — *Abg. Geisslinger: Was ist nun, Herr Koplenig?*) Die Gaswerke haben für Gaskohle der Tschechoslowakei und der Ruhr bisher 206 S pro Tonne bezahlt. Jetzt zahlen sie für die Ruhrkohle 408 S, für die tschechoslowakische Gaskohle aber 648 S. (*Abg. Geisslinger: Nun, Herr Koplenig, was ist?* — *Abg. Weikhart: Verteidiger der tschechischen Preistreiber!* — *Lebhaftes Zwischenrufe.* — *Abg. Koplenig: Was bekommen wir für den österreichischen Strom?*) Meine Damen und Herren! Die volksdemokratische Kohlenausbeutung Österreichs, die Preistreiberei der volksdemokratischen Staaten kostet den Bundesbahnen allein 71 Millionen Schilling an Mehrausgaben, dem Wiener Gaswerk 30 Millionen Schilling, dem Dampfkraftwerk der Hütte Linz 40 Millionen Schilling. Das ist die wirkliche Ausbeutung und Gefährdung der österreichischen Wirtschaft, verbunden mit einem Mißbrauch, mit dem politischen Versuch, die Ordnung in Österreich hier zu zerstören und zu zerschlagen. (*Zwischenrufe beim Linksblock.*)

Wir stehen zweifelsohne vor neuen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, und zur Debatte steht heute ausschließlich, auf welche Weise wir hier dieser Schwierigkeiten Herr werden. Dazu möchte ich folgendes sagen. (*Abg. Koplenig: Solche Bankrotteure soll man zum Teufel jagen! — Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Die Saat dieser politischen Desperados darf in Österreich nicht aufgehen, und wir sind auch überzeugt davon, es braucht gar nicht so weit zu kommen, daß diese Teufelssaat aufgeht. Wir können der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr werden, und wir werden ihrer Herr werden, wenn wir das tun, was wir bisher in allen gefährlichen Stunden seit 1945 getan haben, nämlich die Zusammenarbeit aller gutgesinnten Kräfte dieses Landes organisieren. (*Beifall.* — *Abg. Koplenig: Und die Preise weiter steigern! Die Preise noch höher schrauben als bisher!* — *Abg. Geisslinger: Unverschämt, daß gerade er sich das zu sagen traut!* — *Heftige Zwischenrufe.* — *Abg. Weikhart: Schämen Sie sich! Bei jeder Gelegenheit üben Sie Hochverrat am eigenen Land!*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Migsch (*fortsetzend*): Die Ermächtigungsgesetze, die heute hier vorliegen, geben der Regierung alle Vollmachten, um das zu tun, was notwendig ist. Wenn man von diesen Vollmachten einen weisen Gebrauch macht, dann kann man der Preisbewegung Herr werden, dann kann man eine derart vernünftige Rohstofflenkung durchführen, daß die Vollbeschäftigung aufrecht bleibt. (*Abg. Honner: 200.000 Arbeitslose!* — *Abg. Altenburger: Durch Euch!*) Wenn man von den Vollmachten, die im Außenhandelsverkehrsgesetz liegen, einen weisen Gebrauch macht (*heftige Zwischenrufe beim Linksblock*), wird es vielleicht sogar möglich sein, eine Mauer zu bauen gegen dieses Loch der Ausplünderung, das durch den eisernen Vorhang in die Volksdemokratie hinausführt. (*Abg. Koplenig: Die Preistreiberregierung muß weg! — Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Wenn man von diesen Vollmachten einen weisen Gebrauch macht, dann ist es möglich, das Absinken des Lebensstandes der arbeitenden Massen zu verhindern.

Die Zeiten sind schwer, und wir müssen uns aller Schwierigkeiten bewußt sein; die Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich! Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht davon reden, welche Zeit wir versäumt haben; ich möchte auch nicht von den Vorwürfen reden, die einzelne Zeitungen gegen uns als jene erhoben haben, die die Wirtschaftslenkung fordern. Nein, was diese Gesetze zum Inhalt

haben, ist weit entfernt von dem, was wir uns unter sozialistischer Planung und Lenkung vorstellen. Was diese Gesetze zum Gegenstand haben, entspricht bloß der wirtschaftlichen Vernunft.

Ich will von all dem nicht reden, ich will unserem Koalitionspartner, aber auch jedem Kaufmann, jedem Bauern und jedem Gewerbetreibenden, jedem Exporteur und jedem Importeur sagen: Stellen wir alles Trennende in dieser Stunde zurück! Sorgen wir vor allem dafür, daß das gemeinsame Interesse unserer Volkswirtschaft, das gemeinsame Interesse unseres Volkes allen unseren Handlungen zum Leitmotiv werde. Dann wird es möglich sein, auch über diese schwere Stunde hinwegzukommen und der österreichischen Wirtschaft das Tor in die Freiheit, das Tor zu einem neuen Aufstieg offen zu halten. Darum geht es in der heutigen Zeit!

Meine Damen und Herren! Im Auftrage der Sozialistischen Partei habe ich die Erklärung abzugeben: So wie wir seit 1945 immer bereit waren, trotz allen Gegensätzen, trotz allen Streitigkeiten und Auseinandersetzungen unseren Mann zu stellen in der Verteidigung der österreichischen Wirtschaft, in der Verteidigung der österreichischen Freiheit, in der Verteidigung der österreichischen Unabhängigkeit, so sind wir, meine Damen und Herren, auch heute, in dieser Stunde, wieder bereit! (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich weiß nicht genau, ob alle Koalitionsregierungen ihre Eigenheiten haben, aber daß unsere österreichische Koalitionsregierung ihre Eigenheiten hat, das habe ich nun schon gelernt. Wenn man ein altes Sprichwort kennt, das da sagt: „Es kreißen die Berge, und geboren wird eine Maus“, dann muß man feststellen, daß dieses Sprichwort auf unsere österreichische Koalitionsregierung nicht angewendet werden kann. Man müßte es variieren und müßte sagen: „Es kreißen die Berge, und geboren wird ein ganzes Schock Mäuse“. (*Heiterkeit.*)

Wir haben es schon des öfteren erlebt. Voriges Jahr, im Juli, sind nach jahrelangem Kreißen drei Wirtschaftsgesetze in diesem Haus eingebracht worden. Dem Einbringen dieser Gesetzentwürfe waren wilde Gerüchte vorausgegangen. 30, 32, 35 Entwürfe sind angefertigt worden, man mußte erwarten, es werde sich um Kunstwerke handeln, die man dem Hause hier vorlegt, um etwas wirklich Ganzes und um etwas Wirksames.

Wenn wir heute überlegen, was uns diese drei Wirtschaftsgesetze in Wirklichkeit gebracht haben, dann schaut das Ergebnis recht mager aus. Als wir um die Jahreswende,

auch nach langem Kreißen der Berge, erlebt haben, daß man es gewagt hat, an die Wohnungsfrage heranzugehen, da war es wieder nicht bloß ein Gesetz, sondern es war ein ganzes Schock. Diesmal ist es auch nicht anders. Auch jetzt sind es 5, 6, ja wenn man es streng nimmt, müßte man noch ein paar andere dazu zählen, die in diese Generaldebatte nicht einbezogen sind.

Wenn man sich nun fragt, wie das eigentlich mit diesen Dingen ist, ob hier eine Arbeit der Koalitionsregierung vorliegt, die auf Grund eines Einvernehmens zustande gekommen ist, dann muß man sehr deutlich den Kopf schütteln. Wir haben schon im vorigen Juli bei den drei Wirtschaftsgesetzen feststellen können — ich habe es damals auch von dieser Stelle aus getan —, daß die ÖVP den Wunsch gehabt hat, drei wirksame Gesetze zu machen, und daß die Koalitionsschwester der ÖVP ihre Aufgabe darin erblickt hat, diese Gesetze durch eine jahrelange Arbeit derart zu durchlöchern, daß sie voraussichtlich unwirksam werden. Das ist ihr auch gelungen.

Wenn wir schließlich die Wohnungsgesetze, die um die Jahreswende hier behandelt wurden, nach denselben Gesichtspunkten betrachten, dann müssen wir sagen, in diesem Falle haben wir wieder etwas Neues erlebt. Damals haben sie einander abgewechselt: von den vier Gesetzen sind zwei von der einen Partei durchlöchert worden und zwei von der anderen. Es war also eine Art Arbeitsteilung.

Diesmal haben wir nun erlebt, daß der fordernde Teil die SPÖ gewesen ist, die uns am 7. März hier ein böhmisches Lied gesungen hat, indem sie uns klar gemacht hat, wie wichtig es sei, daß diese Wirtschaftsgesetze geschaffen werden. Schon damals haben wir alle beobachten können, wie brenzlich es auf dieser Seite der Koalition geworden war. Diesmal hat die Aufgabe des Durchlöcherns und des Unwirksammachens zur Abwechslung einmal die ÖVP übernommen. Die ÖVP steht auf dem Standpunkt: Na, ganz so dringend notwendig sind die Gesetze nicht; und wenn man sie schon macht, dann mache man sie möglichst lange, damit wir Hintertürn haben und damit man nicht einfach alles machen kann, wie man will. (*Zwischenrufe.*) So sind die Dinge.

Das war aber notwendig festzustellen, um darauf hinzuweisen, daß es sich hier um umstrittene Dinge handelt, um Angelegenheiten, über die sich die Koalitionsparteien selbst keineswegs einig sind; denn wenn man es den einzelnen Parteien freistellen würde, von den Wirtschaftsgesetzen des Vorjahres und des heurigen Jahres das aus der Welt zu schaffen, was sie aus der Welt schaffen wollen, und wenn jede einzeln die Macht dazu hätte, dann bliebe von all diesen Gesetzen nichts übrig.

1894 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

An dieser Tatsache — das habe ich hier schon öfter festgestellt — krankt die österreichische Gesetzgebung, daran krankt aber auch die österreichische Wirtschaft; und weil diese Dinge für die Wirtschaft so gefährlich sind, deshalb ist es notwendig, daß man sich mit diesen Dingen etwas eingehender beschäftigt.

Ich werde mich heute vor allem mit der SPÖ etwas auseinandersetzen müssen, und zwar deshalb, weil wir es in der letzten Zeit wieder einige Male erlebt haben, daß es diese Partei als dringendstes Bedürfnis verspürt, die Bauern in Österreich abzuwürgen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Wenn mir jemand sagen würde, daß die Herren Böhm und Helmer den Wunsch haben, als die Bauernwürger des 20. Jahrhunderts in die Geschichte einzugehen, dann würde ich es verstehen, warum sie sich derart verhalten, wie sie sich in der letzten Zeit verhalten haben. Wenn ich die beiden Herren besonders anführe, dann soll das natürlich keineswegs eine Entschuldigung für die anderen Mitglieder der SPÖ sein; denn es soll schon jeder seinen Teil der Schuld auf sich nehmen. Ich habe eben noch nie bemerkt, daß auch nur ein einziger aus Ihren Reihen aufgestanden wäre, um für die Interessen der Bauern ein Wort zu verlieren, auch nicht jene, die unter dem Titel „Arbeitsbauern“ in dieses Parlament eingezogen sind.

Wenn ich mich heute mit diesen Angelegenheiten etwas ausführlicher beschäftige, möchte ich, um systematisch vorzugehen, zunächst folgendes sagen: Ich werde mich nicht bemühen, mich auch mit den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer zu beschäftigen. Warum ich das nicht tue, hat drei Gründe. Erstens hat er mich enttäuscht. (*Heiterkeit.*) Ich habe gehofft, als er so schön in Schwung war, aufzuzählen, was alles die westlichen Mächte von Österreich verlangen, er würde endlich auch sagen, was wir als Österreicher für die Erbsen schuldig sind, aber er hat es wieder unterlassen, diese Schuld einmal mit Namen zu nennen. Und das ist die Enttäuschung, die er mir bereitet hat. Auf der anderen Seite sage ich als zweiten Grund: Ich bin ja kein Angehöriger der Regierungsparteien, ich fühle mich durch Ihre Ausführungen nicht angegriffen und habe daher auch keinen Grund, mich zu verteidigen. Und drittens muß ich sagen, hat es mir auch die Rede verschlagen. Ich werde wochenlang brauchen, Herr Nationalrat Fischer, um zu begreifen, wieviel Unverfrorenheit dazu gehört, damit der Vertreter einer ausgesprochenen Gewalttäterpartei mit soviel geheuchelter Enttarnung eine Stunde lang reden kann, wie Sie es heute getan haben. (*Zustimmung beim KdU und den Regierungsparteien.*)

Wenn ich mich nun den einzelnen Gesetzen zuwende, so möchte ich sagen, daß wir vom VdU nicht ohne Bedenken diesen einzelnen Gesetzesvorlagen gegenüberstehen. Ich möchte vorausschicken, daß wir keineswegs programmatisch auf dem Standpunkt stehen, daß wir jede gesetzliche Vorsorge, die im Interesse der Wirtschaft getroffen werden muß, ablehnen. Unser Programm sagt ausdrücklich, daß wir für jede vernünftige Lenkung zu haben sind. Was wir aber ablehnen, ist die Verstaatlichung bei allen jenen Betrieben und Unternehmungen, die ohne Verstaatlichung auf privatwirtschaftlicher Basis geführt werden können, ohne daß die Allgemeinheit dabei Schaden erleidet. Wenn wir trotzdem gegen die einzelnen Gesetze Bedenken haben und dieselben hier äußern, dann ist es, glaube ich, notwendig, daß man das auch begründet.

Das Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium hat ja bis heute schon ein recht wechselvolles Schicksal hinter sich. Es hat eine ursprüngliche Fassung gehabt; diese wurde dann geändert, es wurde das wieder gestrichen. Und nachdem schon der Beschluß vorgelegen war und wahrscheinlich auch die Berichte für das Haus schon gedruckt waren, hat das Schicksal umgeschlagen: Sie sind zur alten Fassung zurückgekehrt. Es handelt sich vor allem darum, ob dieses Wirtschaftsdirektorium nur aus Mitgliedern der Regierung bestehen soll oder ob auch andere Kreise diesem Direktorium angehören sollen.

Hier haben wir wirkliche Bedenken verfassungsrechtlicher Natur. Wir sind auch der Meinung, daß eine gewisse Unlogik darin liegt, wenn im ersten Absatz dieses Gesetzentwurfes gesagt wird, daß die Bundesregierung dieses Direktorium bildet, und dann in einem der späteren Absätze, wo aufgezählt wird, wer aller dem Direktorium angehört, Personen genannt werden, die der Bundesregierung zweifellos nicht angehören. Wir sind der Meinung, daß es eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für eine Besserung unserer Zustände ist, daß wir nicht immer in den Fehler verfallen, uns über die Verfassung hinwegzusetzen. Wir empfinden es als ein Hinwegsetzen über die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, wenn man einem neu zu schaffenden Forum, das in der Verfassung nicht vorgesehen ist, Aufgaben überträgt, die unserer Meinung nach nur der Regierung zustehen können. Das ist der Grund, warum wir bei diesem Gesetz gegen die Abänderungsanträge stimmen werden, die von den beiden Koalitionsparteien zu diesem Ausschußbericht eingebracht werden.

Was nun das Außenhandelsverkehrsgesetz anlangt, so sind wir schon auch der Meinung,

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951. 1895

daß in so kritischen Zeiten alles geschehen soll, was möglich ist, um den Außenhandel in vernünftige Bahnen zu lenken und in vernünftigen Bahnen zu halten. Wenn bei diesem Gesetz hier heftige Auseinandersetzungen entstanden sind, auf die ja vor allem auch der Herr Präsident Böhm in seiner Rede vom 7. März zu sprechen gekommen ist, dann möchte ich dazu folgendes sagen: Der Herr Präsident Böhm hat damals offenkundig die Absicht gehabt — und er hat sein Ziel zum Teil auch erreicht —, das, was in diesen Außenhandelskommissionen vorgegangen ist, zu bagatellisieren, indem er so getan hat, als ob er darüber entrüstet wäre, daß man den Vertretern der Arbeiterkammer ihr „Mitspracherecht“, wie er sich ausdrückte, wegnehmen wollte, ein Recht, von dem er sagt, daß es ihnen verfassungsrechtlich gewährleistet ist.

Nun, das Letztere stimmt schon einmal nicht; aber es stimmt weiter auch nicht, daß es sich dabei nur um das Mitspracherecht gehandelt hat. Was wir als an der Außenhandelskommission Unbeteiligte von hinten herum doch gehört und in Erfahrung gebracht haben, ist, daß es sich hier um ein Veto gehandelt hat, das des öfteren mißbraucht worden ist, um den Willen einer Minderheit der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung aufzuzwingen. Wir haben heute schon Gelegenheit gehabt, zu hören, daß man es nicht für gut findet, wenn in einem höheren Bereiche, der UNO nämlich, eine Macht da ist, die glaubt, mit ihrem Vetorecht alles erzwingen zu können, was sie erzwingen will, auch gegen die Mehrheit der anderen Mächte. Aber etwas Ähnliches, wie dort vorgeht, ist ja auch hier geschehen. Ob der eine dort „njet“ sagt oder ob der andere hier „nein“ sagt, weil er weiß, daß eine Einstimmigkeit notwendig ist und er damit etwas heraushauen will, das kommt schließlich auf das gleiche heraus.

Ich glaube, es liegt an den Gerüchten, die da kursieren, etwas daran sein, daß dieses „Njet“ in der Außenhandelskommission manchmal schon mit einer ganz bestimmten Absicht ausgesprochen worden ist. Mir hat man so erzählt: Wenn der Gewerkschaftsbund oder eine Krankenkasse ein paar neue Personautos gebraucht haben, hat man eben dort nein gesagt, und wenn die Personautos zugestanden wurden, dann waren die Bedenken wieder weg, und man hat ja gesagt. *(Zwischenrufe.)* Also eine ähnliche Erscheinung, wie wir sie auch bei der UNO erleben, wo man das Vetorecht nicht nur gebraucht, sondern, wenn es einem paßt, auch mißbraucht.

Der Herr Abgeordnete Böhm hat in seiner letzten Rede hier erklärt, daß unter gar keinen Umständen damit gerechnet werden

kann, daß hier nachgegeben wird. Ich erwähne das nur deshalb, weil man sehen und lernen kann, daß man solche Redensarten nicht allzu tragisch zu nehmen braucht; denn seit dem 7. März sind nur wenige Wochen vergangen, und nunmehr hat er doch nachgegeben: das Vetorecht ist weg, die Außenhandelskommission ist weg, und an ihrer Stelle ist der Außenhandelsbeirat mit wesentlich anderen Befugnissen, als sie der Kommission zugestanden sind.

Solche Dinge sind es, die uns nicht gefallen; wenn wir nämlich als Oppositionspartei beobachten können, daß die Regierungsparteien ihre Machtstellungen dazu benutzen, um einander Dinge abzutrotzen und abzuverpressen, da steigen uns Bedenken auf, und wir fragen uns, ob solche Gesetzentwürfe nicht anderen Zwecken dienen sollen als jenen, die vorgeschützt wurden, und denjenigen, die dann als Titel eines solchen Gesetzentwurfes oben stehen.

Wir haben dann ein weiteres Gesetz, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, zu behandeln. Hier möchte ich nun meine früher angekündigte Absicht, einmal etwas vom Standpunkt der Bauern zu diesen Dingen zu sagen, verwirklichen. Ich möchte auch hier wiederholen, daß wir keineswegs auf dem Standpunkt stehen, daß wir grundsätzlich die Bewirtschaftung von Lebensmitteln ablehnen, wenn sie notwendig ist. Das tun wir gar nicht. Was wir aber ablehnen, ist, daß man die Möglichkeit, Lebensmittel zu bewirtschaften und die Preise für Lebensmittel zu regeln, dazu mißbraucht, um den Bauern den gerechtfertigten Preis vorzuenthalten. Das können wir aber immer wieder beobachten. Die Herren sind sich anscheinend darüber nicht im klaren, daß es sich bei den Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte um den Arbeitslohn der Menschen handelt, die in der Landwirtschaft arbeiten. *(Zustimmung beim KdU.)* Wenn wir vor gar nicht langer Zeit Gelegenheit gehabt haben, hier in diesem Hause zu hören, daß die bisherigen Preise, die für die landwirtschaftlichen Produkte festgelegt sind, dazu führen, daß der Stundenlohn in der Landwirtschaft nur mehr zirka 1.30 S beträgt, also einen Bruchteil dessen, was in anderen Berufen verdient wird, dann müßte man eigentlich erwarten, daß eine Partei, die in der Regierung sitzt und verpflichtet ist, Verantwortung zu tragen, und zwar eine Verantwortung nicht nur vor ihren eigenen Wählern, sondern für den Staat als Ganzes, soviel Objektivität und soviel Einsicht aufbringen sollte, um rechtzeitig und in gerechter Weise einer Preisregelung zuzustimmen, ohne daß deshalb ein Klassenkampf entfacht wird. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

1896 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

Wenn uns der Herr Präsident Böhm das letztmal hier Dinge vorgeredet hat, die darauf hinausgehen, daß seiner Meinung nach der Klassenkampf etwas Unentbehrliches ist, so teilen nicht nur wir diese Meinung nicht, sondern, Herr Präsident Böhm, diese Meinung teilt auch der Großteil der Arbeiter nicht. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Ich habe gerade in der letzten Zeit genug Gelegenheit gehabt, mit jüngeren Arbeitern über diese Fragen zu reden. Sie sind schon bereit, auch jedem anderen den gerechten Lohn zuzugestehen. Wer den Klassenkampf braucht und wünscht, das ist nicht die Masse der Arbeiter oder der Angestellten, das ist nur der Gewerkschaftsbund selbst; denn wenn es keinen Klassenkampf gibt, dann verliert er seine Daseinsberechtigung, dann taucht die Frage auf: Ja, was sollen wir denn tun, wenn wir nicht mehr kämpfen müssen, wenn die Leute nicht mehr daran glauben, daß es ohne Klassenkampf nicht geht? Unter welchem Titel werden wir dann im Jahre 150 Millionen Schilling Gewerkschaftsbeiträge einheben? Was werden wir dann mit den 4000 hauptberuflich Angestellten des Gewerkschaftsbundes anfangen? Sollen die vielleicht gar zu arbeiten anfangen oder, was ganz unerhört wäre, hinausgehen und in der Landwirtschaft arbeiten? *(Beifall und Heiterkeit beim KdU.)* Wo haben wir denn die Begründung für einen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, wenn wir keinen Klassenkampf mehr haben? So sind die Dinge wirklich!

Glauben Sie nicht, daß es Ihnen gelingen wird, die Arbeiter auf die Dauer bei dem Glauben zu erhalten, daß es ohne Klassenkampf nicht geht.

Die Leute sind viel friedliebender als Sie. Sie wollen nicht nur nach außen keinen Krieg, sie wollen auch nach innen keinen. Sie sehen schon ein, daß die Arbeiter auf dem Land draußen, die schwerer und länger arbeiten als jeder andere, auch ein Recht haben, soviel zu verdienen, daß sie anständig leben können. Wie Sie darüber denken, das wissen wir. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Widmayer: Wir werden Sie beim Wort nehmen!)*

Ich kenne nicht nur die SPÖ, ich kenne ja auch Ihre Objektivität den Bauern gegenüber, und ich kenne Ihre Logik. Ihnen wäre es nie eingefallen, einem Arbeiter, dem man zumuten würde, um einen Lohn zu arbeiten, bei dem man nicht leben kann, mangelnde Moral vorzuwerfen. Wenn aber der Bauer sich weigert, seine Produkte zu einem Preis abzuliefern, der nicht dazu hinreicht, daß er weiter existieren kann, dann faseln Sie von mangelnder Ablieferungsmoral und denken nicht daran, daß Ihre eigene Moral, nicht in Ordnung ist, wenn

Sie einem Stand überhaupt eine solche Zumutung stellen. *(Abg. Neuwirth: Das ist der springende Punkt, Herr Kollege! — Abg. Slavik: Auch ein Gewerkschafter, ein Arbeitervertreter! — Abg. Neuwirth: Ein besserer, als Ihr seid! — Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)*

Wir haben es erlebt, daß man uns als Argument entgegengehalten hat, der eine oder der andere von Ihnen sei in ein Bauernhaus gekommen und habe feststellen können, daß es dort ein Badezimmer oder gar einen Teppich gibt. Ich werde Ihnen etwas sagen: Welchem vernünftigen Menschen würde es einfallen, es als Unrecht oder als etwas Verwerfliches hinzustellen, wenn in einem Arbeiterhaus eine Badegelegenheit eingerichtet wird? Aber dasselbe Recht steht auch dem Bauern zu. Sie haben kein Recht, dem Bauern einen solchen Vorwurf zu machen, wenn auch er sich für sich und seine Kinder eine Badegelegenheit geschaffen hat. Und wenn sich eine Arbeiter- oder Angestelltenfamilie aus ehrlich erworbenem Geld einen Teppich anschafft, wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Ihnen aber fällt es ein, aus dem Umstand, daß Sie einmal irgendwo in einem Bauernhaus einen Teppich gesehen haben, das zu verallgemeinern und zu sagen: So gut geht es den Bauern, daß sie sich Teppiche leisten können! *(Abg. Widmayer: Das ist ja gar nicht wahr, was Sie erzählen!)* Denken Sie einmal an Ihre Moral, die sich bei einer solchen Beurteilung der Dinge äußert. Sie werden dann zur Einsicht kommen müssen, daß Sie kein Recht haben, davon zu reden, daß die Bauern jemals etwas Unrechtes verlangt haben.

Ich werde Ihnen aber auch noch etwas anderes sagen, meine Herren. *(Abg. Weikhart: Reden wir einmal zur Sache!)* Der Herr Innenminister und der Herr Präsident Böhm mögen stark genug sein, die Preise für die Landwirtschaft in einer Weise zu drosseln, daß sie nicht hinreichen. So lange werden sie stark genug sein, so lange die Bauern sich das gefallen lassen. Aber merken Sie sich, auch die Geduld der Bauern wird einmal ein Ende nehmen, und wenn sie nicht mehr wollen, dann gibt es keine Bundesregierung, dann gibt es kein Parlament, und dann gibt es keinen Gewerkschaftsbund, der stark genug ist, sie dazu zu zwingen. *(Abg. Widmayer: Dann gibt es auch keinen Hartleb, der jedes halbe Jahr seine politische Farbe wechselt!)* Ich habe mein Lebtag meine Richtung beibehalten. *(Zwischenrufe.)* Dieser Vorwurf trifft mich nicht, da klopfen Sie nur schön an Ihre eigene Brust. *(Abg. Weikhart: Hartleb, der politische Seitenspringer!)* Herr Weikhart, wenn Sie mit

mir anbandeln wollen, dann kommen Sie gefälligst mit Argumenten, auf Verdächtigungen lasse ich mich nicht ein.

Meine Herren, wenn Sie haben wollen, daß der Friede im Innern aufrecht erhalten wird, daß die Geduld der Bauern nicht überspannt wird, daß der Bogen nicht eines Tages reißt, dann kommen Sie rechtzeitig zur Vernunft. Treiben Sie die Dinge nicht auf die Spitze! Sie könnten es bereuen. Sie dürfen nicht hoffen, daß Sie dabei die Zustimmung der breiten Massen finden werden. Die Leute sind viel vernünftiger als Sie. Die wollen diesen Kampf gar nicht, sie gönnen dem Arbeiter auf dem Lande schon seinen Lohn; nur Sie gönnen ihn ihnen nicht, weil Sie den Klassenkampf brauchen, weil Sie sonst den Boden unter den Füßen verlieren, weil Sie sonst nicht wissen, wozu Sie überhaupt da sind. *(Beifall beim KdU. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Widmayer: Eine abgedroschene Phrase!)* Nein, nein, ich weiß schon, was ich sage. Das sind keine Phrasen, das sind Tatsachen. Wir wissen ganz genau, wie es bei Ihnen ausschaut. Wir wissen auch, wie ernst wir es zu nehmen haben, wenn Sie manchmal mit Drohungen kommen.

Der Herr Präsident Böhm war ja vorsichtig, aber Ihre Zeitungsschreiber sind es nicht immer im gleichen Ausmaß. Da haben wir manchmal lesen können: Wenn das nicht geschieht, dann geht die Koalition in Fransen! Dann wird so angedeutet, als ob die SPÖ die Regierung im Stich lassen würde und in Opposition ginge. Ich werde Ihnen sagen, warum das unmöglich ist. Weil wir in Österreich kein Gesetz haben, nach welchem ein Minister seinen Sessel mitnehmen kann, wenn er aus der Regierung austritt. *(Heiterkeit beim KdU.)* Und solange das nicht möglich ist, werden Sie freiwillig aus der Regierung und aus der Koalition nie herausgehen. *(Lebhafte Zustimmung beim KdU. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Es ist aber auch gar niemand hier, der den Wunsch hat, Sie dazu zu zwingen. *(Zwischenruf des Abg. Weikhart.)* Aber etwas anderes, Herr Weikhart, kann Ihnen allen einmal passieren. Es kann Ihnen einmal passieren, daß Ihnen bewiesen wird, daß Sie eine Minderheit in diesem Staate sind und nicht die Mehrheit *(Beifall beim KdU)* und daß Sie das zur Kenntnis nehmen müssen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Marchner: Wunschträume! — Abg. Olah: Wo sind denn Ihre Wähler? Die sind ja schon längst weg!)* Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Wähler. Ihr Mandat ist mehr in Gefahr als meines. Ich habe noch nie Ihre Hilfe gebraucht, um zu einem Mandat zu kommen. *(Abg. Dr. H. Kraus: Sie werden ja die Folgen des Lohn- und Preisabkommens jetzt erleben! Wir werden*

ja sehen! — Abg. Horn: Schauen Sie nur, daß Sie nichts erleben!)

Die SPÖ kann sich nicht genug tun in Entrüstung und Empörung, wenn es sich darum handelt, daß einmal ein Lohn- und Gehaltsempfänger nicht zu seinem Recht kommt. Recht hat sie, das ist ihre Aufgabe, das ist ihre Pflicht. Aber wo nehmen Sie das Recht her, einen anderen Stand abzuwürgen und ihm sein gutes Recht wegzunehmen? Mit welchem Recht hält der Herr Minister Helmer an einem Milchpreis fest, der längst überholt ist? Wo ist hier das Recht? Da ist nur die pure Gewalt am Werk. Von Recht ist gar keine Spur. *(Abg. Widmayer: Ihr wollt ja nur hohe Preise und niedere Löhne!)*

Und da wollen Sie dann annehmen, daß wir unter solchen Umständen Vertrauen zu Ihnen haben sollen, wenn wir sehen, wie Sie alle Möglichkeiten immer dann mißbrauchen, wenn Sie glauben, daß es Ihnen propagandistisch irgendwie nützen könnte, wenn die Angst um die Mandate bei Ihnen übermächtig wird, nicht bei uns. *(Abg. Widmayer: Sie haben Sorgen, Sie sind zu beneiden um Ihre Sorgen!)* Ihre möchte ich nicht haben. Wir sind die aufsteigende Partei *(Beifall beim KdU — Ruf: Die aussteigende! — Heiterkeit bei den Regierungsparteien)*, und Sie sind die Partei des Niederganges. *(Abg. Doktor H. Kraus: Bravo!)* Sie sind die Partei, die verkalkt und verrottet, die aus dem alten Klassenkampfgeleise nicht herausfindet und an diesem Umstand, an ihrer Borniertheit und Einsichtslosigkeit, zugrundegehen wird. *(Beifall bei den Unabhängigen. — Abg. Weikhart: Aber jetzt zur Sache!)*

Wenn ich nun der SPÖ diese Vorwürfe mache, weil sie als der geistige Vater dieser Richtung die Hauptschuld zu tragen hat, so kann ich natürlich nicht erklären, daß die andere Hälfte der Koalition an diesen Zuständen unschuldig sei. Erinnern wir uns an die Zeiten der Wahlen und auch an andere Gelegenheiten und vor allem daran, wie die Vertreter dieser Partei — und hier wieder im besonderen die Vertreter des Bauernbundes — immer wieder erklärt haben: Wir sind die stärkste Gruppe in der stärksten Partei, was wir wollen, geschieht! Ich muß doch annehmen, daß Sie haben wollen, daß die Bauern einen gerechten Preis bekommen. Oder wollen Sie es nicht? Oder ist das ein Gewäsch, was Sie den Leuten da erzählen, daß Sie zwar wollen, aber nicht können? Fehlen Ihnen die Fähigkeit oder der Mut, Ihren Koalitionspartner zur Raison zu bringen und zu zwingen, das Ganze im Auge zu behalten und einmal die Parteipropaganda vorübergehend zu vergessen?

1898 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

Glauben Sie aber ja nicht, daß die Bauern mit Ihnen verheiratet sind! (*Heiterkeit.*) Auch das ist nicht der Fall. Es gibt genug unzufriedene Bauern im Bauernbund, die sich die Frage vorlegen: Ja, wer ist es denn, der berufen wäre, für unsere Interessen dort einzutreten? Wem haben wir denn unsere Stimmen gegeben? Warum rühren sich denn die Leute nicht, warum lassen sie uns denn im Stich?

Diese Fragen sind nicht unberechtigt, und deshalb ist es schon notwendig, auch diese Seite der Koalition zu mahnen und ihr zu sagen: Bedenkt, was notwendig, bedenkt, was Eure Pflicht ist, und tut diese Pflicht! Laßt nicht einen Stand aus lauter Angst vor dem Koalitionspartner abwürgen! (*Abg. Strommer: Sie möchten gerne in die Koalition hineinkommen!*) Herr Nationalrat Strommer, ich hätte mich wahrscheinlich in manchen Fällen anders benommen als Sie. Sie haben heute wieder ein Musterstück dafür geliefert, was man nicht tun darf. Sie haben sich als Vorsitzender des Ausschusses geweigert, einen Resolutionsantrag, der besagt, man möge das Gesetz über die Futtermittelverteilung dazu benützen, um vor allem den Gebirgsbauern zu helfen, zur Abstimmung zu bringen. Sind Sie sich dessen bewußt, daß Sie damit einen Bruch der Geschäftsordnung begangen haben, daß Sie kein Recht haben, einen solchen Antrag zurückzuweisen, daß es Ihre Pflicht ist, den gestellten Antrag zur Abstimmung zu bringen und das Abstimmungsergebnis zu registrieren? Für Sie gibt es keine Sondergeschäftsordnung, Herr Nationalrat Strommer, und wenn Sie sich auch so etwas anmaßen, dann ist es eine Einbildung, und es muß Ihnen gesagt werden, daß Ihnen ein solches Recht nicht zusteht! (*Abg. Strommer: Ich danke Ihnen für das Privatissimum!*) Damit haben Sie jetzt nur bewiesen, wie Sie denken. Wir werden dafür Sorge tragen, daß den Gebirgsbauern bekannt wird, wie Sie als Obmann des Bauernbundes derartige Dinge hier im Haus behandeln. (*Abg. Strommer: Es ist schon bekannt, Herr Hartleb!*) Dort, wo es bekannt ist, ziehen die Leute auch schon ihre Folgerungen daraus. (*Abg. Scheibenreif: Leute, die so viel reden wie Hartleb, haben noch nie etwas Gutes gemacht!*) Mit dem, was Sie gemacht haben, kann ich mich noch immer messen! (*Abg. Scheibenreif: Mit Kraus und Konsorten können Sie sich verstehen, mit ernsten Bauern nie!*)

Diese wenigen Dinge, die ich aus einer Fülle weiterer Dinge, deren Aufzählung tagelang dauern würde, aufgezählt habe, sollen beweisen, daß Sie auf dem falschen Weg sind und daß Sie im Irrtum sind, wenn Sie glauben, daß Sie ungestört auf diesem Wege weiter wandeln

dürfen, denn der Zorn derjenigen, die darunter leiden, wird Sie treffen. Wir werden dafür sorgen, daß die Dinge bekannt werden. Es ist dies nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht!

Vor wenigen Tagen haben wir in Ihren schwarzen Blättern wiederholt lesen können, daß der VdU keine konstruktive Politik mache. Wenn wir ebenso negativ eingestellt wären, wie Sie das in Wirklichkeit sind, würden wir uns um diese Mißstände gar nicht kümmern. Aber weil wir konstruktiv denken, weil wir das Ganze im Auge haben, weil wir alles sehen, nicht nur die eine oder andere Gruppe, deshalb müssen wir das Wort ergreifen und Kritik an dem üben, was Sie falsch und schlecht machen. Es ist die Frage, ob böser Wille oder Unfähigkeit die Ursache an diesen Zuständen ist. (*Ruf beim KdU: Beides!*) An dem Endresultat ändert es aber nichts. Wenn es nicht anders wird, wird uns und dem Volk nichts anderes übrig bleiben, als Ihnen eines Tages zu erklären: Ob Sie aus Unfähigkeit oder aus bösem Willen versagt haben, ist gleich. Treten Sie ab und machen Sie Leuten Platz, die fähig sind, zu regieren und nicht nur Pfuscherarbeit zu leisten! (*Beifall bei den Parteigenossen. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Scheibenreif: Hartleb hat vier Jahre gebraucht, bis er bemerkt hat, daß es wieder ein Österreich gibt. In der Zwischenzeit war er „in stolzer Trauer“!*)

Abg. Böck-Greissau: Hohes Haus! Als ich den blumigen Ausführungen des Kollegen Fischer lauschte unter dem „Baldachin verdrehter Tatsachen“, habe ich mich gefreut, ihm antworten zu können. Diese Freude hat mir Herr Kollege Dr. Migsch vorweggenommen. Gegen den Herrn Kollegen Doktor Migsch zu polemisieren, ist heute unmöglich, denn er hat eine musterhafte Koalitionsgesinnung bewiesen. (*Abg. Ernst Fischer: Sittennote 1!*) Für das Thema, das Kollege Hartleb besprochen hat, bin ich zu wenig Fachmann, und ich nehme an, daß von Seiten der Landwirtschaft darauf noch eingegangen werden wird. Also bleibt mir, Hohes Haus, nichts anderes übrig, als völlig sachlich zu dem Gegenstand unserer heutigen Beratung zu sprechen, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß mir das am allerbesten liegt.

Es ist wohl keinem Einsichtigen unklar gewesen, daß im Jahre 1951 die Rohstoffsorgen alles andere, womit die Wirtschaft zu kämpfen und zu ringen hat, überschatten werden. Es war auch jedem Einsichtigen völlig klar, daß es unvermeidlich und selbstverständlich ist, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Auswirkungen der Rohstoffsorgen für unser Österreich möglichst gefahrlos zu machen.

Denn diese Auswirkungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind das Fürchterlichste, was wir uns vorstellen können, sofern wir mit den Rohstoffsorgen nicht fertig werden. Sie würden nämlich letzten Endes Arbeitslosigkeit bedeuten.

Ich habe in sozialistischen Zeitungen gelesen, daß ich innerhalb der bürgerlichen Wirtschaft der einzige gewesen sein soll, der diese Erkenntnisse rechtzeitig gefaßt und vertreten hat. Diese Legende muß ich zerstören. Denn noch bevor ich tatsächlich in Salzburg und Innsbruck und einige Tage später im Österreichischen Gewerbeverein diese Gedanken vertrat, hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und an ihrer Spitze der Herr Minister a. D. Ing. Raab genau dasselbe gesagt, und noch etliche Wochen früher — es war gerade in der Zeit, da die Verhandlungen liefen, um die eingetretene Brotgetreidelücke durch Importe aus Frankreich teilweise auszufüllen — hat der Herr Minister Dr. Kolb einmal eine Reihe führender Industrieller zu sich gerufen und sie darauf aufmerksam gemacht, daß wahrscheinlich eine Rohstoffknappheit eintreten und daß diese Rohstoffknappheit Maßnahmen erfordern werde, um ihr zu begegnen. Er hat damals um das Verständnis der Industrie geworben, und dieses Verständnis hat die Industrie, wie Sie ja inzwischen durchwegs anerkannt haben, auch gehabt.

Man hat uns bei den verschiedenen Ratsschlägen, die wir von journalistischer Seite bekommen haben, immer wieder empfohlen, wir möchten doch das amerikanische Beispiel nachahmen. Bekanntlich hat Amerika sozusagen mit einem Hieb eine ganze Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die die amerikanische Friedenswirtschaft, so wie der Herr Abg. Fischer gesagt hat, ungefähr in den Stand einer Kriegswirtschaft versetzt haben. Warum Amerika das getan hat, ist aus den Ausführungen des Herrn Dr. Migsch ja schlagend hervorgegangen. Ich möchte aber auch hier keine Zweifel darüber lassen, meine Damen und Herren, daß dieses amerikanische Beispiel von uns nicht unverändert nachgeahmt werden kann, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Bekanntlich hat ja der amerikanische Präsident in seiner Ankündigungsrede über die von Amerika zu ergreifenden Maßnahmen ausdrücklich festgestellt, daß Österreich ein spezieller Fall ist, daß man von Österreich nicht verlangt und nicht erwartet, daß es sich in die Kriegsrüstung einschaltet, und daß man Österreich die Möglichkeit wird geben müssen, seine Friedenswirtschaft entsprechend weiterzuführen.

Daraus ergibt sich die Folgerung, daß es für uns in Österreich absolut notwendig ist,

daß die Zuteilung der Mangelrohstoffe durch die in Konstituierung befindlichen westlichen internationalen Rohstoffkommissionen nicht nach Maßgabe der Rüstungsnotwendigkeiten erfolgt. Ebenso wird es für uns nicht möglich sein, die Verwendungsverbote, die Erzeugungsverbote und die Produktionsauflagen in derselben Art durchzuführen wie für die übrigen westlichen Staaten. Da wir keine Kriegswirtschaft haben wollen und haben sollen, werden wir die aus eingestellten Produktionen etwa freigestellten Arbeitskräfte nicht so wie andere Staaten in die Rüstungswirtschaft überstellen können.

Es ergibt sich daraus sowohl für unsere staatlichen Stellen als auch für die Wirtschaft die absolute Pflicht, jede Gelegenheit zu benützen, um die westliche Welt von dieser legitimen Auffassung Österreichs zu verständigen und den Weg dafür zu bereiten, daß bei der Verteilung der Rohstoffe, die in der Welt für unsere Zwecke noch zur Verfügung stehen werden, die von mir angeführten Belange beachtet werden.

Ich kann Ihnen auch die Versicherung geben, meine Damen und Herren, so notwendig wir die rein aus dem Gesichtspunkt der Vernunft absolut unausweichlichen gesetzlichen Maßnahmen erachtet haben, konnten wir uns trotzdem nicht leicht zu ihnen entschließen; aus dem ganz einfachen Grund, weil meine Partei und auch ich, wie Ihnen allen bekannt ist, überzeugte freie Marktwirtschaftler sind und weil wir, selbst wenn wir aus dem Gebot der Stunde von den Regeln dieser freien Marktwirtschaft wegen der besonders gelagerten Voraussetzungen abweichen, immer das Bewußtsein haben, daß es gar nicht so leicht sein wird, bei uns in Österreich diese Maßnahmen wieder abzubauen, wenn sie nicht mehr notwendig sein werden. Wir haben ja doch in den letzten Jahren die Erfahrung gesammelt, wie notwendig es ist, eine Ware, die nicht mehr Mangelware ist, aus der Bewirtschaftung herauszunehmen.

Wir haben es in Österreich leider nicht so leicht wie die Amerikaner, wo der Präsident sozusagen von heute auf morgen die einschneidendsten Bewirtschaftungsgesetze verfügen, aber, wenn es ihm paßt und wenn die Verhältnisse es gestatten, mit einem eben solchen Federstrich wieder außer Kraft setzen kann.

Wir sind erfreulicherweise vollkommen darüber einig, daß die gesetzlichen Maßnahmen, die jetzt getroffen wurden, vernünftig und je nach der Notwendigkeit der sich ergebenden Situationen gehandhabt werden sollen. Wir sind uns aber auch Gott sei Dank darüber einig, daß wir es mit aller Kraft vermeiden müssen,

1900 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

daß etwa wieder eine Bewirtschaftungsbürokratie emporschießt, wie wir sie in den vergangenen und nun Gott sei Dank wieder überwundenen Jahren gehabt haben. Ich erlaube mir auch die Hoffnung auszusprechen, daß es selbstverständlich möglich sein wird, bewährte Organisationen, die sich bisher mit der Regelung auf dem Gebiete der Rohstoff- und der Außenhandelsbuchung beschäftigt haben, in ihren Aufgaben zu belassen und ihre Erfahrung nicht beiseite zu schieben. (*Abg. Kysela: Gilt das auch für den Holzwirtschaftsrat?*) Die Holzbewirtschaftung wird von dem Wirtschaftsdirektorium, Herr Kollege, nach den vorhandenen Voraussetzungen sicher auch in der richtigen Form behandelt werden.

In diesem Bukett von fünf Gesetzen, die wir heute zu beraten und zu beschließen haben, befaßt sich das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz sozusagen mit dem Rohstoff für die menschliche Ernährung, während für die Bewirtschaftung und Lenkung der Rohstoffe für die gewerbliche Wirtschaft das Rohstofflenkungs- und das Außenhandelsverkehrsgesetz maßgebend sind. Das Außenhandelsverkehrsgesetz hat darüber hinaus ja noch tiefere Bedeutung dadurch, daß es auch den Außenhandel als solchen reglementiert, und es hat im Zuge der letzten Verhandlungen eine weitere Bedeutung dadurch erfahren, daß es das Außenhandelsverkehrsgesetz gewesen ist, das für die Verzögerung der Beschlußfassung über die übrigen Gesetze Anlaß gewesen ist.

Der Außenhandel, meine sehr Geehrten, wird ja von jedermann — und das ist in unserem Hause wiederholt von allen Parteien zum Ausdruck gebracht worden — als eine Schicksals- und Lebensfrage Österreichs betrachtet. Die Entwicklung seit 1947 kann uns wirklich bis zu einem gewissen Grade — wir müssen ja auch bescheiden sein können — befriedigen. Allerdings ist diese Entwicklung durchaus nicht allein aus eigener Kraft erfolgt, sondern sie war eben nur vorwiegend auf dem noch nicht verkehrten Marshallplan begründet, von dem der Herr Kollege Fischer so absprechend auszusagen weiß. Immerhin darf ich hier in Erinnerung rufen, daß unser Außenhandel auf der Einfuhrseite von etwa 1,2 Milliarden Schilling im Jahre 1947 auf 9,2 Milliarden Schilling im Jahre 1950 hinaufgeklettert ist und daß wir heute auf der Ausfuhrseite bei 6,5 Milliarden Schilling verharren gegenüber etwa 3,2 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr. Rein ziffernmäßig liegt also eine Verdoppelung des Ausfuhrvolumens vor.

Wir sind uns natürlich im klaren, daß diese Verdoppelung durch die inzwischen eingetretene Preissteigerung reduziert wird. Das Statistische Zentralamt hat dafür die Methode des Quantenindex ausgearbeitet. Wenn man

sie auf das Ausfuhrergebnis 1950 anwendet, ergibt sich, daß der gewogene und wertbereinigte Ausfuhrumfang im Vergleich zu 1949 4,75 Milliarden Schilling betragen hat. Es ist aber immerhin interessant, daß diese Ausfuhr im Jahre 1950 im Vergleich zur Ausfuhr 1937, ebenfalls nach dem Quantenindex gewogen, bereits 101 Prozent ausmacht, das heißt, wir haben mengenmäßig, bei absoluter Bereinigung von der preislichen Seite her, das Ausfuhrvolumen des Jahres 1937 erreicht.

Bis zum Juni 1950, also bis zum Ausbruch des Koreakonfliktes, hat unsere Ausfuhr vor allem um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportartikel im Ausland zu kämpfen gehabt. Diese Sorge ist durch die inzwischen eingetretene Konjunktur für den Moment gewiß behoben. Dafür sind allerdings andere Erschwernisse eingetreten, mit denen wir uns jetzt auseinanderzusetzen haben. Das ist zunächst die Minderung des Einfuhrquantums durch die eingetretenen Preiserhöhungen oder, anders gesagt, die Tatsache, daß wir erheblich mehr ausführen müssen als früher, um dasselbe Quantum unumgänglich notwendiger Einfuhrgüter zu erhalten.

Die zweite Schwierigkeit, auf die der Herr Abg. Fischer schon hingewiesen hat, was durchaus richtig war, ist die Verschlechterung des Austauschverhältnisses, das heißt die Tatsache, daß der Preisindex unserer Ausfuhrgüter im Vergleich zu jenem der Einfuhrgüter, basierend auf 1937, erheblich weniger gestiegen ist. Die diesbezüglichen Ziffern lauten ungefähr folgendermaßen: Es ist — für 1937 gleich Hundert — der Preisindex für unsere Ausfuhrwaren 550, der für unsere Importwaren aber 752. Es ist klar, daß auch aus dieser Verschlechterung des Austauschverhältnisses die Menge der von uns einzuführenden Rohstoffe eine weitere Beschränkung erfährt. Aber immerhin sind das quantitative Sorgen. Wir dürfen über diesen quantitativen Sorgen aber nicht die existentielle Sorge unserer Ausfuhr vergessen, vor der wir sofort wieder stehen werden, wenn die derzeitigen Ausnahmeverhältnisse nicht mehr maßgebend sind.

Ich will nicht meine Ausführungen wiederholen, die ich bei früheren Gelegenheiten in diesem Hause gemacht habe. Ich will aber doch daran erinnern, daß ich Sie auf das Mißverhältnis aufmerksam gemacht habe, das in Österreich zwischen den relativ geringen Lebenshaltungskosten im Innern und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit unserer Waren im Ausland besteht. Ich muß Ihnen auch in Erinnerung rufen, daß wir dieses Rätsels Lösung damals in der Tatsache gefunden haben, daß wir hier in Österreich für die Wareneinheit einen viel zu hohen Lohnaufwand haben.

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951. 1901

Es mag sein, daß manche Herren im Hause der Meinung waren, daß das eine etwas subjektiv gefärbte Darstellung gewesen ist. Es war mir deshalb besonders interessant, im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, der das Haus ja in der nächsten Zeit beschäftigen wird, auf Seite 49 folgende Darstellung zu lesen (*liest*): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß trotz der erzielten Erfolge“ — der Rechnungshof spricht in diesem Zusammenhang von den erzielten Erfolgen der verstaatlichten Industrien — „das Verhältnis der aufgewendeten Arbeitskraft zur produzierten Ware im Vergleich zum Ausland noch immer ungünstig ist. Es muß dies auch als Mitursache der gefährdeten Konkurrenzfähigkeit Österreichs auf dem Weltmarkte angesehen werden, deren Wurzeln andererseits auch zum Teil in der sehr veralteten Ausrüstung der Industrie liegen. Es gibt kaum ein Land, das eine so hohe Lohnquote pro Wareneinheit aufweist wie Österreich.“

Ich habe zu diesen Ausführungen des Rechnungshofes nur noch hinzuzufügen, daß es sich nicht nur zum Teil um die veraltete Ausrüstung unserer Produktionsstätten, sondern daß es sich vorwiegend um die veraltete Ausstattung unserer Produktionsstätten und um die noch bei weitem nicht ausreichend durchgeführten Investitionen und die bei weitem noch nicht hinreichende Modernisierung unserer Betriebsausstattungen handelt. Daß die Behebung dieses Mangels nur durch Investitionen erfolgen kann, unterliegt wohl keinem Zweifel, und daß solche Investitionen, um durchgeführt zu werden, eines echten Ertrages und ausreichender Erneuerungsreserven bedürfen, ist eine Binsenwahrheit.

Umso erstaunlicher ist es, daß eine der primitivsten und selbstverständlichsten Maßnahmen, um diesen Dingen abzuweichen, nämlich der gesetzliche Beschluß eines Schilling-eröffnungsbilanzgesetzes, bisher noch nicht möglich gewesen ist, und ich erlaube mir, die Gelegenheit zu benützen, das Hohe Haus zu bitten, daß wir uns im Finanzausschuß, der ja während der Sessionspause tagen wird, mit den beiden Initiativanträgen, die diesem Ausschuß bereits vorliegen, ganz intensiv befassen mögen.

Abgesehen von der Bedeutung des Schilling-eröffnungsbilanzgesetzes für jene Hinsichten, die ich gerade angeführt habe, liegt die überwiegende Bedeutung einer richtigen Bilanz-eröffnung darin, daß gerade die Bilanzwahrheit und deren Wiederherstellung der wichtigste, der Anfangsschritt für die Besiegung all der Unwahrheiten, der Verzerrungen und der Fiktionen unserer Wirtschaft sein kann und sein muß.

Ich bin mir vollkommen im klaren darüber, daß sich voraussichtlich so mancher, der dieses Schilling-eröffnungsbilanzgesetz einfach ablehnt, über seine Bedeutung, über seine Funktion und über das, was es für die Zukunft der Wirtschaft zu bewirken hat, gar nicht im klaren ist. Umso größer wird aber die Verantwortlichkeit für jene, die sich darüber im klaren sind und von denen man annehmen kann und annehmen muß, daß sie darüber Bescheid wissen. Wir sind mit dem betreffenden Entwurf ja ohnedies zeitlich bereits so weit im Rückstand, daß man kaum annehmen kann, daß der Herr Finanzminister seine Steuerbekenntnistermine und seine Steuervorschreibungstermine so weit wird hinausschieben können, daß eine gesetzliche Ordnung noch für das Jahr 1950 zurecht kommt. Wir müssen uns aber, meine sehr Geehrten, trotzdem sofort mit dieser Materie befassen, um zumindest den Termin 1. Jänner 1951 zu beschließen, damit wir nicht im Herbst wieder genötigt sind, dieses dornige Kapitel anzugehen.

Wir müssen uns noch über etwas anderes klar sein: Wenn wir die Wirkungen eines Schilling-eröffnungsbilanzgesetzes für das Jahr 1950 nicht zur Verfügung haben, dann müssen wir für das Jahr 1950 irgendwelche Aushilfemaßnahmen treffen, und zwar ist das deshalb unerlässlich, weil wir ansonsten nicht etwa nur den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmungen, sondern der Wirtschaft als ganzer, insbesondere aber dem Prinzip der Vollbeschäftigung schwersten Schaden zufügen.

Der Zusammenhang ist klar, meine Damen und Herren. Sie müssen sich nur vor Augen halten, daß wir im Herbst 1950 eine Währungsänderung mitgemacht haben, die die Wechselkurse für die westlichen Währungen sozusagen verdoppelt hat. Wenn Sie sich nun vorstellen, daß die Lagervorräte am 31. Dezember des Jahres 1950 mit dem doppelten Betrag zu Buche stehen, den sie am 1. Jänner 1950 hatten, wenn Sie sich vorstellen, daß die Preise Ende des Jahres für die aus den noch billig zu Buche stehenden Vorräten erzeugten Waren erheblich erhöht waren, dann muß es doch jedermann klar sein, daß die ziffernmäßigen Gewinne, die sich bilanzmäßig ergeben werden, reine Scheingewinne sind, Scheingewinne, die aus der Substanz der Wirtschaft herausgeschnitten sind (*Ruf: Zur Sache!*), Scheingewinne, die, wenn sie in der Bilanz ausgewiesen werden, zu 70 bis 80 Prozent dem Fiskus verfallen.

Ich komme schon zur Sache zurück, geehrter Herr Zwischenrufer, das ist aber eine Sache, die so innig mit der Entwicklung unseres Außenhandels zusammenhängt, daß ich es mir nicht versagen konnte, sie hier einzufügen.

1902 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

Noch auf etwas anders möchte ich im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesetzen, die wir heute besprechen, aufmerksam machen: das ist die Lage auf dem Kapitalmarkt. Es ist evident, daß durch die Erhöhung der Preise auf den Weltmärkten der Kapitalbedarf der Wirtschaft erheblich gestiegen ist, und es ist evident, daß Unternehmungen, die sonst auf ständige Aufrechterhaltung ihrer Geldflüssigkeit stolz waren, heute tief in Schulden verstrickt sind, in Bankschulden und in ERP-Kreditschulden. Und es ist unter diesem Aspekt leicht verständlich, daß die Ankündigungen von neuen Kreditkontrollen und Krediteindämmungen — es hieß in der Veröffentlichung „Eindämmung ungesunder Kreditausweitung durch Kreditauslese“ — eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben. Die Nationalbank hat ja erfreulicherweise die Erklärung abgegeben, daß sie keineswegs daran denkt, was die Wirtschaft ursprünglich befürchtet hatte, daß neue Kollegien zusammengestellt werden, die Kredite zu beurteilen und zu verteilen hätten.

Ich habe in diesem Hause nichts anderes vertreten als den Gedanken, die Kreditzuweisung und die Kreditauslese nach wie vor den damit befaßten Banken zu überlassen, wobei die Nationalbank ja im Wege der Handhabung der Refinanzierung ohnehin das Mittel in der Hand hat, darauf Einfluß zu nehmen. Leider muß man feststellen, daß allein die Ankündigung genügt hat, zugebilligte, nicht ausgenutzte Kredite so rasch als möglich zu beanspruchen, und so ist durch eine gut gemeinte Verlautbarung wahrscheinlich wieder einmal der entgegengesetzte Effekt erzielt worden. Andererseits ist es völlig klar, daß die Nationalbank und das Finanzministerium wegen der Kreditausweitung nicht ohne Sorgen sind, denn die Kreditzunahme hat im Jahre 1950 ein erhebliches Maß angenommen.

Bei einem Kreditvolumen von etwa 10½ Milliarden ist das Volumen des Sparkapitals um mehr als eine Milliarde geringer. Das ist eine Tatsache, die uns zu denken geben muß, die aber doch mit Mitteln überwunden werden muß, die die legitimen Bedürfnisse der Wirtschaft, insbesondere bei den Rohstoffanschaffungen berücksichtigen.

Weniger alarmiert bin ich durch die Tatsache — ich hoffe, daß mir der Herr Finanzminister diese Feststellung nicht übelnimmt —, daß wir hinsichtlich der Devisen etwas auf dem Trockenen sitzen. Wir haben unsere „initial position“ tatsächlich aufgebraucht, und zwar haben wir sie jetzt in einem Tempo aufgebraucht, das erheblich rascher war als das Tempo, das im ersten Halbjahr dieses Marshallplan-Jahres eingeschlagen wurde. Wir haben in den Monaten Jänner und Februar etwa

43 Millionen Dollar verbraucht, während wir im ersten Halbjahr insgesamt nur 37 Millionen verzehrt haben. Wie ich hoffe — und man darf es annehmen —, liegt der Gegenwert für diese „initial position“ und der Gegenwert für die Verringerung der Devisenbestände der Nationalbank — sie hat ja in den beiden ersten Monaten etwa 250 Millionen Schilling ausgemacht — in brauchbaren, wichtigen und unentbehrlichen Mangelrohstoffen in den Lagern unserer Erzeugungsstätten.

Ich kann dabei nur auf Deutschland hinweisen, das sich jetzt bekanntlich in einer sehr gefährlichen und beträchtlichen ... (Abg. Truppe: Vor zwei Monaten haben sie anders gesprochen, Herr Kollege!) Worüber? (Abg. Truppe: Als Sie Deutschland hochgehoben haben!) Verzeihen Sie, damals habe ich über etwas anders gesprochen. Ich habe damals über die wirtschaftsfördernden Maßnahmen der deutschen Steuergesetzgebung gesprochen. Ich bitte, warten Sie ab, denn was ich sagen werde, das klingt immerhin auch in ein Lob aus. Sie sind zu ungeduldig, Herr Kollege Truppe! (Abg. Weinberger: Er versteht es nicht!) Ich wollte auf folgendes aufmerksam machen: Die Krise, in der sich die deutsche Zahlungsbilanz fraglos befindet, wird letzten Endes für Deutschland wahrscheinlich nicht gar so unvorteilhaft sein, denn diese Krise ist nur dadurch entstanden, daß Deutschland zur rechten Zeit die Devisen, die ihm zur Verfügung standen, dazu verwendet hat, um Rohstoffe zu kaufen, wo sie eben erhältlich waren. (Abg. Truppe: Welche Rohstoffe?) Darüber bin ich im einzelnen nicht informiert. Ich nehme aber an, es werden solche sein, die Deutschland für das In-Schwung-Halten seiner Wirtschaft braucht. (Zwischenrufe.)

Ich habe früher angedeutet und möchte damit zum Schluß kommen, daß das Außenhandelsverkehrsgesetz auch dadurch eine besondere Bedeutung gewonnen hat, daß es der Anstoß für die Verzögerung in der Beschlußfassung über die Wirtschaftsgesetze gewesen ist. Über die Tatbestände, die zu dieser Verzögerung geführt haben, hat der Herr Kollege Hartleb bereits gesprochen. Ich möchte dem nur hinzufügen, daß bezüglich des sachlichen Gehaltes dieses Gesetzes keinerlei Differenzen zwischen den Koalitionsparteien bestanden. Es war eben jedermann völlig klar, daß auch Maßnahmen getroffen werden müssen, um Auswüchse zu verhindern. Auch von seiten der ÖVP hat kein Mensch etwas dagegen einzuwenden gehabt, daß Ausfuhrabgaben für Fälle exzessiver Differenzen zwischen Ausfuhr- und Inlandspreisen verfügt werden.

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951. 1903

Jedermann war sich darüber im klaren, daß auch die übrigen sachlichen Maßnahmen des Außenhandelsverkehrsgesetzes am Platze sind; der Streit ging eben nur um das Mitspracherecht, und dazu muß ich folgendes feststellen, meine sehr Verehrten: Gegen dieses Mitspracherecht hat kein Mensch etwas einzuwenden, und daß absolut kein Widerspruch gegen dieses Mitspracherecht besteht, das hat ja auch die gewerbliche Wirtschaft durch ihre berufensten Sprecher festgestellt. Was aber auch nicht ohne Feststellung bleiben kann, das ist die Tatsache, daß das Außenhandelsverkehrsgesetz in seiner früheren Fassung eben ein absolutes Vetorecht enthalten hat, und dieses absolute Vetorecht halten auch wir nicht für demokratisch. Dieses absolute Veto stand selbstverständlich jedem Mitglied dieser Außenhandelskommission zu; ich muß Ihnen aber sagen, daß von unserer Seite auf dieses Mitspracherecht der Kammern in diesen verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen gar kein so bedeutender Wert gelegt wurde wie zum Beispiel seitens der Arbeiterkammer. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft ist der Ansicht, daß sie ja doch durch die ihr nahestehenden Abgeordneten, aber auch auf der Ministerebene durch ihr nahestehende Minister genügend vertreten werden kann, so daß es sich erübrigen könnte, eigene Vertreter zu entsenden. Aber das ist natürlich Ansichtssache, und diesen Ansichten wurde letzten Endes durch die Vereinbarungen ebenfalls Rechnung getragen.

Meine sehr Verehrten! In den Ausführungen der Berichterstatter und auch in den Ausführungen einzelner Redner ist bereits angedeutet worden, daß zu den einzelnen Gesetzen noch Abänderungsanträge vorliegen. Ich werde mir nun erlauben, dem Hause diese Abänderungsanträge bekanntzugeben, und bitte das Präsidium des Hauses, sie ebenfalls in Verhandlung zu ziehen.

Zunächst liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Böck-Greissau, Dr. Migsch und Genossen zum Rohstofflenkungsgesetz 1951 vor. Er lautet (*liest*):

„Im § 1 Abs. 1 Z. 2 des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 sind die Worte ‚Unedle Metalle‘ in der ersten Zeile durch die Worte ‚Nicht-Eisenmetalle‘ und die Worte ‚unedlen Metallen‘ in der dritten Zeile durch die Worte ‚Nicht-Eisenmetallen‘ zu ersetzen.“

Die Begründung für diesen Antrag liegt bloß darin, daß die Begriffe eben noch genauer präzisiert sein sollen. Mit dem Begriff „Nicht-Eisenmetalle“ sind, wie schon das Wort sagt, alle jene Metalle gemeint, die nicht Eisen sind.

Der zweite Abänderungsantrag, der auf Anregung des Finanzministeriums von den beiden Koalitionsparteien aufgenommen wurde und von den Abg. Böck-Greissau, Dr. Migsch und Genossen eingebracht wird, bezieht sich auf den Bericht des Außenhandelsausschusses über das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 und lautet (*liest*):

„Der Warenliste B zum Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 ist bei den Zolltarif-Nummern 469—478 folgende Bestimmung als letzter Satz anzufügen:

„Gold gemäß § 1 Abs. 1 Z. 4 des Devisengesetzes vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 162, sowie Handelsmünzen unterliegen dem Verfahren nach dem Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 nicht, sofern diese Waren durch die Oesterreichische Nationalbank eingeführt werden.“

Die Begründung dieses Antrages ergibt sich aus der Sachlage von selbst. In dem Gesetzestext, der dem Handelsausschuß vorgelegt wurde, ist einfach übersehen worden, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Oesterreichische Nationalbank selbstverständlich in der Lage sein muß, ihre Golddispositionen ohne das Bewilligungs- und Verzögerungsverfahren des Außenhandelsverkehrsgesetzes vorzunehmen.

Der dritte Abänderungsantrag ist ebenfalls ein Antrag der Abg. Böck-Greissau, Dr. Migsch und Genossen und bezieht sich auf den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung. Er hat folgenden Wortlaut (*liest*):

„1. § 1 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Dem Wirtschaftsdirektorium gehören an:

mit Sitz und Stimme:

der Bundeskanzler, der Vizekanzler, die Bundesminister für Inneres, für soziale Verwaltung, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel und Wiederaufbau, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe sowie der Bundesminister für die auswärtigen Angelegenheiten;

mit beratender Stimme:

der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, ein vom Österreichischen Arbeiterkammertag und ein von den Landwirtschaftskammern namhaft gemachter Vertreter, der den gewählten Organen dieser Interessenvertretungen zu entnehmen ist.“

1904 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

2. § 3 Abs. 2 Z. 3 hat zu lauten:

„3. die Koordinierung der mit Fragen des Außenhandels und der Devisenzuteilung befaßten Behörden, Stellen und Einrichtungen; gegebenenfalls die Aufstellung von Importprogrammen; die Festlegung von Richtlinien über die Höhe des zu belassenden zweckbestimmten Anteiles am Exporterlös in ausländischen Zahlungsmitteln; im Rahmen der Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951, BGBl. Nr. ..., die Erteilung von Richtlinien an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für die

a) Erlassung von Verordnungen gemäß § 2 Abs. 3 des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951, BGBl. Nr. ..., und zur Anordnung von Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des genannten Bundesgesetzes;

b) Erteilung oder Versagung von Genehmigungen gemäß dem Außenhandelsverkehrsgesetz 1951, BGBl. Nr. ...;

c) Durchführung von Maßnahmen, die der Ausführung der nach dem Außenhandelsverkehrsgesetz genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte dienen.“

Ich bitte, diese Anträge in Behandlung zu ziehen, und gestatte mir, ebenso wie Herr Dr. Migsch meine Ausführungen mit dem Appell zu schließen, daß wir in der Situation, in der wir uns heute befinden, auch auf dem Gebiet der Wirtschaftslenkung in bester Gesinnung alle unsere Kräfte zusammenfassen, um Österreich zu helfen und zu retten. *(Starker Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Während dieser Ausführungen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Berichterstatter Dr. **Bock** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf den Umstand, daß bei der Beschlußfassung im Verfassungsausschuß schon darüber gesprochen wurde, daß zu der Vorlage, wie sie der Verfassungsausschuß angenommen hat, noch Abänderungsanträge kommen werden, und in Kenntnis der Tatsache, daß diese Abänderungsanträge der Auffassung der Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsausschusses entsprechen, trete ich dem von Herrn Abg. Böck-Greissau vorgetragenen Antrag zum Bundesgesetz über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums bei und bitte Sie, auch diesem Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Berichterstatter **Lakowitsch** *(Schlußwort)*: Dem Antrag der Abg. Böck-Greissau, Dr. Migsch und Genossen zum Außenhandelsverkehrsgesetz trete ich bei und ersuche um dessen Annahme.

Berichterstatter **Geisslinger** *(Schlußwort)*: Als Berichterstatter zum Rohstofflenkungs-

gesetz 1951 schließe ich mich gleichfalls dem Antrag der Abg. Böck-Greissau, Dr. Migsch und Genossen zu diesem Gesetz an und empfehle seine Annahme.

Bei der Abstimmung werden die fünf Gesetzesvorlagen in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben, und zwar:

das Bundesgesetz über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung in der Ausschlußfassung mit dem Abänderungsantrag Böck-Greissau-Dr. Migsch (S. 1903),

das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 in der Fassung des Ausschusses mit dem Zusatzantrag Böck-Greissau-Dr. Migsch (S. 1903),

das Rohstofflenkungsgesetz in der Ausschlußfassung mit dem Abänderungsantrag Böck-Greissau-Dr. Migsch (S. 1903),

die Wiederinkraftsetzung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes gemäß den Ausführungen des Berichterstatters mit Mehrheit,

die Preisregelungsgesetznovelle 1951 in der Ausschlußfassung einstimmig.

Die Ausschlußentschließung zur Preisregelungsgesetznovelle wird gleichfalls angenommen. (Zwischenrufe bei den Unabhängigen. — Abg. Hartleb: Es wurde nicht gesagt, welche Entschließung!)

Präsident Dr. **Gorbach**: Herr Abg. Hartleb, die Entschließung ist im Ausschlußbericht abgedruckt und hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einhebung von Gebühren und Abgaben in allen Zweigen der Verwaltung mit dem Budgetrecht des Nationalrates in Einklang bringt.“

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (318 d. B.): Bundesgesetz, womit das Preistreibereigesetz vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 92, ergänzt und abgeändert wird **(Preistreibereigesetznovelle)** (329 d. B.).

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, womit das Preistreibereigesetz von 1950 ergänzt und abgeändert werden soll, steht in einem gewissen Zusammenhang mit den hier soeben beschlossenen Gesetzentwürfen. Hat es sich bei den anderen fünf Gesetzendarum gehandelt, festzustellen, welche Möglichkeiten der Gesamtheit gegeben werden sollen, damit sie auf die durch die Weltwirtschaftslage entstandenen Zustände einen entsprechenden Einfluß nehmen kann, so soll diese Novelle zum Preistreibereigesetz der Regierung die Möglichkeit geben, dann einzuschreiten, wenn Einzelpersonen die Schwierigkeiten dieser Zeit dazu benutzen, um sich

private Vorteile zu schaffen. An und für sich ist ja das Preistreibergesetz vom Jahre 1950 noch in Kraft, würde aber schon am 30. Juni ablaufen, und deshalb ist es in erster Linie notwendig gewesen, eine Verlängerung um ein Jahr vorzuschlagen und zu beschließen.

In dieser Novelle ist also die Verlängerung der Geltungsdauer des alten Preistreibergesetzes um ein Jahr enthalten. Diese Gelegenheit ist aber auch dazu benützt worden, um in zwei Richtungen Ergänzungen vorzunehmen. Die eine Ergänzung besteht in der schon im früheren Bedarfsdeckungsstrafgesetz vorhandenen Möglichkeit der Betriebssperre, die durch das neue Preistreibergesetz ausgefallen war. Diese Möglichkeit wird nun wieder geschaffen und eine entsprechende Bestimmung im Gesetz eingeführt. Die andere Ergänzung besteht in der Erweiterung der Publikationsmöglichkeit von Verurteilungen nach dem Preistreibergesetz, da eine Publikation nach dem geltenden Gesetz nur auf dem Wege von Veröffentlichungen in der Fachpresse möglich war. Nun kann sie auch in anderen Zeitungen, insbesondere auch in der Tagespresse erfolgen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Veröffentlichung in der Fachpresse keineswegs ausreicht, um eine solche Publikation von Verfehlungen gegen das Preistreibergesetz allen Menschen zugänglich zu machen. Es ist also hier eine Erweiterung vorgenommen worden. Auf der anderen Seite ist es aber auch möglich, nicht nur gerichtliche Verurteilungen, sondern auch Erkenntnisse von Verwaltungsbehörden in der Presse zu veröffentlichen.

Das ist der Inhalt des Gesetzes, für das eine nähere Begründung zu bringen im Hinblick auf die Debatte, die jetzt abgeführt wurde, wohl nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt und empfiehlt dem Hohen Hause, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einwand erhoben.

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Die Debatte über die vorangegangenen Gesetze hat gezeigt, daß die außenpolitischen Einwirkungen Maßnahmen notwendig machen, die auch für unsere Bevölkerung von einer größeren Tragweite sein können. Wir können das vorliegende Gesetz ruhig in Einklang mit den bisher besprochenen Gesetzen bringen, ist doch auch die Geltungsdauer dieses Gesetzes mit der der anderen Gesetze in Einklang gebracht

worden. Es ist klar, wenn Notstand herrscht, wenn Einschränkungen vorgenommen werden müssen und es notwendig wird, das Vorhandene zu lenken und zu bewirtschaften, dann soll sich niemand an dieser Situation bereichern. Es ist notwendig, bei Übertretungen durch ein solches Gesetz entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Wenn diese Novelle vorsieht, daß nun nicht wie bisher die Veröffentlichung des Urteils nur in den Fachblättern vorgenommen werden soll und daß der Verurteilte einfach verpflichtet werden kann, das Urteil auf seine Kosten kundzumachen, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß damit nicht nur, wie der Hohe Justizausschuß festgestellt hat, die Veröffentlichung in den Tageszeitungen ermöglicht wird, sondern daß damit den Gerichten auch die Ermächtigung gegeben wird, selbst zu beurteilen, wo und wie eine solche Kundmachung zu erfolgen hat. Es kann damit auch, was scheinbar von vielen Seiten angestrebt wird, die Bekanntmachung und Veröffentlichung eines solchen Urteiles an der Betriebsstätte erreicht oder erzwungen werden.

Man kann selbstverständlich vom ersten Augenblick an erklären: Wenn sich jemand einer Preisübertretung schuldig macht, dann kann er nicht hart genug bestraft werden. Nun sieht aber das Gesetz Strafmöglichkeiten vor, die sogar bis zum Entzug der Gewerbeberechtigung gehen und mit Recht gehen sollen; denn wenn das ungerechtfertigte Entgelt ein überhöhtes Ausmaß annimmt, dann soll man dem Betreffenden die Gewerbeberechtigung entziehen.

Man müßte annehmen, daß sich ein Gericht bei Ausspruch eines Urteiles auch von der Tragweite und Auswirkung dieses Urteils auf den Verurteilten im klaren sein muß. Es kann aber niemand im vorhinein beurteilen, wie sich bei einer vielleicht geringfügigen Verurteilung eine solche Kundmachung des Urteils für den Verurteilten auswirkt. Wir sehen hier gerade vom Standpunkt des gewerblichen Produzenten eine gewisse Gefahr, weil nämlich eine solche Maßnahme nicht nur bei einer Preisübertretung, die auf Grund einer Erhöhung des Preises des Lagerbestandes vor kommt, sondern auch bei geringfügigen Verstößen erfolgen kann, die bei späteren Kalkulationsüberprüfungen sehr leicht im Ablauf eines Jahres den Betrag von 1500 S ergeben könnten. Dadurch wird aber dann gerade der kleinere Gewerbetreibende schwer betroffen, was nach der Absicht des Gesetzgebers bestimmt nicht erwünscht ist. Wir werden aber mit diesen Bestimmungen schwerlich jene treffen, die getroffen werden sollen, etwa jenen Kettenhändler, der über keine Betriebs-

1906 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

räume verfügt, der seinen Betrieb offiziell in einem Kabinett führt und seine Geschäfte am Kaffeetisch abwickelt. Es wäre vielleicht vorzuziehen oder zu erwägen, ob das Gericht in einem solchen Fall in seinem Urteil aussprechen soll, daß auf dem Stammtisch des Betreffenden eine Tafel zu stehen hat, daß er wegen Schleichhandel oder wegen Preistreiberei verurteilt worden ist.

Wir müssen uns klar sein, daß wir mit dieser Bestimmung eigentlich einen Schritt in die Vergangenheit getan haben und zum Teil wieder auf das System des Prangers zurückgreifen. Wenn wir aber schon dieses System in Anwendung bringen wollen, könnte man beinahe erwägen, den Beschuldigten, den Verantwortlichen zu zwingen, so wie einst eine Tafel zu tragen, auf der steht, was er sich zuschulden kommen ließ, weil sich das vielleicht gerade in dem Fall als günstig erweisen könnte, wo es sich um Beschuldigte handelt, die nicht gerade in der Wirtschaft zu suchen sind, sondern aus Organen kommen, die sich vielleicht ebenso schuldhafter Tatbestände schuldig gemacht haben.

Wir sind der Meinung, daß Preistreiberei unbedingt bestraft werden muß, denn wir müssen verlangen, daß die Wirtschaft eine korrekte Gebärung an den Tag legt. Wir müssen aber genau so hier vor aller Öffentlichkeit dokumentieren: Was hier für die Wirtschaft gilt, gilt auch für die öffentlichen Einrichtungen, die sich genau an die Bestimmungen halten müssen!

Wenn ich hier anlässlich der Behandlung des Preistreibereigesetzes einen besonderen Umstand zur Sprache bringe, so deshalb, weil sonst gar nicht die Möglichkeit besteht, auf diese Dinge hinzuweisen. Und wenn heute der Kollege Hartleb verzweifelt von den Milchpreisen und von der Notwendigkeit der Änderung des Milchpreises für die Bauern gesprochen hat, so ist es bemerkenswert, daß sich gerade auf diesem Sektor der Milchwirtschaft ungerechtfertigte Entgelte ergeben, die vielleicht auch nach diesem Gesetz als solche bezeichnet werden müssen.

Der Milchpreis ist auf Grund einer Kalkulation aufgebaut, wonach dem Bauern je Liter Milch bei 3½ Prozent Fetteinheiten 1 Schilling bezahlt wird. Die Berechnung erfolgt nach einem Grundpreis von 27 Groschen je Kilogramm und 20 Groschen je Fetteinheit. Auf diese Kalkulation baut sich nun weiter die Transportausgleichsspanne, die Molkereispanne und die Kleinhandelsspanne auf, und daraus ergibt sich der Verkaufspreis an den Verbraucher. Obwohl hierbei nur ein geringer Ausgleichsbeitrag für den Fonds vorgesehen ist, werden hier dennoch überhöhte Entgelte

dadurch erzielt, daß die dem Konsumenten verabreichte Milch nur 3 Prozent Fett enthält, während sie vom Produzenten mit 3½ Prozent Fetteinheiten geliefert wird. Das bedeutet einen Ertrag von 10 Groschen je Kilogramm Milch.

Nun könnte man vielleicht sagen, es wäre übersehen worden oder der Milchwirtschaftsfonds hätte dazu die Zustimmung besessen. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß in der Preisregelungsverordnung des Innenministeriums, die in der „Wiener Zeitung“ vom 4. Juni 1949 veröffentlicht wurde, die Preise eindeutig festgelegt worden sind, daß dort auch die Ausgleichsbeiträge für den Milchwirtschaftsfonds festgelegt sind und im § 20 Abs. 3 ausdrücklich festgehalten ist, daß durch die Festsetzung eines Ausgleichsbeitrages weder der Produzentenpreis vermindert noch der Konsumentenpreis erhöht werden darf.

Ziffernmäßig wurde der Preis nicht erhöht, aber durch eine Qualitätsverschlechterung wird diese Preiserhöhung tatsächlich vorgenommen. Nun glaube ich sagen zu können, daß unsere Bevölkerung ein Recht darauf hat, eben bei einem so lebenswichtigen Bedarfsartikel, wie ihn Milch darstellt, auch das zu erhalten, was ihr zugebilligt worden ist und was die Kalkulation in diesem Falle vorsieht.

Es ist Tatsache, daß Herr Bundesminister Kraus in seiner Eigenschaft als oberstes Aufsichtsorgan des Milchwirtschaftsfonds von diesen Dingen Kenntnis hat. Nicht nur, daß hier vielleicht mangelnde Obsorge vorliegt, sondern aus einem Artikel der Milchwirtschaftszeitung vom 21. März dieses Jahres geht klar hervor, daß Minister Kraus selbst zu den Problemen Stellung nimmt. Der Artikel trägt den Titel: „Minister Kraus über die Situation der österreichischen Milchwirtschaft.“ Hier wird im letzten Absatz betont: „Durch die Auffettung der Konsummilch von 2½ auf 3 Prozent ohne gleichzeitige Erhöhung des Milchpreises ist die Situation noch verschärft worden.“ Es wird hier von einer Auffettung gesprochen, nicht von der tatsächlichen Abschöpfung, die vorgenommen wird, wobei klar ersichtlich ist, daß bis vor einiger Zeit die Milch mit nur 2½ Prozent Fett abgegeben worden ist, was bezüglich eines gewissen Sektors der Milchwirtschaft, der sogenannten Ausgleichsmilch, zum Teil auch heute noch geschieht, wobei ein Übergewinn auf Kosten der Konsumenten von 20 Groschen je Kilogramm Milch erzielt wird.

Wenn wir uns klar sind, daß in einer Zeit, in der die Bevölkerung Lasten auf sich zu nehmen hat, alles geschehen muß, das Vertrauen des Volkes zur Staatsführung nicht zu

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951. 1907

erschüttern, so ist es einesteils erforderlich, daß die Wirtschaft sich der Notwendigkeit eines korrekten Handelns bewußt wird, anderseits aber auch, daß seitens der Verwaltung hier vollkommene Klarheit geschaffen wird. Es muß auch bei der Frage der Milch und des Milchpreises die Bevölkerung genau wissen, wie die Dinge liegen, und es müssen die Verantwortlichen hier auch Rede und Antwort stehen und eventuell die Verantwortung tragen.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle im Rahmen des Art. 142 Abs. 2 b des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen den Herrn Bundesminister für Land und Forstwirtschaft Josef Kraus in seiner Eigenschaft als oberstes Vollzugsorgan des Milchwirtschaftsfonds wegen einer mit seinem Wissen getätigten schuldhaften Übertretung nach dem Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei (Preistreibereigesetz) die Anklage erheben.“

Begründung:

Bei der Kalkulation des Milchpreises wurde seinerzeit für 1 Liter Vollmilch bei 3-5 Prozent Fettgehalt ein Produzentenpreis ab Sammelstelle von 100 Groschen festgelegt. Dies ergibt je Kilogramm Vollmilch (1 l = 1.03 kg) einen Produzentenpreis von 97 Groschen. Unter Hinzurechnung des Ausgleichsbeitrages — je 0.5 Groschen je Fetteinheit bei 3-5 Prozent Fettgehalt — von 1.75 Groschen und des Transportausgleichsbetrages von 6-50 Groschen ergeben sich Rohwarenkosten für den Molkereibetrieb je Kilogramm von 105.25 Groschen, beziehungsweise je Liter von 108.41 Groschen.

Mit der Molkereispanne je Liter von 16.09 Groschen beträgt somit der

	Groschen
Kleinhandelseinstandspreis je Liter ..	124.50
Hinzu kommen die Kleinhandelsnetto-	
spanne für Milchsondergeschäfte...	8.51
die Warenumsatzsteuer (2.1 Prozent) ..	2.99

Ergibt einen Konsumentenpreis je Liter von 136.—

Dieser Konsumentenpreis wurde am 4. Juni 1949 um 4 Groschen je Liter Vollmilch erhöht, wobei sich diese Erhöhung auf einen infolge Änderung der Molkereispanne gesteigerten Einstandspreis um 2 Groschen für den Milchkleinhandel und auf Erhöhung der Kleinhandelsspanne inklusive Warenumsatzsteuer um ebenfalls 2 Groschen verteilt.

Während nun die Kalkulation des Milchpreises auf Milch mit 3½ Prozent Fetteinheiten aufgebaut wurde und auch die Abrechnung dem Produzenten gegenüber auf

der Basis eines Grundpreises von 27 Groschen je Kilogramm und eines Zuschlages je Fetteinheit von 20 Groschen, somit bei 3-5 Prozent von 70 Groschen, erfolgt, wird die an die Konsumenten verabfolgte Milch auf Grund eines Auftrages des Milchwirtschaftsfonds mit 3 Prozent Fett verabreicht. Dies ergibt einen überhöhten Gewinn von 10 Groschen je Kilogramm Milch, der im Ausgleichsverfahren dem Milchwirtschaftsfonds zugute kommt.

Die Kenntnisnahme dieses Vorfalles seitens des Herrn Bundesministers Kraus beweist ein Artikel, der am 21. März 1951 in der Zeitschrift „Die österreichische Milchwirtschaft“ veröffentlicht wurde. Unter dem Titel „Minister Kraus über die Situation der österreichischen Milchwirtschaft“ wird im letzten Absatz gesagt: „Durch die Auffettung der Konsummilch von 2½ auf 3 Prozent ohne gleichzeitige Erhöhung des Milchpreises ist die Situation noch verschärft worden.“

Bundesminister Kraus spricht hier von Auffettung, nicht aber von Abschöpfung, die tatsächlich erfolgte, aber er beweist damit, daß die Milch seinerzeit und mit seinem Wissen mit nur 2½ Prozent Fett verabreicht wurde, wodurch ein überhöhter Gewinn von 20 Groschen je Kilogramm zugunsten des Milchwirtschaftsfonds entstand, während dieser gegenwärtig, wie bereits nachgewiesen, 10 Groschen je Kilogramm ausmacht.

Da Milch als ein unbedingt lebenswichtiger Bedarfsgegenstand im Sinne des Gesetzes über die Bestrafung der Preistreiberei angesehen werden muß und die erzielten überhöhten Entgelte Millionen von Schillingen zum Nachteil der Milch konsumierenden Bevölkerung betragen, stelle ich das Ersuchen, das Hohe Haus möge dem eingangs zitierten Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident Dr. Gorbach: Herr Abg. Aichhorn! Der von Ihnen eingebrachte Antrag kann nicht in Behandlung gezogen werden, weil er nicht im meritorischen Zusammenhang mit dem Gegenstand, der den Tagesordnungspunkt bildet, steht. Es steht Ihnen frei, ihn als selbständigen Antrag, als Initiativantrag im Sinne der Geschäftsordnung, versehen mit acht Unterschriften, einzubringen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Wir haben schon seinerzeit, als am 31. März 1950 das Preistreibereigesetz hier behandelt wurde, diesem Gesetz zugestimmt. Auch bei der heute zur Debatte stehenden Novelle können wir wieder sagen, daß wir uns im Prinzip auch zu dieser Novelle bekennen, die ermöglicht, daß

1908 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

einem notorischen Preistreiber einmal vor aller Welt gezeigt wird, daß man nicht alles hinnehmen kann und daß auch schon vor der Beendigung des Strafverfahrens unter Umständen der Betrieb gesperrt werden kann. Auch haben wir keine Bedenken dagegen, daß ein Strafurteil gegen einen Preistreiber, der verurteilt wurde, in der gesamten Presse und nicht bloß in der Fachpresse veröffentlicht werden kann. Wir sind also durchwegs für strenge Strafmaßnahmen gegen Preistreiber.

Wenn ich mich dennoch zum Wort gemeldet habe, so deswegen, weil wir bei aller gebotenen Strenge immer darauf bedacht sind und Wert darauf legen müssen, daß man die Regeln des Rechtes und der Gerechtigkeit nicht außer acht läßt, daß man nicht aus dem Bestreben, durch Schärfe Ordnung zu schaffen, unter Umständen auch Unschuldige trifft. Das wollen wir unter allen Umständen vermeiden wissen, und darum haben wir zu dem einen Paragraphen dieses Gesetzes, der neu eingeschaltet werden soll — es ist dies der Paragraph 9 a —, eine kleine Änderung und Verbesserung, die wir vorschlagen wollen und die ich in einen Abänderungsantrag gekleidet habe. Wir haben ihn hier auf das Minimum dessen beschränkt, was uns, wollen wir die Grundsätze eines Rechtsstaates nicht verletzen, notwendig erschien, während er im Ausschuß weitergehend gefaßt war.

Es darf bei dieser immerhin einschneidenden Maßnahme einer Betriebssperre auf die Dauer von sechs Monaten, bevor noch das Strafverfahren durchgeführt ist, bevor noch ein Erkenntnis auch nur der ersten Instanz vorliegt, nach unserer Meinung immerhin eine Sicherheitsmaßnahme nicht außer acht gelassen werden, die jedes rechtliche Verfahren beherrscht, nämlich der Grundsatz des Parteiengehörs. Und diesen Grundsatz möchten wir in einigen Worten festgehalten haben.

Wir beantragen daher, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„In dem neu einzuschaltenden § 9 a sind nach den Worten ‚für die Dauer von sechs Monaten, jedoch nicht‘ die Worte ‚ohne vorherige Vernehmung des Betriebsinhabers oder Geschäftsführers‘ einzufügen. Dann soll es weiter heißen: ‚und nicht über die rechtskräftige Beendigung des Strafverfahrens hinaus von den Sicherheitsbehörden gesperrt werden.“

Wir wollen also haben, daß der fundamentale Grundsatz des Parteiengehörs, der so fundamental ist, daß ihn der Verwaltungsgerichtshof wiederholt als einen allgemeinen Rechtsgrundsatz bezeichnet hat, der auch in jenen Zweigen der Verwaltung, wo das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und das Verwaltungs-

strafgesetz nicht Anwendung finden, wie etwa im Dienstrecht, immer zu beachten ist, auch hier berücksichtigt wird.

Das scheint uns deswegen notwendig, weil ja bei den Preisen die Dinge nicht immer so klar liegen, daß man auf den ersten Blick mit Sicherheit feststellen könnte, ob eine ungerechtfertigte Überschreitung des zulässigen Preises vorliegt. Es gibt preisgeregelte Waren und Waren, die nicht preisreguliert sind. Bei den nicht preisregulierten Waren hat man erst festzustellen, ob der Preis nicht etwa den im ordentlichen Geschäftsverkehr jeweils üblichen Preis überschreitet. Es können böswillige Anzeigen vorkommen, es gibt ja immer gehässige Menschen oder Menschen, die aus politischer Gegnerschaft jemandem etwas antun wollen, so daß hier die Gefahr gegeben ist, daß auf Grund eines an und für sich berechtigten Paragraphen hier und da etwas geschieht, was mit dem Recht in Widerspruch steht. Wenn man aber unseren Antrag gelten läßt, so hält das das Verfahren nicht wesentlich auf, und eine Grundregel ist eingehalten, wenn man eine so schwerwiegende Maßnahme, wie die Betriebssperre auf so lange Zeit, trifft, bevor das Strafverfahren durchgeführt ist. Grundsatz ist, daß der Betroffene zumindest vorher gehört wird. Dann kann, glaube ich, im Großen gesehen, niemals ein Fehlgriff geschehen. Das entspräche der allgemeinen Rechtsordnung.

Der neue § 9 a ist ja eine Nachbildung des § 13 a des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes. Aus der Durchführungsverordnung zu § 13 a des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes ergibt sich nun, daß man mit der Möglichkeit gerechnet hat, daß die Betriebssperre verfügt wird, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht zutreffen, obwohl das nachträglich durchgeführte Strafverfahren die Unschuld des Beschuldigten erweist. Die erwähnte Verordnung über die Betriebssperre besagt nun, daß in diesem Fall die verfügte Betriebssperre aufzuheben ist. Wir wollen aber gerade das von vornherein durch das Parteiengehör vermeiden. Die Vernehmung kann in einer Stadt, wo sich eine Sicherheitsbehörde befindet, binnen 48 Stunden durchgeführt werden und hält das Verfahren im wesentlichen nicht auf, vermeidet Unrecht und vermeidet es, daß der Staat, der zu rasch zugegriffen und einen Unschuldigen getroffen hat, dann eine gewaltige Summe an Schadenersatz zahlen muß.

Denn es ist ja so, daß seit dem Jahre 1949, im Unterschied zur Entstehungszeit des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes, auf der Grundlage des neugefaßten Artikels 23 der Verfassung das Amtshaftungsgesetz gilt und daß nach diesem Amtshaftungsgesetz der Bund und

andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes für schuldhaftes Rechtsverletzungen ihrer Organe Schadenersatz zu leisten haben. Wir möchten den Bund und die Länder, die ja Träger der Sicherheitsbehörden sind, zugleich davor bewahren, hier aus Übereifer und zu raschem Handeln Schadenersatz leisten zu müssen.

Darum möchte ich hier diese kleine Abänderung des § 9 a in der eben vorgetragenen Fassung beantragen. Die Verantwortung bleibt bei den großen Parteien. Wenn Sie dem gutgemeinten Rat und Antrag nicht stattgeben, so ist eben damit zu rechnen, daß Fehlgriffe vorkommen, daß Unschuldige getroffen werden und daß auch der Staat Nachteile zu erleiden und Schaden zu tragen haben wird. *(Beifall beim KdU.)*

Der Zusatzantrag des Abg. Dr. Pfeifer ist genügend unterstützt und steht daher in Behandlung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung in der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erhoben, der Zusatzantrag des Abg. Dr. Pfeifer abgelehnt.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (303 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung** (341 d. B.).

Berichterstatte Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Eine Familie, die, wenn auch unverschuldet, verarmt ist und dazu noch in schwierigen Umverhältnissen lebt, muß ängstlichst bestrebt sein, die karg vorhandenen Mittel nur so einzusetzen, wie sie ihr den größten wirtschaftlichen Erfolg versprechen. Sie wird sogar einschneidende Maßnahmen überlegen müssen, an die sie in guten und ruhigen Tagen nicht gedacht hätte. Was für die einzelne Familie gilt, gilt auch für den Staat. Daher ist auch der vorliegende Gesetzentwurf, der aus dieser Erwägung vom Ausschuss mit 30. Juni 1953 befristet worden ist, ein Beweis.

Bekanntlich liegen die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel im Inland wesentlich unter jenen des Weltmarktes. Dementsprechend muß — der Grund ist Ihnen ja hinlänglich bekannt — auf die Futtermittel, die aus dem Ausland kommen, sehr viel aus öffentlichen Mitteln dazugezahlt werden, um ihren Preis auf das Niveau der inländischen Preise zu bringen. Aus diesem und auch aus Gründen der sehr beengten Devisenlage ist es nicht möglich, so viel ausländische Futtermittel

einzuführen, als zur Sättigung des Futtermittelmarktes notwendig wäre.

Daraus ergibt sich die zwingende Pflicht, die ausländischen Futtermittel so zu lenken, daß sie für die Volksernährung — dieses Wort möchte ich unterstrichen haben — den denkbar größten Erfolg versprechen. Das wird vornehmlich dort erzielt, wo für die Tierhaltung eine eigene Futterbasis, zu der ich auch die Abfälle aus dem Haushalt rechne, vorhanden ist und mit den ausländischen Futtermitteln entweder bestehende Futterlücken ausgefüllt oder fehlende Grundnahrungsmittel — wie zum Beispiel tierisches Eiweiß — ergänzt werden; oder wenn etwa in zeitlicher Folge bei der Haltung der Tiere ein besonders hoher Nutzeffekt herauskommt, wie zum Beispiel beim Abkalben der Milchkühe oder bei Durchführung der Vollmast. Auch eine gewisse, allerdings mehr vorsorgliche Abgrenzung in der Schweinehaltung entspricht diesem Grundsatz. Es wäre ja ernährungsmäßig im gesamten gesehen falsch, eine viel größere Anzahl von Schweinen zu halten, als es die Futtermittellage gestattet. In einem solchen Falle würde entweder das Futter nur für die Erhaltung der Schweine, aber nicht mehr für die zur Fettgewinnung wertvolle Vollmast reichen, oder es müßten auf anderen Wegen — sagen wir richtiger auf krummen Wegen — Produkte verfüttert werden, die richtiger direkt der menschlichen Ernährung zugeführt werden sollten.

Die Regierungsvorlage wurde gestern und heute sehr eingehend vom Ausschuss beraten, und es wurden dabei auch viele Erleichterungen, besonders im Hinblick auf die Schweinehaltung und die damit bedingte Kontrolle, eingebaut. Im Ausschuss wurde von mehreren Seiten auch verlangt, bei der Belieferung mit ausländischen Futtermitteln unter besonders schwierigen Umständen produzierende Bauern bevorzugt zu beliefern. Dagegen wurde von anderer Seite die Meinung vertreten, daß der Wortlaut des vorliegenden Entwurfes bereits darauf hinweise.

Im übrigen, glaube ich, ist es nicht notwendig, daß ich auf die einzelnen Teile der Gesetzesvorlage noch weiter eingehe, die Zeit ist stark vorgerückt, und es liegt ja jedem Mitglied des Hohen Hauses der gesamte Gesetzentwurf, wie ihn der Ausschuss formuliert hat, vor.

Im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben und General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Gegen den formalen Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, erhebt sich kein Einwand.

1910 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat es eilig, und anscheinend auch die Herren und Frauen der Regierungsparteien. Aber die Opposition hat es nicht eilig. Dieses Gesetz scheint wichtig genug zu sein, daß man es einer zwar kurzen, aber doch einer Analyse unterzieht.

Ich halte nebst dem Milchwirtschaftsgesetz, dem Getreidewirtschaftsgesetz und dem Viehverkehrsgesetz dieses Gesetz für eines der großen wichtigen Agrargesetze der zweiten Republik. Was soll denn eigentlich dieses Gesetz? Dieses Gesetz versucht, im allgemeinen die landwirtschaftliche Produktion und im besonderen die für die Volksernährung sehr wichtige Fleischerzeugung zu beeinflussen. Es ist also wichtig genug, sowohl für die Konsumenten als auch für die Produzenten, sich mit dem Inhalt dieses Gesetzes zu beschäftigen.

Von welchem Standpunkt aus werde ich nun dieses Gesetz beurteilen? Ich glaube, es ist wichtig, daß man es vom Standpunkt der Volksernährung und der landwirtschaftlichen Planung beurteilt. Statistische Erfassung der landwirtschaftlichen Kulturfläche, jährliche Anbaupläne und schließlich die Erfassung der Ernten, das sind ja die Grundlagen jeder fortschrittlichen landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit, nicht nur im Interesse des landwirtschaftlichen Sektors, sondern auch im Interesse der gesamten Wirtschaft.

Darf ich mir die Frage erlauben, meine Damen und Herren: Wie steht es eigentlich bei uns in Österreich mit diesen wirtschaftlichen Grundlagen, die ich hier in einem Satz kundgetan habe? Es ist richtig, auch wir in Österreich haben auf Grund von Weisungen des Landwirtschaftsministeriums alljährlich unsere Betriebsaufnahmen. Wir haben unsere Erhebungsbogen, die in die Gemeinden hinausgehen, und die einzelnen Betriebsinhaber füllen sie fein säuberlich aus. Wenn man aber diese amtliche Statistik alljährlich verfolgt und studiert — ich gehöre zu jenen Leuten, die gerade auf diesem Gebiet mit größtem Interesse die Ausarbeitung des Materials verfolgen, und zwar aus verschiedenen, nicht zuletzt aus sozialpolitischen Gründen —, dann kommt man zu sehr interessanten Ergebnissen.

In einem Jahr haben wir bei einer bestimmten Produktionsgattung, sagen wir bei der Brotfrucht oder bei irgendeiner Hackfrucht, eine große Kulturfläche. Im nächsten Jahr verschwindet diese Kulturfläche wieder aus der Statistik. Wo ist sie hingekommen? Ich behaupte, daß diese Statistik, die sicherlich sehr wertvoll wäre, bis heute in Österreich leider nur sehr problematischer Natur ist. Ich behaupte weiter, daß die Kontrolle über die Richtigkeit der eingetragenen Summen, beziehungsweise Ziffern in den Erhebungsbogen

äußerst mangelhaft ist, sonst wäre es nicht möglich, daß in einem Jahre große Kulturflächen einer bestimmten Art einfach aus der Statistik wieder verschwinden oder eine Schrumpfung erfahren, die mit den Tatsachen einfach nicht in Einklang zu bringen ist.

Ein Beweis dafür ist ja unsere Getreideaufbringung. Wir haben hier vor zirka einem Jahr das Getreidewirtschaftsgesetz zum Beschluß erhoben. Die Regierungsparteien und nicht zuletzt die Großbauernvertreter haben gesagt: Haben wir einmal das Getreidewirtschaftsgesetz, dann werden wir auch ein entsprechendes Ablieferungs-Soll beim Brotgetreide erfüllen können. Nun haben wir das Gesetz. Und wie schaut es mit der Ablieferung aus?

Darf ich hier einige Ziffern anführen, da auch dieses Gesetz im Zusammenhang mit den Lenkungsmaßnahmen steht! Wir haben im Jahr 1950 nach den amtlichen Schätzungen auf Grund der berühmten Erhebungsbogen in Österreich bei Weizen und Roggen eine Ernte von rund 800.000 t erzielt. Wenn ich nun den Eigenbedarf in Abzug bringe, den ich höher einschätze als die amtlichen Stellen — ich schätze ihn mit 300.000 t ein —, dann bliebe noch immer ein zur Ablieferung bestimmtes Soll-Ausmaß von beinahe einer halben Million Tonnen. Was wurde nun abgeliefert? Abgeliefert wurden bis zur Stunde im allgemeinen nicht einmal 300.000 t, und es wird ja auch nichts mehr abgeliefert werden, denn die Ernte ist verbraucht, oder soweit noch Reste vorhanden sind, kommen sie nicht mehr zur Ablieferung.

Man wird mir auf agrarischer Seite antworten: Das sind eben die Folgen einer nicht entsprechenden Preisregelung, das Brotgetreide hat einen zu geringen Preis, er ist nicht kostendeckend. Es wurde, wenn ich nicht irre, vom Herrn Abg. Hartleb eine Attacke gegen den Österreichischen Gewerkschaftsbund und gegen seinen Präsidenten geritten. Ich bin nicht der Ex-offo-Verteidiger des Herrn Präsidenten Böhm, aber ich muß schon sagen, Herr Abg. Hartleb, so einfach liegen die Dinge nicht, daß man einfach sagen kann: Her mit den kostendeckenden Preisen für die Agrarprodukte! Das ist für Sie ein sehr einfaches Problem, das läßt sich auch sehr schön aussprechen, und die Leute hören es sehr gerne, aber Sie haben unter anderem auch ganz richtig gesagt, Sie wären einer jener, die nicht nur eine Gruppe sehen, sondern alle Gruppen. Ich glaube, das ist ein Widerspruch, nur Kostendeckung für die Agrarprodukte, für Milch, Brotfrucht usw. zu fordern. Kostendeckende Agrarpreise verlangen natürlich, Herr Abg. Hartleb, zwangsweise auch kostendeckende

Löhne, Gehälter, Pensionen und Renten. Das sind eben die großen Probleme! Die Problemstellung ist nicht so einfach, daß man hier einfach kostendeckende Preise herstellen kann, ohne auch die Folgen dieser Maßnahme, wirtschaftlich gesehen, ins Kalkül zu ziehen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund als Interessenvertretung vor allem der Konsumenten hat natürlich die Pflicht, das Gesamte zu sehen. Ich glaube, er hat nicht nur einmal, sondern häufig großes Verständnis bewiesen, wenn es gegolten hat, die Interessen auch selbständiger Wirtschaftskreise zu berücksichtigen. Aber der Österreichische Gewerkschaftsbund muß eben die Gesamtwirtschaft sehen, und in diesem Sinne gelten auch die Ausführungen des Präsidenten Böhm.

Es ist also nicht so einfach, von kostendeckenden Preisen zu sprechen, Herr Abg. Hartleb. Sie sind ein zu erfahrener Bauer, Sie wissen ganz genau: Wenn man von kostendeckenden Preisen für die Landwirtschaft spricht, dann müßte man einmal um sich schauen und sich fragen, von welcher Basis man ausgehen soll; denn die Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe sind ja in Österreich auf Grund der Ihnen sehr wohl bekannten Umstände äußerst verschiedenartig.

Soll man irgendeinen extensiv bewirtschafteten Betrieb als Grundlage für die Berechnung kostendeckender Preise heranziehen oder einen modernen intensiven landwirtschaftlichen Betrieb? Welchen Maßstab wollen Sie wählen, nach welchen Maßstäben wollen Sie die kostendeckenden Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse schließlich bestimmen?

Wenn ich darauf zu sprechen komme, dann nur aus dem einfachen Grund, um damit zu beweisen: Es ist zwar leichter, von kostendeckenden Agrarpreisen draußen in den Bauernversammlungen zu reden, aber viel schwieriger ist es, wenn man schließlich die wirtschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigt; und das müssen auch die bäuerlichen Kreise einsehen; denn die Probleme der kostendeckenden Agrarpreise sind gesamtwirtschaftliche Fragen, die natürlich auch den Konsumenten und schließlich auch die Industrie berühren. Das nur so nebstbei.

Nun zum Inhalt der Regierungsvorlage. Was will das Gesetz? Erstens einmal eine Lenkung ausländischer Futtermittel bei der Abgabe an die Verbraucher und zweitens eine Beschränkung der Schweinehaltung.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten des Linksblocks haben gegen vernünftige Lenkungsmaßnahmen nichts einzuwenden. Im Gegenteil! Solche Maßnahmen sind notwendig, vor allem zur Aufrechterhaltung der Er-

nährung, und sie dienen auch den Gesamtinteressen. Ist dies bei diesem Gesetz der Fall? Ich behaupte rundweg: Bei diesem Gesetz ist dies nicht der Fall. Das Gesetz hat die Tendenz, den großen Schweinehalter ungebührlicherweise zu begünstigen und den kleinen Schweinehalter zu schädigen. Ich werde nun für diese meine Behauptung den Beweis erbringen.

Wir müssen bei der Beurteilung dieser Frage vor allem die Betriebsstruktur der österreichischen Landwirtschaft berücksichtigen. Nicht jede Landwirtschaft unserer Nachbarstaaten — ich rede gar nicht von den großen Agrarstaaten, den USA, Kanada, Argentinien usw., ich spreche nur von den Nachbarstaaten — hat eine ähnliche Betriebsstruktur wie Österreich. In Österreich spielen im landwirtschaftlichen Sektor der Zwergbesitz und die Masse der Kleinbauern noch eine große wirtschaftliche Rolle. Wenn Sie den Statistiken nachgehen, werden Sie, meine geschätzten Herren aus den Agrarkreisen, ersehen können, daß wir beinahe 150.000 Kleinbetriebe besitzen, die wir als Zwergbetriebe oder als kleinbäuerliche Betriebe ansprechen müssen.

Welche Funktion erfüllen nun diese Zwergbetriebe oder kleinbäuerlichen Betriebe? Ich behaupte, daß sie derzeit und auch in Zukunft noch eine große Funktion erfüllen und erfüllt werden müssen. Sie sind vor allem große Arbeitsreserven, die man besonders bei Anbau- und Erntearbeiten dringend benötigt.

Die Sicherung der Existenz der Kleinbauern bedeutet zugleich die Sicherung der Gesamtexistenz der österreichischen Landwirtschaft. Aber auch vom Standpunkt der Agrarproduktion sind die Kleinbauern mit ihren intensiven Wirtschaftsmethoden von größter Bedeutung für die Volksernährung.

Das Gesetz gefährdet, behaupte ich, die Existenz der Kleinbauern. Gewiß, jedermann kann nach dem Inhalt des Gesetzes zwei Schweine halten. Durch diese Bestimmung, erklärt man, sei das wirtschaftliche Interesse der kleinen Leute oder Kleinschweinehalter vollkommen gewahrt. Diese Meinung ist aber unrichtig. Nur Leute, welche die eigentlichen Verhältnisse nicht kennen, kann man mit dieser unrichtigen Behauptung beruhigen. Mit dieser Bestimmung, daß schließlich jedermann zwei Schweine halten kann, wird in Wirklichkeit das Interesse des Kleinbauern nicht geschützt.

Unter den sogenannten „kleinen Leuten“ versteht man unter anderem den Siedler, den Eisenbahner, den kleinen Hausbesitzer auf dem Lande. Die kleinbäuerlichen Betriebe sind in diesen Personenkreis nicht einbezogen. Ihre Verhältnisse sind wesentlich andere. Dieses Recht „jedermann kann sich zwei Schweine halten“ ist sicherlich begrüßenswert,

1912 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

doch infolge der teuren Futtermittel und der Schwierigkeiten, sich dieselben beschaffen zu können, hat sich diese Kleinstschweinehaltung beträchtlich vermindert. Auch die Rentabilität ist nicht mehr gegeben. Die Futtermittel sind eben zu teuer.

Wer jeder Ernährungsbasis für seine Tiere fast zur Gänze entbehrt und daher alles kaufen muß, auch die zusätzlichen Mastmittel, der kommt schließlich auf einen Kilopreis, der sich nicht mehr rentiert. Ich behaupte daher, daß die sogenannten „kleinen Leute“ die Schweinehaltung zum großen Teil bereits längst aufgegeben haben, weil die veränderten Verhältnisse eine solche Schweinehaltung nicht mehr als rentabel erscheinen lassen.

Aber was ist es mit den kleinen Bauern? Die kleinen Bauern können doch auch nicht in einer Parallele mit diesen „kleinen Leuten“ genannt werden, denen man es unter Umständen ermöglicht, diese zwei Schweine zu halten. Was ist es also mit den kleinen Bauern, den Gebirgsbauern? Wie viel Stück Schweine haben diese Kleinbesitzer und Kleinbauern im allgemeinen? Meistens sind es vier bis sechs Stück. Was wollen nun diese Kleinbauern mit dieser Schweinehaltung bezwecken? In erster Linie wollen sie gewiß damit ihren Eigenbedarf an Fleisch und Fett decken, und in zweiter Linie — das ist ebenso wichtig wie der Eigenbedarf — ist die Schweinehaltung die Sparbüchse des kleinen Bauern, aus der er seine Steuern, seine Bekleidung und größere Hausreparaturen bezahlt. Es ist nun einmal so, daß der Gebirgsbauer, der im allgemeinen sechs, acht oder zehn Rinder hat, meistens einen Schweinebestand von drei bis acht, manchmal sogar zehn Stück besitzt.

Was sagt nun das Gesetz? Das Gesetz sagt uns folgendes, und zwar in der Bestimmung des § 1 lit b (*liest*): „an landwirtschaftliche Kleinbetriebe mit Futtergrundlage aus eigener landwirtschaftlicher Urproduktion, welche die Erzeugnisse ihrer Tierhaltung für den Eigenbedarf benötigen“; also an diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe können auch ausländische Futtermittel abgegeben werden. Was bedeutet nun „Eigenbedarf“? Das bedeutet soviel, daß man auf die Zuteilung von Futtermitteln, auf Bedarfszuweisungen im Sinne des § 2 des Gesetzes eigentlich nur dann Anspruch erheben kann, wenn man nur für den Eigenbedarf produziert. Man könnte mir jetzt allerdings sagen, wenn der Besitzer irgendwie für den Markt produziert, wenn er also, sagen wir, etwa Milch abliefern und so weiter, dann käme lit. a in Frage und nicht lit. b. Aber, Herr Berichterstatter und meine Damen und Herren, im § 2 des Gesetzes steht, daß man Bezugsanweisungen nur dann erhalten

wird, wenn man die Leistungen nachweist, die man als Inhaber einer kleinbäuerlichen Wirtschaft in bezug auf die Marktbeförderung getätigt hat, sei es mit Vieh, sei es, sagen wir, mit Milch oder anderen Agrarprodukten. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wo steht denn das?*) Das steht in diesem Gesetz! Sie müssen es halt lesen. Ich bedaure sehr, daß Sie die Vorlage nicht einmal angesehen haben! (*Zwischenrufe.*)

Mit einem Wort, man wird also die Bedarfszuweisungen von dem Standpunkt der Leistungen aus erteilen, und da besteht nun nach dem Buchstaben des Gesetzes die Gefahr, daß der Gebirgsbauer, der Kleinbauer, wenn er überhaupt etwas erhält, Futtermittel nur in äußerst unzureichender Menge erhalten wird. Damit unterhöhlt man aber die Existenz zehntausender kleiner Bauern und Gebirgsbauern!

Das ist der Inhalt des Gesetzes. Wenn Sie nun aber diesen § 2 ansehen, dann werden Sie erkennen, daß der § 2 wieder eine jener Vollmachten enthält, die eigentlich das Parlament überflüssig machen; denn über den Weg dieser Anordnungen kann man einfach alles machen: man kann Bestimmungen aufheben, man kann diesem Gesetz zusätzlich etwas hinzufügen, mit einem Wort, das sind Blankovollmachten! Wie diese Anordnungen aussehen werden, wenn sie in Kraft treten, das weiß heute niemand, mit Ausnahme eines ganz kleinen Kreises. Und darin liegt die Gefahr, Herr Berichterstatter, daß man schließlich auch über den Weg der Anordnungen den Interessen der Zwergbesitzer, der kleinen Bauern und nicht zuletzt der großen Masse der Gebirgsbauern einfach nicht Rechnung trägt. Auf Grund dieser Vollmacht kann man ein Leistungsprinzip aufstellen und sagen: Wenn du nur soundsoviel abgeliefert hast, dann hast du eben nur so viel an zusätzlichen Futtermitteln zu erwarten. Ja, meine Damen und Herren, von dieser Seite her allein darf man die Existenz und die Funktion des Gebirgsbauern und des Kleinbauern nicht sehen, man muß sie auch von einer anderen Warte aus sehen.

Es ist daher richtig, wenn ich behaupte, daß dieses Gesetz die großen Schweinehalter begünstigt und die kleinen schädigt. Ich weiß nicht weshalb. Befürchtet man etwa, daß es zu einer Überproduktion an Schweinen kommt und damit allmählich die Gefahr einer Preissenkung entsteht? Will man diese befürchtete Preissenkung hintanhaltend, indem man die Schweinehaltung für viele Zehntausende von Kleinbauern unterbindet und damit die ganze Fleischproduktion, soweit sie Schweinefleisch betrifft, einigen wenigen Betrieben oder,

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951. 1913

sagen wir, den größeren Landwirtschaftsbetrieben zuschanzt? Ich glaube, diese Tendenz besteht, aber dagegen steht das Interesse der Kleinbauern. Das sind also Bestimmungen, die der Linksblock zu bekämpfen hat.

Ich habe bereits ausgeführt, daß der § 2 eine Verordnungsgewalt gewährt, die ebenfalls zu kritisieren ist. Hier wird eine Blankovollmacht ausgestellt, und man weiß nicht einmal, wem! Wird dann der Landwirtschaftsminister diese Anweisung geben? Das ist aus dem Gesetz gar nicht recht ersichtlich! Wird es der Landwirtschaftsminister sein oder irgendein Kollegium? Da werden Gesetze geschaffen und Vollmachten werden erteilt, aber wer eigentlich mit diesen Vollmachten operieren wird, das geht aus diesem Gesetz nicht hervor!

Dies, meine Damen und Herren, zur Begründung, weshalb der Linksblock nicht in der Lage ist, diesem Gesetz seine Zustimmung zu erteilen.

Abg. Mentasti: Hohes Haus! Das heute zur Beratung stehende Gesetz hat bereits einen Vorgänger, und zwar wurde am 27. Oktober 1933 eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erlassen, die eine Einschränkung der Schweinehaltung zum Ziele hatte. Diese Verordnung wurde auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahre 1917, also noch aus der Zeit der Monarchie, erlassen; daher war ein eigenes Gesetz nicht notwendig. Man ersieht daraus, daß sich die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen des ersten Weltkrieges noch 15, 16 Jahre nachher ausgewirkt haben.

Heute verhandeln wir hier über ein Gesetz, das sich nicht nur mit der Schweinehaltung, sondern auch mit der Verteilung der Futtermittel beschäftigt. Es hat also eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Ich muß sagen, daß der erste Entwurf, der uns vorgelegen ist, wesentliche Bestimmungen enthalten hat, für die wir nicht eintreten konnten; es ist uns aber im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft gelungen, diese Ungerechtigkeiten und Schönheitsfehler zu beseitigen und dagegen andere Bestimmungen, die insbesondere die Arbeitsbauern und die kleinen Landwirte berücksichtigen, durchzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich folgendes feststellen: Der Herr Abg. Hartleb hat bei einer anderen Gelegenheit heute die Behauptung aufgestellt, daß die Vertreter der Arbeitsbauern, die Sozialisten, für die Bauern nichts übrig haben. Ich habe mir jetzt die Rede des Abg. Elser angehört, die sich auch mit dem Herrn Hartleb beschäftigt hat, und man konnte, wenn man beide Reden miteinander verglich, nur zu dem Schluß kommen,

daß beide Parteien getrennt marschieren und vereint abstimmen. (*Abg. Hartleb: Armer Mentasti!*) Sie haben schon bei mancher Gelegenheit mit dem Linksblock eine Meinung vertreten und damit der Bauernschaft keinen guten Dienst erwiesen, wenn Sie Gesetze abgelehnt haben, die sie für notwendig hält! (*Zwischenrufe.*)

Was nun die Verteilung der Futtermittel anlangt, haben wir in der Vergangenheit wiederholt Gelegenheit gehabt, und wir haben diese auch wahrgenommen, gegen die Methoden der Verteilung Stellung zu nehmen. Wir hoffen, daß der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft in Berücksichtigung unserer Beschwerden in Zukunft dafür sorgen wird, daß im Ministerium und in den Landwirtschaftskammern Maßnahmen ergriffen werden, um die Ungerechtigkeiten bei der Art der Verteilung, wie wir sie jetzt kennen, auszuschließen. Ich möchte mich nicht in Einzelfälle verlieren, aber daß beispielsweise in der Gemeinde Königstetten im Bezirk Tulln Großbauern, die infolge der Ablieferung von Getreide Futtermittel zugewiesen erhalten, diese Futtermittel nach eigenem Gutdünken an Parteifreunde abgeben, wodurch wieder andere ausgeschaltet werden, das ist natürlich etwas, was unter der Bauernschaft Unruhe hervorrufen muß.

Daß unter Umständen größere Betriebe, wie z. B. Saatzuchtbetriebe, Futtermittel zugewiesen erhalten, ohne eine entsprechende Schweinehaltung zu haben, und daß auch damit ein Spielraum gegeben ist, mit solchen Futtermitteln irgendwelche Geschäfte zu machen, das soll in der Zukunft nicht mehr möglich sein; es entspricht auch nicht dem Wesen des Gesetzes.

Wenn man sich einige Zahlen überlegt, dann wird man sehen, wie sich die Zeiten gewandelt haben. Im Jahre 1937 wurden 620.000 Tonnen Futtermittel eingeführt, diese Einfuhr ist im Jahre 1950 auf 304.000 Tonnen gesunken. Wenn man dem gegenüberstellt, daß anderseits im Jahre 1937 die Brotgetreideeinfuhren gegenüber dem Jahre 1950 um 75 Prozent niedriger waren, so zeigt dies schon, daß gesetzliche Maßnahmen notwendig sind, um hier eine Änderung herbeizuführen. 100 Prozent weniger Futtergetreide — 75 Prozent mehr Brotgetreideeinfuhr! Das sind die Ziffern, die das genau darstellen. Beim Brotgetreide waren es im Jahre 1937 359.000 Tonnen und im Jahre 1950 640.000 Tonnen. Das spielt natürlich in unserer Handelsbilanz eine wesentliche Rolle. Hingegen ist die Schweineproduktion, die im Jahre 1937 2,8 Millionen Stück betrug, im Jahre 1950 wieder auf 2,5 Millionen Stück gestiegen, so daß hier

1914 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

nur mehr ein Ausfall von 10 Prozent vorhanden ist. Man fragt sich nun wirklich, wieso es möglich ist, mit einer so geringen Futtermittelbasis die Schweinezucht aufrechtzuerhalten. Daher wird ja auch immer wieder der Verdacht ausgesprochen, daß Brotgetreide verfüttert wird. Daß Brotgetreide natürlich vor allen Dingen der menschlichen Ernährung zugeführt werden muß, das, glaube ich, sollte auch jedem einsichtigen Volksvertreter einleuchten.

Wir haben ja seit dem Jahre 1945 schon verschiedene Perioden hinter uns. Wir haben einmal eine Erbsenzeit gehabt, dann eine Kartoffelschwemme, und schließlich ist die Schweineproduktion an die Reihe gekommen. Durch eine, wie ich behaupte, gewissenlose Hetze ist wiederum durch eine Lücke in unseren Bewirtschaftungsmaßnahmen ein Fettmangel eingetreten, der allerdings nicht lange angehalten hat. Alle diese Dinge zeigen, daß gesetzliche Maßnahmen unerlässlich waren. Der Herr Landwirtschaftsminister war es ja selbst, der diese Vorlage eingebracht hat, um die Möglichkeit zu haben, hier einzugreifen, wenn es notwendig ist.

Der Herr Kollege Hartleb hat eine schwerwiegende Kritik an der Sozialistischen Partei, an dem Herrn Präsidenten Böhm und an verschiedenen anderen geübt. Ich bin überzeugt, der Herr Präsident Böhm wird selbst einmal die Gelegenheit wahrnehmen und dem Herrn Hartleb die richtige Antwort geben. Aber eines können Sie auch von mir zur Kenntnis nehmen. Es gibt ein Sprichwort: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt! Dieses Sprichwort aber wird nur richtig und wahr sein, wenn es auch für die anderen gilt, das heißt, wenn auch der Arbeiter einen entsprechenden Verdienst hat, weil er sonst seine Lebensweise derart einschränken muß, daß eine gewisse Stagnation eintritt. Ich könnte Ihnen als Vertreter der Weinbauern ein Lied davon singen, wie sich die Verhältnisse in den letzten Jahren gerade auf dem Gebiete des Weinabsatzes sehr ungünstig geändert haben.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Hartleb, behaupten, daß wir nichts für die Bauern getan haben, dann erinnere ich Sie, daß wir uns wiederholt mit der Frage der Bodenreform, der Sie so ablehnend gegenüberstehen, beschäftigt haben. Die kleinen Bauern, für die Sie angeblich eintreten, brauchen diese Bodenreform. Wenn Sie von den Löhnen sprechen, die draußen auf dem Lande gelten, dann kann ich Ihnen darauf erwidern: Bei uns werden natürlich höhere Löhne bezahlt, als Sie angeben. Wenn Sie sich die Kritik in Erinnerung rufen, die wir an der Verteilung der ERP-Mittel geübt haben, und zwar, wie ich glaube,

zum Teil mit Erfolg — wenn Sie es nicht wissen, dann fragen Sie den Kollegen Doktor Scheuch, der neben Ihnen sitzt! —, dann wird es Ihnen klar sein, daß wir bemüht waren, im landwirtschaftlichen Wiederaufbau immer wieder die Interessen der kleinen Besitzer wahrzunehmen. Es wird für uns ein leichtes sein, Ihnen, falls Sie der Wahrheit die Ehre geben, nachzuweisen, daß wir tatsächlich für die Interessen der arbeitenden Bauern eintreten. Wenn Sie von der Badenwanne gesprochen haben, kann ich dazu eines feststellen: Ich habe zufälligerweise eine Zeitung in der Hand, und zwar eine sozialistische Frauenzeitung vom 29. März, die Nummer 16; wenn sie Ihnen zu teuer ist, spendiere ich sie Ihnen. Kaufen Sie sich diese Zeitung, dann werden Sie die Stellung unserer Frauen zu den Bauern und den bäuerlichen Einrichtungen daraus ersehen und erkennen, daß auch wir für alle Bequemlichkeiten, die im Bauernhaus möglich sind, Verständnis aufzubringen vermögen.

Man kann also nicht in einer einseitigen Weise irgendwelche Forderungen aufstellen, sondern man muß die gesamtwirtschaftliche Lage in unserem Lande berücksichtigen. Jedenfalls wird unsere Partei für diesen Gesetzesantrag stimmen. Ich richte aber noch einmal an den Herrn Minister den Appell, dafür zu sorgen, daß die Durchführung auch in vollkommen gerechter und objektiver Weise erfolgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Die Schweinehaltung war seit eh und je von allen Zweigen der landwirtschaftlichen Tierhaltung in zahlenmäßiger, beziehungsweise in produktionsmäßiger Hinsicht den größten Schwankungen ausgesetzt. Das hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß bei den Schweinen zum Unterschied von den Rindern und Pferden ein außerordentlich rascher Umtrieb erfolgt, der seinerseits die Möglichkeit gibt, konjunkturelle Verhältnisse durch eine Vermehrung des Schweinebestandes auszunützen; andererseits ist es so, daß die Schweinehaltung bekanntermaßen auch eine Konkurrenz für die menschliche Ernährung bedeutet. Aus diesem Grunde ist es leicht zu verstehen, daß in Kriegszeiten der Schweinebestand immer am stärksten betroffen wird. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß auch im letzten Krieg, beziehungsweise unmittelbar nach diesem Krieg, unser Schweinebestand von einer Friedenszahl von 2·8 Millionen auf 1·4 Millionen abgesunken ist.

Nun ist es der Landwirtschaft in ihren Bestrebungen zur Ausweitung des Wiederaufbaues gelungen, den Schweinebestand wiederum auf 2·5 Millionen zu erhöhen. Wir müssen

aber feststellen, daß wir bei der Schweinemast, die ja neben der Schweinezüchtung wirtschaftlich entscheidend ist, zwischen der eigentlichen landwirtschaftlichen Schweineproduktion und der gewerblichen Schweineproduktion unterscheiden müssen. Zur gewerblichen Schweineproduktion ist zu sagen, daß diese in ihrem Umfang immer ein Gradmesser für eine jeweilige Konjunktur ist. Liegt das Verhältnis zwischen Endpreis für die fertiggemästete Ware und dem Futtermittelpreis günstig, dann sehen wir ein sofortiges Aufblühen der gewerblichen Schweinemast. Wird aber diese Relation ungünstiger, dann müssen wir feststellen, daß es in erster Linie die gewerblichen Betriebe sind, die sofort wiederum ihre Schweinemast einstellen. Je geringer dann noch die Grundfutterbasis bei diesen gewerblichen Betrieben ist, desto rascher geben sie bei Nachlassen der Konjunktur die Schweinemast auf.

Anders liegt es bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Diese halten mit der Schweinezucht und mit der Schweinemast im wesentlichen durch, gleichgültig, ob es sich um gute oder um schlechte Zeiten handelt. Die Landwirtschaft allein ist es, die eine gleichmäßige Belieferung der Märkte mit inländischen Schweineerzeugnissen in allen Zeiten sichert. Es ist daher unbedingt notwendig, alles anzubieten, um die Marktleistung dieser landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Gebiete der Schweineproduktion unter allen Umständen zu fördern und aufrecht zu erhalten.

Ich muß nun darauf hinweisen, daß auch die Landwirtschaft heute in ganz besonderem Maße unter dem Druck des Engpasses der Futtermittelkrise steht. Wir haben in Österreich wohl eine sehr breite Erhaltungsfutterbasis für die Schweine, es fehlt uns aber an dem Produktionsfutter, das zur letzten Veredelung notwendig ist. Die Verteilung der Importfuttermittel hat mit zunehmender Knappheit zu einer allgemeinen Unzufriedenheit geführt. Auf der einen Seite haben sich Handel und landwirtschaftliche Genossenschaften um die Quoten gestritten, und auf der anderen Seite waren es die Bauern, die sowohl mit dem Handel als auch mit den Genossenschaften bei der Zuteilung der Futtermittel unzufrieden sind. Es ist ja auch wirklich so, daß die Verteilung der Futtermittel nach den allerverschiedensten Gesichtspunkten, aber keineswegs nach einem einheitlichen System erfolgt. Die eine Genossenschaft hat die zugewiesenen ausländischen Futtermittel auf Grund der Genossenschaftsanteile abgegeben, die andere Genossenschaft hat wiederum die Abgabe in einem aliquoten Teil zu den friedensmäßigen Bezügen durchgeführt, weitere Genossenschaften haben die Futtermittel nach

vollkommen freiem Ermessen verteilt, und in nicht unbedeutenden Mengen ist die Verteilung auch nach politischen Gesichtspunkten vorgenommen worden. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Der Handel wiederum hat in der Regel die Futtermittelverteilung in der Weise vollzogen, daß er in erster Linie seine alten Kunden beliefert hat. Die Streuung war zweifellos in diesem Fall eine kleinere als bei den Genossenschaften.

Das vorliegende Gesetz sieht nun auf der einen Seite eine Futtermittelenkung und auf der anderen Seite gewisse Vorschriften hinsichtlich der Schweinehaltung vor. Wir begrüßen an sich eine Futtermittelenkung, welche allerdings unbedingt zur Voraussetzung hat, daß vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein geeigneter Verteilungsschlüssel ausgearbeitet wird, der brauchbar und gerecht sein muß und der dazu geeignet ist, endlich der Willkür auf dem Gebiete der Futtermittelverteilung ein Ende zu setzen. (*Zustimmung beim KdU.*) Ich muß daher den Herrn Landwirtschaftsminister dringend bitten, auf diesem Gebiet eine brauchbare Verordnung auszuarbeiten, um diesem unbefriedigenden Zustand möglichst rasch ein Ende zu setzen.

Ich möchte mich aber nicht nur damit beschäftigen, daß die ausländischen Futtermittel einer gerechteren Verteilung unter dem Gesichtspunkt der Erzielung einer höchstmöglichen Marktleistung zugeführt werden müssen, wie ich betonen möchte, sondern ich muß auch darauf zu sprechen kommen, daß wir auch betriebswirtschaftlich die Folgerungen aus dem heutigen Zustand ziehen müssen und daß es notwendig ist, seitens der Landwirtschaftskammern dafür Sorge zu tragen, daß die Grundlagen für eine verstärkte Mast mit eigenen Futtermitteln ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß der derzeit wirtschaftlich nicht fundierte Zustand der reinen Industriemast wiederum dem System der sogenannten Wirtschaftsmast Platz machen muß, wobei die Hauptfuttermittel die eigene Wirtschaft stellt und nur die zusätzlichen Futtermittel im Wege des Zukaufes in einem verhältnismäßig kleinen Ausmaß beschafft werden müssen. Ich muß aber auch sagen, daß gerade der gestrige Schweinemarkt in Wien in der gesamten österreichischen Landwirtschaft schwerste Besorgnisse erwecken muß. Auf dem gestrigen Schweinemarkt in Wien-St. Marx war ein Preisrückgang von durchschnittlich 1 S bis 1.50 S zu verzeichnen. Die Hauptursache war zweifellos darin gelegen, daß unter den 3000 ausländischen Schweinen statt zweitausend Fettschweinen in Wirklichkeit nur 400 Fettschweine waren, so daß es dann durch das Überangebot

1916 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951.

an Fleischschweinen, verstärkt durch diese ausländischen Fleischschweinelieferungen, die an Stelle der erwarteten Fettschweine gekommen sind, zu diesem Preiszusammenbruch gekommen ist. Es wird also notwendig sein, so weit es irgend möglich ist, auch handelspolitisch dafür Vorsorge zu treffen, daß nicht durch unzweckmäßige Lieferungen aus dem Ausland von Schweinequalitäten, die ohnedies das Inland in genügender Menge auf den Markt bringt, die heimische Wirtschaft noch stärker Schaden leidet.

Was die Preisfrage an sich anlangt, möchte ich kurz nur eines sagen. Der Landwirtschaft verweigert man nach wie vor, obwohl sie ein besonders wichtiger Teil der Volkswirtschaft ist, sich nach den Methoden und Gesetzen der übrigen Wirtschaft ein- und auszurichten, und es ist interessant, daß man der Landwirtschaft allein die Kalkulation der Preise auf Grund der Gestehungskosten verweigert, die man sonst allen anderen Berufsgruppen als selbstverständlich zubilligt. Es ist eine Forderung der Landwirtschaft, daß sie ihre Preise auf genau der gleichen Kalkulationsbasis erstellen kann, wie man sie den übrigen Wirtschaftszweigen einräumt und wie sie insbesondere auch die verstaatlichte Wirtschaft bezüglich der Kalkulation ihrer Preise für sich in Anspruch nimmt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die geradezu rücksichtslose Neukalkulation der Eisenpreise, die ja in den letzten Tagen in unseren Zeitungen genügend besprochen wurde. *(Abg. Hartleb, zu den Sozialisten: Da wird nichts geredet, da sind Sie schön still darüber! Von den Eisenpreisen redet niemand, da gibt es keinen Helmer, der niederdrückt!)*

Eine der Hauptursachen der von einem Vorredner erwähnten Tatsache, daß die Ablieferungen an Brotgetreide nicht einen befriedigenden Stand erreicht haben, ist zweifellos in der Diskrepanz der Preise zwischen Futtermitteln, Futtergetreide und Brotgetreide gelegen. Ich pflichte dem Herrn Abg. Rosenberger vollkommen bei, der gestern im Landwirtschaftsausschuß erklärt hat, daß die Verfütterung von Brotgetreide erst dann aufhören wird, wenn endlich diese ungesunde Relation zwischen Brotgetreide und Futtergetreide beseitigt sein wird.

Zum Schluß lassen Sie mich noch auf eines besonders hinweisen. In Österreich fallen mehr als 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe und zirka zwei Drittel der landwirtschaftlichen Kulturfäche in das sogenannte Berglandgebiet. Dieses Bergbauerngebiet hat unter dem Engpaß der Futtermittelkrise ganz besonders zu leiden, weil wir ja doch alle wissen, daß dieses Gebiet bereits im Frieden

ein Zuschußgebiet nicht nur für Futtergetreide, sondern auch für Brotgetreide gewesen ist. Es handelt sich bei der Bergbauernschaft um den wirtschaftlich schwächsten Teil der österreichischen Landwirtschaft. Ich habe mir daher erlaubt, dem Landwirtschaftsausschuß einen Antrag vorzulegen, der leider in geschäftsordnungswidriger Weise, obwohl er während der Verhandlung, und zwar schriftlich, eingebracht wurde, nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Ich sehe mich daher veranlaßt, diesen Antrag auch dem Hohen Hause vorzulegen und um die Zustimmung zu diesem Antrag zu bitten. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, einen Aufteilungsschlüssel für Futtermittelauszuarbeiten, der auf eine bevorzugte Zuteilung an die Gebirgsbauernschaft Rücksicht nimmt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag nunmehr der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat eigentlich niemand eine Freude. Es ist schon in den vergangenen Stunden hier, wenigstens nach meinem Empfinden, zu spüren gewesen, daß auch mit den anderen fünf Bewirtschaftungs- oder Ermächtigungsgesetzen niemand eine helle und reine Freude hatte. Wir wissen jedoch — das ist heute schon ausführlich erörtert worden —, warum diese Gesetze notwendig sind. Ähnliches trifft auch für das vorliegende Gesetz zu.

Die Landwirtschaft würde sich am meisten darüber freuen, wenn keine Knappheit an ausländischen Futtermitteln bestünde und Kontrollmaßnahmen für die Schweinehaltung nicht vorgesehen werden müßten. Warum solche Bestimmungen dennoch notwendig sind, ist heute schon wiederholt erklärt worden.

Zunächst fühle ich mich verpflichtet, einige Irrtümer richtigzustellen. Vor allem handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetz, sofern es sich auf die Schweinehaltung bezieht, nicht sosehr um eine Einschränkung der Schweinehaltung, sondern vielmehr um die Verwirklichung der Absicht, die Schweinehaltung und Schweinemast in die richtige Bahn zu lenken. Die Schweinemast ist außerordentlich sensibel bezüglich der Möglichkeit der Spekulation. Wenn man erst dann ein Gesetz beschließen wollte, wenn wir bereits mitten in der Spekulation stehen, wenn man die wirtschaftlich abträglichen Folgen bei einem ungeregelten Wirtschaftszweig bereits

klar vor Augen hat, dann wäre es füglich bereits zu spät. Vor allem müssen wir feststellen, daß in einer Zeit, in der es Mangel an Futtermitteln gibt, die Schweinezucht, Schweinehaltung und Schweinemast in erster Reihe Sache der landwirtschaftlichen Betriebe und nicht etwa der Spekulation ist.

Es ist gestern im landwirtschaftlichen Ausschuß eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht worden, die einige Härten der Regierungsvorlage beseitigen. Ich möchte, Herr Abg. Mentasti, der historischen Wahrheit die Ehre geben und hier die Feststellung treffen, daß diese Abänderungsanträge, die sich fast ausschließlich mit den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben befassen, bereits vorgelegen sind, bevor die Beratungen begonnen haben.

Es wundert mich außerordentlich, daß der Herr Abg. Elser so große Krokodilstränen für die bäuerlichen Kleinbetriebe vergossen hat, zumal es in Ländern, welche ihm gesinnungsmäßig so sehr nahestehen, schon längst keine kleinbäuerlichen Betriebe mehr gibt, sondern nur mehr ehemalige bäuerliche Existenzen, die ihre Selbständigkeit verloren haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sind der Meinung, daß die Regierungsvorlage mit den vom Ausschuß beschlossenen, vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen und hier beantragten Änderungen keinerlei unnötige Härten schafft. Der Herr Abg. Elser hat das Gesetz anscheinend nicht genau gelesen. Er ist auch auf meine Frage die Antwort schuldig geblieben *(Zwischenruf beim Linksblock)*, wo er die von ihm behauptete Benachteiligung herauslesen kann. Ich habe jetzt fast dreiviertel Stunden lang die Vorlage nochmals studiert und habe diese Gesetzesstelle nicht gefunden. Ich wollte das nur zur Aufklärung richtigstellen.

Lit. a des § 1 befaßt sich mit jenen landwirtschaftlichen Betrieben mit eigener Futtergrundlage, welche ihren Produktionsmöglichkeiten entsprechend ihre Erzeugnisse dem Markte zuführen;

lit. b befaßt sich mit den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen können, aber doch im weitesten Sinne des Wortes dem Markte dadurch agrarische Erzeugnisse zuführen, beziehungsweise den Markt entlasten, daß sie für den Eigenbedarf produzieren;

lit. c ist anscheinend unbestritten; das sind die Betriebe, welche Abfallstoffe verwerten; und

lit. d befaßt sich mit jenen Schweinehaltern, die weder die eine noch die andere Voraussetzung erfüllen, also gar keine Futtergrundlage, nicht einmal ein Kartoffelackerl, haben.

Denn wenn man z. B. Kartoffeln auch nur auf einer kleinen Fläche produziert, so hat man schon einen gewissen Anteil an einer wirtschaftseigenen Futtergrundlage und unter Umständen doch schon die Möglichkeit, mehr als zwei Schweine zu halten.

Gegen die Legitimation, die das Gesetz dem Herrn Landwirtschaftsminister zur Erlassung von Anordnungen gibt, ist gar nichts einzuwenden. Der Herr Landwirtschaftsminister hat in der Vergangenheit bewiesen, daß er es außerordentlich gut versteht, gerecht vorzugehen. Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Hartleb und die Ausführungen des Herrn Abg. Scheuch diese Tatsache übersehen haben dürften.

Der Schweinebestand, der am 3. Dezember 1938 2,868.148 Stück betrug, ist in den letzten Jahren zunächst noch einige Zeit als Kriegs- und Nachkriegsfolge ziemlich stark gesunken, er hat sich schließlich und endlich — und dieses Lob sei der Bauernschaft gespendet — bis 3. Dezember 1950 auf 2,523.182 Stück erhöht.

Wir wollen jetzt untersuchen, wie sich der Schweinebestand in den einzelnen Bundesländern entwickelt hat. Ich scheue mich fast, es in meiner Eigenschaft als Direktor des Niederösterreichischen Bauernbundes auszusprechen, daß im Bundesland Niederösterreich der Schweinebestand 1949 gegenüber 1938 um 23,7 Prozent niedriger ist. Auch andere Bundesländer, wie z. B. das Burgenland, Oberösterreich-Nord und Oberösterreich-Süd haben noch ein Manko im Bestand aufzuweisen.

Zur Ehre des Herrn Landwirtschaftsministers und als Beweis dafür, wie sehr er bei der Futtermittelaufteilung auf die einzelnen Bundesländer die Interessen bergbäuerlicher Betriebe berücksichtigt, ist festzustellen, daß das Bundesland Salzburg gegenüber 1938 einen um 16,1 Prozent höheren Schweinebestand, das Bundesland Tirol einen um 24,3 Prozent und das Bundesland Vorarlberg einen um 18,1 Prozent höheren Schweinebestand als im Jahre 1938 aufweisen. *(Abg. Hartleb: Und die Steiermark?)* Ich werde sofort darauf zu sprechen kommen. Steiermark hat auch ein Manko. Auch diese Ziffer werde ich nennen. Ich gebe zuerst die positiven Ziffern, und dann werde ich korrekterweise die negativen Ziffern nennen, um die Ungeduld des Herrn Abg. Hartleb zu befriedigen.

Das Bundesland Wien hat auch Landwirtschaften. Es hat einen Minusbestand von 17,7 Prozent. Das Bundesland Steiermark hat gegenüber 1938 einen Minusbestand von 11 Prozent, Kärnten von 9,5 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daraus wird ersichtlich, daß sich eine Verlagerung der Schweinehaltung vollzogen hat.

1918 51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G.P. — 4. April 1951.

Es ist nun meine Meinung — und Sie können sich dieser Meinung anschließen, wenn Sie wollen, oder Sie können es nicht tun, wenn Sie es nicht wollen —, daß die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Dr. Scheuch einen Mißtrauensausdruck gegen den Landwirtschaftsminister bedeuten würde, und ein Mißtrauen gegenüber dem Landwirtschaftsminister lassen wir insbesondere auch aus dem Grund nicht zu, weil heute auch schon ein anderer Abgeordneter gemeint hat, er könne den Herrn Landwirtschaftsminister auf die Anklagebank zitieren.

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Beispiel geben — hoffentlich wird das nicht in den Zeitungen veröffentlicht. Das Bundesland Niederösterreich verfügt über 43 Prozent des sogenannten Katastralreinertrages und erhält nur rund 23 Prozent von den Mitteln, die aus der landwirtschaftlichen Marshallplan-Hilfe stammen. Da möge noch jemand aufstehen und sagen, daß das Landwirtschaftsministerium oder, wie man sich oft auszudrücken beliebt, die Gewaltigen des Bauernbundes die Bergbauerngebiete vernachlässigen. Wir wollen in der Bauernschaft keine neuen Klassen einrichten. Die Bauernschaft sorgt durch ihre Vertreter dafür, daß die Verteilung der Mittel nach menschlichem Ermessen gerecht erfolgt.

Der Herr Abg. Aichhorn hat sich bemüht, gefühlt, heute einen Antrag einzubringen — dem sonderbarerweise die Unterstützung fehlte, obwohl sicher 100 Prozent seiner Fraktion darauf unterschrieben waren —, der den Herrn Landwirtschaftsminister auf die Anklagebank bringen sollte. Meine Damen und Herren! Ein so reichliches Ausmaß von Unwissenheit und Demagogie, wie es Herr Abgeordneter Aichhorn in diesem Zusammenhang hier geäußert hat, ist für ein einziges menschliches Gehirn einfach nicht zu fassen. Er weiß ganz genau, daß der Milchpreis für den Produzenten schon seit drei Jahren die gleiche Höhe aufweist, und zwar 1 S für den Liter mit einem Fettgehalt von 3·5 Prozent. Er weiß ganz genau, daß der Konsumentenpreis für die offene Milch noch immer 1·40 S, für die Flasche etwas mehr beträgt und daß diese Spanne, welche seit drei Jahren unverändert geblieben ist, zu niedrig ist. In diesen drei Jahren hatten wir meines Wissens drei Lohn- und Preisübereinkommen, und in dieser Spanne ist alles unterzubringen, was mit der Be- und Verarbeitung der Milch zusammenhängt. Es ist heute schon gesagt worden, daß die Kohle teurer geworden ist, aber nicht nur die jüngste Verteuerung spielt eine Rolle, sondern bekanntlich ist sie in den letzten drei Jahren zweimal teurer geworden. Und die Molkereien

brauchen Kohle. Es scheint auch kein Geheimnis zu sein, daß die Löhne in den letzten drei Jahren gestiegen sind, daß verschiedene andere Betriebsmittel teurer geworden sind und daß die bisherige Spanne daher nicht ausreicht. Es ist dies eine Spanne, man möge sich Jahrzehnte zurückerinnern, die so niedrig ist, wie sie noch niemals war, weder vor 1914 noch viele Jahre nach 1918.

Wenn ich jetzt schon beim Milchpreis bin, so möchte ich klar und deutlich aussprechen, daß die Milcherzeugung zu den wichtigsten agrarischen Produktionszweigen zählt, ganz ohne Unterschied, ob es sich um Kleinbetriebe, Kleinbetriebe oder größere Betriebe handelt. Alle erzeugen Milch und sind an der Milcherzeugung im höchsten Grade interessiert. Die Milchkreuzer sind es, die gerade für den Mittel- und Kleinbetrieb die einzige tägliche Einnahmequelle darstellen! (*Zustimmung bei der Volkspartei.*) Ich erlaube mir, von dieser Stelle aus an die Einsicht und die Vernunft aller kompetenten Stellen und Vertretungen zu appellieren, dies einzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl nun seit drei Jahren der Milchpreis unverändert und sogar auch nach Meinung von Sachverständigen der Arbeiterkammer nicht mehr kostendeckend ist, ist die Milchmarktleistung sehr anerkennenswert gestiegen. Im Jahre 1937 wurden 936.000 Tonnen Milch verkauft. Den Tiefpunkt hatten wir in den Jahren 1945 bis 1947. Dann hat sich die Milchmarktleistung allmählich gebessert, und die vorläufige Ziffer für das Jahr 1950 — sie steht noch nicht genau fest — beträgt 876.173 Tonnen. Ein Gradmesser für die Milchversorgung ist stets und immer die Milchbelieferung Wiens, des größten Konsumzentrums Österreichs. Nach Wien wurden im Jahresdurchschnitt 1937 pro Tag 592.400 Liter Milch angeliefert. Diese Menge ist im Jahre 1945 zeitweise auf unter 100.000 Liter heruntergesunken, seither aber im Steigen begriffen. Im Jahre 1950 erreichte die tägliche Anlieferung von Milch nach Wien durchschnittlich 590.000 Liter. Wir haben also den Jahresdurchschnitt des Jahres 1937 erreicht. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die Milchproduktion als solche schon wieder den Friedensstand erreicht hat. Es wird in den Bauernhäusern beim Milchkonsum sehr gespart, damit dem städtischen Konsum möglichst viel Milch zugeführt werden kann.

Die Milchproduktion als solche ist noch ziemlich steigerungsbedürftig. Wenn sich der Herr Abg. Aichhorn darüber aufgeregt hat, daß der Fettgehalt der abgelieferten Milch von rund 3·5 Prozent auf 3 Prozent — ursprünglich waren es sogar 2·5 Prozent —

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 4. April 1951. 1919

gesenkt wird, und quasi durchleuchten ließ, daß das eine Angelegenheit sei, die nach dem Preistreibereigesetz untersucht werden müßte, dann muß ich wohl sagen: Er ist mit blinden Augen durch die Welt gegangen! Warum geschieht die Abfettung? Aus irgendwelchen Gründen der Profitgier? Aber gar keine Spur, sondern damit mehr Butter erzeugt werden kann. Diese Maßnahme ist kein Geheimnis! Der Herr Landwirtschaftsminister hat das nicht in camera caritatis mit irgend jemand ausgemacht. Es ist dies eine Angelegenheit, die der Öffentlichkeit in ganz Österreich bekannt ist, eine Zwangsmaßnahme der Nachkriegszeit. Hieraus dem Herrn Landwirtschaftsminister einen Strick drehen zu wollen, scheint wohl mehr als eine kristallklare Demagogie zu sein.

Die Österreichische Volkspartei wird dem vorliegenden Gesetz zustimmen. Die Bauernvertreter innerhalb der Österreichischen Volkspartei wissen seit eh und je genau, was sie tun, und wenn manches dem Herrn Abgeordneten Hartleb, auch den in unsere Reihen gehörenden Bauern noch zu langsam geht, dann sind erstens die Verhältnisse daran schuld, die noch sehr schwierig sind; zweitens die Tatsache, daß man in der heutigen Zeit weniger denn je Wunder zu wirken vermag; drittens aber insbesondere die Demagogie und die Spaltungsabsichten, die jetzt nicht nur von verschiedenen anderen Seiten, sondern auch von seiner Richtung in die Reihen der Bauernschaft getragen werden. *(Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Ich will bei dieser Gelegenheit nur erwähnen, wie glaubhaft die von Herren Ihrer Partei in manchen Versammlungen gemachten Äußerungen sind. Da hat am 4. März in Niederösterreich eine VdU-Großversammlung stattgefunden. *(Abg. Dr. Gasselich: Jawohl!)* Es waren nicht sehr viele dort. Der Herr Abg. Gasselich weiß es ja ganz genau, weil er dort nach einem Vorsitzenden gesucht und keinen gefunden hat. *(Heiterkeit.)* Dort hat Ihr Parteifreund Bundesrat Rabl verschiedene Äußerungen gemacht. Er hat unter anderem gegen den Bundeskanzler persönlich geschimpft. Die beiden Herren waren Studienkollegen an der Hochschule für Bodenkultur. Ich muß es schon als äußerst „geschmackvoll“ bezeichnen, wenn man sich so verhält. Es ist dort auch die Äußerung gefallen, der Herr Präsident Nationalrat Strommer beziehe vom Getreideausgleichsfonds eine monatliche Funktionsentschädigung von 6000 S. Herr Abg. Gasselich, Sie müßten es doch wissen, wer Mitglied der Getreideverwaltungskommission ist, und

Sie müssen auch gewußt haben, daß Nationalrat Strommer überhaupt nicht Mitglied dieser Kommission ist. *(Abg. Dr. Gasselich: Das ist mir nachher mitgeteilt worden!)* Man sollte derartige Dinge, wenn sie so plump unwahr sind, doch stets sogleich richtigstellen.

Wir werden uns von der Demagogie nicht irreführen lassen, sondern im Interesse unserer Bauernschaft in Österreich den ehrlichen und geraden Weg gehen. Wir wollen, daß die 433.000 bäuerlichen Betriebe existenzfähig bleiben, weil wir wissen, daß sie ein unentbehrlicher Bestandteil nicht nur unseres Volkes, sondern auch unserer österreichischen Volkswirtschaft sind, die wir schrittweise, mühsam, aber ausdauernd einer Gesundung entgegenführen wollen. *(Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. *(Zwischenrufe des Abg. Hartleb.)*

Ich bitte den Herrn Abg. Hartleb, den Präsidenten bei der Abstimmungshandlung nicht zu unterbrechen und nicht zu stören.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der Entschließungsantrag Dr. Scheuch, Hartleb und Genossen wird abgelehnt.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien des Hauses lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor *(liest)*:

„Der gemäß Artikel 64 des Bundesverfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Herr Bundeskanzler wird ersucht, die Herbsttagung 1950/51 der VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 7. April 1951 für beendet zu erklären.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Präsident Dr. Gorbach: Gemäß Artikel 28 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes werden der Finanz- und Budgetausschuß, der Rechnungshofausschuß, der Handelsausschuß, der Ausschuß für soziale Verwaltung und der Justizausschuß ihre Arbeiten auch nach Beendigung der Herbsttagung fortsetzen.

Nach der Haussitzung findet eine Sitzung des Hauptausschusses im Lesesaal statt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 3311 51

